

Öffentliche Bekanntmachung

Einer digitalen **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 20.01.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Hauptausschusses die Einwahldaten gesondert per Mail. Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>.

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2021
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.12.2021
6. Zuwanderung
 - 6.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Übersicht zur Verwendung der Integrationsmittel **VO/2021/026**
 - 6.2. Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 **VO/2021/093**

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| 7. | Beteiligung der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH an der "PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH" (PD-G) | VO/2021/201 |
| 8. | Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2021 | VO/2021/202 |
| 9. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 10.1.2. | Bericht Geschäftsführung imland gGmbH | |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/026
- öffentlich -	Datum:	01.09.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Übersicht zur Verwendung der Integrationsmittel		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
21.10.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Ein Großteil der Integrationsprojekte im Kreisgebiet konnte aufgrund der Auswirkungen der Pandemie (Lockdownbeschränkungen u.a.) nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden, daher wurden vielfach Verlängerungsanträge gestellt, die wohlwollend entschieden worden sind.

Die angepassten Projektlaufzeiten und Bewilligungen werden nachkontrolliert.

Die Integrationsprojekte, die trotz der Pandemie abgeschlossen werden konnten, wurden verbunden mit Sachberichten und Kostenabrechnungen eingereicht. Alle Kostenabrechnungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und sind beanstandungsfrei.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Keine, da bereits in den Vorjahren abgerechnet

Anlage/n:
Sachberichte der Integrationsprojekte

Folgende Integrationsprojekte wurden im Haushaltsjahr 2019 und 2020 bewilligt und ausgezahlt:

Projektträger	Projektthema	Zielgruppe	Fördersumme	HA-Beschluss vom	Termin zur Abgabe des Verwendungsnachweises
Tanzen an der Schlei e.V.	Förderung der „TeilhabeGutscheine“		6.500,00	19.09.2019	31.03.2021 (erinnert, T. 27.08.2021)
Westerrörfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	Fussballcamps und Integrationstreffen		3.620,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.03.2022
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Durchführung eines Kreissportfestes		12.000,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.12.2022
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.		2.500,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.12.2022
BBZ am NOK	"Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte"	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	2.206,00 €	11.06.2020	Verlängert bis 15.07.2021
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	70.464,00 €	11.06.2020	31.08.2021
Amt Bordesholm	"Migrationsprojekts an der Lindenschule"	Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	9.240,00 €	29.06.2020	30.06.2021
LUV systemische Hilfen gGmbH	20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	6.250,00 €	22.10.2020	Verlängert bis 31.10.2022
Diakonisches Werk Altholstein GmbH	„Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)“	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	12.630,00 €	22.10.2020	31.12.2021

Coronabedingt wurden folgende Projektlaufzeiten angepasst/verlängert:

Westerrörfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	Fussballcamps und Integrationstreffen		3.620,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.03.2022
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Durchführung eines Kreissportfestes		12.000,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.12.2022

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.		2.500,00	19.09.2019	Verlängert bis 31.12.2022
LUV systemische Hilfen gGmbH	20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	6.250,00 €	22.10.2020	Verlängert bis 31.10.2022

Folgende Projekte sind zwischenzeitlich abgeschlossen

BBZ am NOK	"Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte"	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	2.206,00 €	11.06.2020	n.R. 15.07.2021
Amt Bordesholm	"Migrationsprojekte an der Lindenschule"	Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	9.240,00 €	29.06.2020	30.06.2021

Die Sachberichte zu den abgeschlossenen Projekten sind als Anlage beigefügt. Die weiteren Projektabschlüsse werden nach der jeweiligen Beendigung und den geprüften Sachberichten in Form von Mitteilungsvorlagen nachgereicht.

Projekt - „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte. Was können wir voneinander lernen?“

**Verwendungsnachweis in Ergänzung des bereits vorgelegten Sachberichts
vom 31.05.2021**

1. Projekteinnahmen

Finanzierungsplan vom 28.02.2020 / bewilligte Zuwendung	
Personalkosten:	Betrag:
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 5 Probenstage (und Aufführung) a 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 30 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	2.040,00 € 34 Std. a 60,00 €
Sachkosten:	Betrag:
Materialkosten	100,00 €
Fahrtkosten (7 mal 40km = 280 km a 20 Cent)	56,00 €
Gesamtkosten	2.206,00 €

Über die Gesamtkosten wurde eine Förderung durch Zuwendungsbescheid vom 22.06.2020 in vollständiger Höhe bewilligt. Die bewilligten Mittel stellen die Einnahmen für das Projekt dar. Weitere Einnahmen wurden nicht erzielt.

2. Projektausgaben lt. beigefügter Rechnung der Künstlerin

Projektausgaben	
Personalkosten:	Betrag:
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 10 Teilnehmer*Innen mit Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 5 Probenstage à 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) und Online-Präsentation der TN = 30 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	2.040,00 € 34 Std. a 60,00 €
Sachkosten:	Betrag:
Materialkosten	0,00
Fahrtkosten (7 mal 40km = 280 km a 20 Cent)	0,00
Gesamtausgaben	2.040,00 €

3. Differenz Einnahmen – Ausgaben

Die Ausgaben unterschreiten die Einnahmen resp. die bewilligten Fördermittel um 156,00 €.

Diese Differenz ist aufgrund der Corona bedingt notwendigen und vorgegebenen Durchführung als Online-Veranstaltung entstanden. Sowohl Materialkosten als auch Fahrtkosten sind dadurch entfallen. Andere Kosten sind nicht in Rechnung gestellt worden.

Der Differenzbetrag 156,00 € ist daher zurückzahlen.

Rendsburg, 15.07.2021

gez. Renate Gaethke-Sander, KFKB RD-Eck

Ort, Datum

Unterschrift



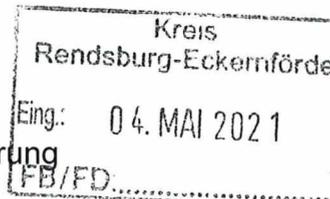
AMT BORDESHOLM

DIE AMTSDIREKTORIN

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Postfach 1151 - 24577 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:
montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: Herr Ladehoff

Telefon: 04322/695-190
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de
Zimmer-Nr.: 7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.06.2020

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
426.0

Bordesholm, den
29.04.2021

Migrationsprojekt an der Lindenschule gemäß der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

Verwendungsnachweis für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihren Zuwendungsbescheid vom 30.06.2020.

Als Verwendungsnachweis erhalten Sie als **Teil 1** einen Sachbericht, welchen ich als Anlage beigefügt habe. Dieser dient nicht nur als Verwendungsnachweis für Sie, sondern war auch Grundlage der Entscheidung des Amtsausschusses vom 24.03.2021, das Projekt fortzuführen. Einen entsprechenden Folgeantrag zur Fortführung der Projektförderung erhalten Sie mit gleicher Post.

Als **Teil 2** des Verwendungsnachweises informiere ich Sie wunschgemäß über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes (zahlenmäßiger Nachweis):

Ausgaben:

Empfänger:	Bemerkungen:	Summe:
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 04.06.2020 für die Monate April und Mai 2020	1.110,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 16.07.2020 für den Monat Juni 2020	1.125,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 07.09.2020 für den Monat August 2020	975,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.10.2020 für den Monat September 2020	1.350,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.11.2020 für den Monat Oktober 2020	600,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.12.2020 für den Monat November 2020	1.275,00 €

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank Neumünster eG (BLZ 212 900 16) Nr. 10 020 820
IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:
DE74ZZZ0000041026

Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 31.12.2020 für den Monat Dezember 2020	75,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.03.2021 für den Monat Februar 2021	375,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 12.04.2021 für den Monat März 2021	1.425,00 €
Ende der Ausgaben		
Gesamtsumme:		8.310,00 €

Hinweise zu den Ausgaben:

- Durch die Corona-Pandemie war das Migrationsprojekt durch Vorgaben des Landes und/oder der Schule teilweise eingeschränkt. Dieses spiegelt sich auch im Sachbericht wieder.
- Ich bestätige Ihnen, dass diese Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben mit der Buchführung und den Belegen übereinstimmen.

Einnahmen:

Einzahler:	Bemerkung:	Zweck:
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bezuschussung des Projektes	9.240,00 €
Ende der Einnahmen		
Gesamtsumme:		9.240,00 €

Das Projekt hat somit Kosten in Höhe von 8.310,00 € verursacht.

Bei einer gewährten Förderquote von 80 % ergibt dies eine Fördersumme von nur 6.648,00 €.

Es wurde jedoch ein Zuschuss in Höhe von 9.240,00 € gewährt. Mithin ein Unterschied von 2.592,00 €.

Ich bitte Sie um Mitteilung, wie in dieser Angelegenheit nun weiter verfahren werden soll.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

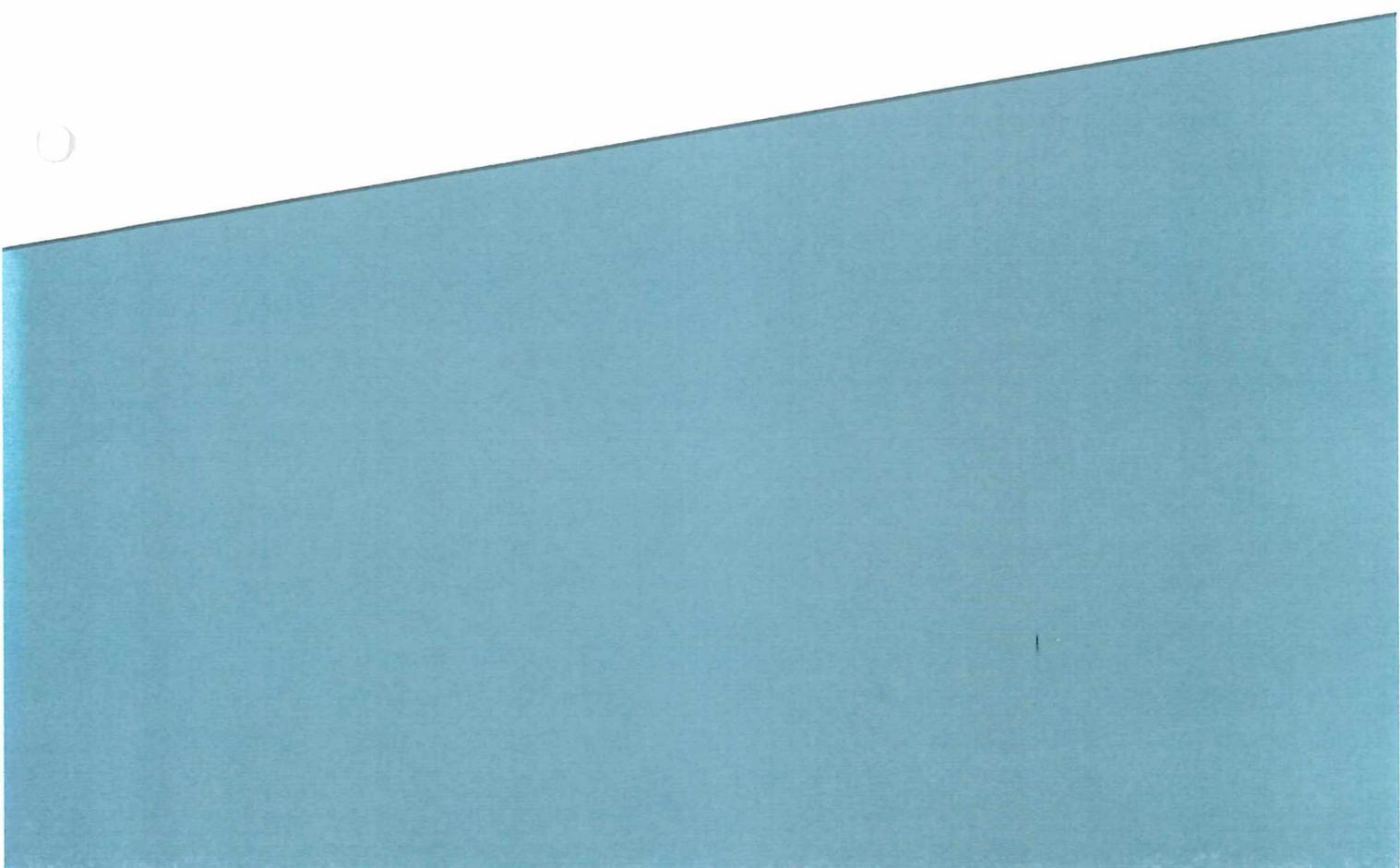
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ladehoff

Migrationsarbeit an der Lindenschule

Projektbericht und Evaluation

Stand: 11.03.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Das Projekt	3
2	Aktivitäten im Schuljahr 2019/2020 bzw. bis zum Beginn der Corona-Pandemie.....	5
3	Positives Wirken des Projektes	6
4	Evaluation durch Befragung per Fragebogen.....	7
5	Presseausschnitt.....	8

1 Das Projekt

a. Allgemeines:

Projektträger: Amt Bordesholm, in 2020/2021 gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Projektleitung: Petra Grimm
 Umfang: 10 Std / Woche
 Beginn: August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Allerdings musste der Betrieb ab März 2020 den Hygienemaßnahmen und der Kohorten-Bildung an der Schule angepasst werden.

Zeit:

Montag – Donnerstag von 12.20 Uhr – 15.00 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Teilnehmer*innen:

22 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 11 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser (während der Corona-Pandemie lediglich einzelne Kohorten).

Ablauf:

Ab 12.20 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm – Mittagstisch bis Feb. 2020 gemischt mit allen Schülern laut Anmeldung, begleitet durch die Projektleitung, bis November 2020 von Zuhause gestelltes Essen nur in der Gruppe möglich.

Ziel:

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

c. Kernanliegen

Bildung

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungskoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm usw. Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

Wirtschaft

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

Sozialraum

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit lernen, Krisensituationen z.B. Pandemie 2020/2021
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren

Handlungsschritte:

- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ -Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen.

Das Eltern-Café wird 1x monatlich gut besucht und Eltern nutzen diese Begegnung als Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt.

e. DaZ-Kinder

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen.

2 Aktivitäten im Schuljahr 2019/2020 bzw. bis zum Beginn der Corona-Pandemie

Seit Mitte März 2020 ist nur noch eine Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Grenzen der Corona-Landesverordnungen möglich. Die bestehenden Vorgaben wurden entsprechend umgesetzt.

Aktivitäten:	Anzahl der betreuten DAZ-Kinder 2019/2020	Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich 2019/2020
Hausaufgabenbetreuung (ab 12.20 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • Offener Zugang für die Eltern, deshalb wechselhaft • 3 Schülerinnen (16-19 Jahre) helfen bei der Betreuung, inklusive einer syrischen Schülerin - finanziert über Freundeskreis Asyl • Mutter mit Migrationshintergrund 	22 Kinder, wechselnd aus Klassenstufe 1-4 davon 8 Kinder aus der Basisstufe	2– 4 Migranten (wechselnd), sowie 2 deutsche Eltern Zuletzt Online
*Mittagstisch (täglich ab 12.30 Uhr)	16 DAZ / davon 50 OGS Kinder	
*Fußball (einmal wöchentlich 14.30 Uhr)	ca. 10 / 10 OGS	Jeweils 1/1
*Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen	13 in gemischten Gruppen	1
*Eltern-Café (einmal monatlich)	Zurzeit nur Migranten-Familien	Ca. 15 durch die Mensa Öffnung vermischt sich die Elternschaft
*Bücherei im Ort (wöchentlich)	7- 10 gemischt	2/ und 5 Migranteneatern
*Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort	2 / 10 in gemischter Gruppe	Kursleiter
*Sportverein, über den TSV Bordesholm	7 / gemischt	Kursleiter
*Kochen und Backen über den Jugendtreff	5 / gemischt	Kursleiter
Dolmetscher Elternschaft	2	2
Hausbesuche von der Projektleitung als Ergänzung im Lockdown, individuelle Betreuung beim Installieren digitaler Geräte u.v.m.	11 Familien	1-2 Eltern und Schüler

3 Positives Wirken des Projektes

Die Fachleute (Projektdurchführende, Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, OGS-Mitarbeiter und Migrationseltern) nennen folgende positiven Effekte:

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Frau Grimm und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

4 Evaluation durch Befragung per Fragebogen

Lehrkräfte:

Die Umsetzung des Projekts erfordert ständigen Austausch zwischen Eltern, Kindern und Schule. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Projekts ist ein Fragekatalog mit Aussagen über Begleitung, Förderung und Integration entwickelt worden.

Zur Grundlage für die Fragen gehören insbesondere die Konzeption der Migrations- und Integrationsarbeit. Für die Bewertung sind natürlich die Ergebnisse unter der folgenden Prämisse zu beachten:

Seit dem 01. März 2020 ist die Arbeit durch die Pandemie-Bedingungen eingeschränkt. Die Schule hat über das Ministerium eine Mutter mit Migrationshintergrund als Unterstützungskraft für das Projekt gewinnen können. Diese ergänzende Qualität wird vor Ort sehr gut angenommen. Aber auch die Mitwirkung der Eltern, Schule und Sozialleben im Ort spielen eine wichtige Rolle.

Ergebnisse aus dem Fragebogen für die Lehrkräfte:

Bildungsbereiche (1 = stark bis 5 = schwach)	1	2	3	4	5
Kommunikation	11	3			
Integration in die Schule	10	4	1		
Hausaufgabenunterstützung	13	1			
Natur und kulturelle Umwelten, Freizeitaktivitäten, Sport, Aktivitäten innerhalb des Wohnbereichs	6	3	4		
Digitale Begleitung	8	3	3		
Elternarbeit	13	1	1		
Elterncafe	14		1		
Übergänge an weiterführende Schulen	8		4		
Spiel	12	2			

Die Lehrer und OGS-Mitarbeiter/innen wünschen sich verstärkte Mitarbeit durch die Begleitung der digitalen Arbeiten. Ebenso soll die Elternarbeit intensiviert werden, um sich selbst zu alphabetisieren und Kinder zur Selbstständigkeit anzuhelfen.

Konsens dieser Arbeit, es macht bei manchen Familien die Integration erst möglich.

Eltern:

Arbeitsbereiche (1 = stark bis 5 = schwach)	1	2	3	4	5
Kommunikation, Lesen	9	5			
Integration in die Schule, Kontakt mit deutschen Schülern	9	5			
Hausaufgabenunterstützung	11	3			
Freizeitaktivitäten, Sport, Aktivitäten innerhalb des Ortes	9	5			
Digitale Begleitung	7	3	4		
Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern, Integration	6	3	5		
Elterncafe	8	4	2		
Mitarbeit durch Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund, Dolmetscherin, täglich mit in der Gruppe	11	4			
Hilfe bei Übergängen an weiterführende Schulen		7			

Die Eltern beurteilen ihre eigene Beteiligung am Projekt durch Arbeit und Sprachschule als anspruchsvoll. Nehmen sie teil, bevorzugen die Eltern die Mithilfe bei anderen Kindern als bei ihren eigenen. Grundsätzlich wird geäußert das ihre Kinder gerne kommen, Vertrauen haben und diese Arbeit als wichtig für die Integration in Schule und den Ort erleben. 10 Elternhäuser und Kinder benannten die Unterstützung in sozial und emotionalen Erlebnissen als sehr hilfreich.

Kinder:

In der Frage „was wünschst du dir noch mehr für das Projekt“ berichteten alle befragten Kinder

- Kontakt mit deutschen Kindern intensivieren
- mehr Betreuungszeit
- längere Spielphasen
- Ferienbetreuung, Schwimmkurse, Computerkurse, Ausflüge
- „alles soll so bleiben wie es ist“
- weiterhin Menschen mit Migrationshintergrund und Dolmetscherfähigkeiten in der Migrationsgruppe als Ansprechpartner zu wissen

Je nach Altersgruppe und Sprachstatus wünschen sich die Eltern mit und für ihre Kinder intensives Arbeiten mit Sprache, Kontakten und das Bewegen im Ort fortzuführen. Die Arbeit vermittelt Standards in unterschiedlichen Bereichen und je nach Persönlichkeit spiegelt diese Auswertung wieder, ob die inhaltliche Arbeit bei den Kindern und Eltern genügend ankommt. Für das kommende Jahr sollte jedoch die personelle Ausstattung weiterhin von der Schule mit betreut werden.

Handlungsbedarf:

Schwerpunktmäßig ziehe ich einen Handlungsbedarf aus den Beschränkungen der Pandemiezeit, die fehlende Betreuungszeit in den kommenden Ferien nachzuholen, um einen Standard an Sprache und Kontakten wieder angleichen zu können.

5 Presseausschnitt

Wassschau
Bekanntmachungsblatt
des Bordesholm

Nr. 24 | 10. Juni 2020
59. Jahrgang

gehörigen Gemeinden Bordesholm, Bliese, Brügge, Grevenkrog, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mübbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören und
Eiches Bekanntmachungsblatt des Schulverbandes Bordesholm und des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land

...richt mit dem anschließenden Bürgertreff. Der Gottesdienst mit dem der Tag des Vogelschießens eingeleitet wird, fiel dem Virus ebenso zum Opfer wie das Köpfsfrühstück, das Vogelschießen und der für eine Woche später geplante Königsschall. „Das 133. Vogelschießen ist aber nicht ausgefallen, es ist verschoben in das Jahr 2021. Dann werden wir gebührend feiern und unsere Nachfolger als Majestäten finden.“ ist sich Klaus Elwardt sicher. Jürgen Bausch

Über 20 Computer wurden am Pastorat für Bedürftige gespendet

Petra Grimm, die für die Betreuung der ausländischen Kinder an der Lindenschule zuständig ist, fiel das Problem auf, dass einige Kinder nicht am Onlineunterricht teilnehmen, weil es in der Familie gar kein Gerät gibt. Sie schrieb daher einen Brief an den Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Pastorin Kämpf, die den Freundeskreis seit Anfang 2015 koordiniert, wies auf zwei Dinge hin: 1. sollten die für die Schulen verantwortlichen Stellen dieses Problem lösen, 2. gibt es auch einheimische Familien, die bedürftig sind. Die staatlichen Stellen geben zwar ihr Bestes, sind jedoch im Erfassen solcher Probleme und dem Finden einheitlicher Lösungen nicht so schnell.

So es zu dem Aufruf in der Rundschau vom 29. April gekommen, gebrauchte Laptops und Computer zu spenden, dem so viele von Ihnen gefolgt sind. Über 20 Geräte wurden im Pastorat in der Bahnhofstraße 60 abgegeben! Geräte, die 3, 5, oder manchmal sogar 8 Jahre alt sind, sind oft noch gut oder können aufgerüstet werden. Auf jeden Fall können sie für die Videokonferenzen mit der Schule genutzt werden, und auch die Lernsoftware, die die Schulen zur Verfügung stellen, kann auf all diese Geräte aufgespielt und durch sie genutzt werden. Kalle Sänder, der den Kontakt zur Kirche vor über zehn Jahren als 8-jähriger hatte, erklärte sich spontan bereit, die Geräte zu reinigen und leistungsfähige, sichere Betriebssysteme und Software aufzuspielen. Auf diese Weise konnten viel mehr Kindern geholfen werden, als durch die Neuschaffung von ein oder zwei Geräten für die Schule. Und durch die Aufarbeitung vorhandener Geräte ist dies sogar ein Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Verstehen Sie das bitte nicht falsch: Natürlich wäre es am besten, wenn jede Familie sich alles leisten könnte, was sie braucht. Aber diese jungen Kinder kommen mit den gebrauchten Geräten wunderbar aus. Und vielleicht könnte man aus Umweltgründen ganz allgemein das Weitergeben von noch gebrauchsfähigen Dingen viel mehr fördern? Frau Grimm, die auch während der Corona-Zeit sehr engagiert den Kontakt zu Kindern und Familien gehalten hat und um des Lernerfolges der Kinder wegen bereit war, die Kontaktmöglichkeiten während der Pandemiemaßnahmen sehr weitgehend auszuschöpfen, hatte zum Zeitpunkt der Sammlung bereits eine Bedarfshebung an der ganzen Schule gemacht und auch mit der Hans-Brüggemann-Schule Kontakt aufgenommen. Und so konnten die Laptops zur weiteren Verteilung an sie weitergeben werden. Frau Grimm zeigte sich beeindruckt: „Das ist ja richtig toll!“, sagte die Mutter, deren Tochter bei ihr in der Hausaufgabenbetreuung ehrenamtlich engagiert ist.

Mittlerweile sieht es aus, als wenn der Online-Unterricht vielleicht auch auf Dauer eine sinnvolle Ergänzung zum normalen Unterricht bleiben könnte, sodass die Laptops weiter zu Ehren kommen. Einige Kinder haben sogar daran gedacht, sich mit einem Brief für ihren Computer zu bedanken. Allen Spenderinnen und Spendern, die es ermöglicht haben, dass die über 20 Geräte verteilt werden konnten, sei hiermit ganz herzlich gedankt! Es ist so ein wundervolles Gefühl in einem Ort zu wohnen und zu wirken, in dem Menschen leben, die da sind, wenn sie gebraucht werden! Alles Gute für Sie alle, bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen,
Ihre Pastorin Stefanie Kämpf



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/093
- öffentlich -	Datum:	21.10.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
20.01.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Fortschreibung der Leitlinien zur Vergabe der Integrationsmittel für das Jahr 2022, unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses zu den Integrationsmitteln für das Jahr 2022 durch den Kreistag am 13.12.2021.

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2022 fort zu schreiben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Zum Haushaltsjahr 2020 wurden die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln des Kreises von der Verwaltung überarbeitet und anschließend von der Kreispolitik beschlossen. Die Leitlinien sind auf die Aspekte der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe ausgerichtet, welche über die (strukturelle) Integration in Sprache und Arbeit hinausgehen. Darüber hinaus legen sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des Austauschs und des Zusammenlebens von Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort.

Da im Zuge der Bewirtschaftung und der Praxis keine Änderungsbedarfe erkennbar wurden, sollten die Leitlinien für das Haushaltsjahr 2021 unverändert übernommen werden.

Auch im zurückliegenden Jahr haben sich die bestehenden Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln bewährt. Die o.g. Aspekte werden in den unterschiedlichen Projekten gut umgesetzt.

Handlungserfordernisse bzw. Probleme bei der Auslegung durch Antragstellende sind der Verwaltung nicht zugetragen worden.

Um eine konstante Orientierung für die Träger der Integrationsprojekte zu geben und damit die Nachhaltigkeit der Integrationsprojekte zu stärken, wird vorgeschlagen, die Leitlinien auch für das Haushaltsjahr 2022 unverändert zu übernehmen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 250.000 €, die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln 2022

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2022 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Die Projekte/Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
2. Die Projekte/Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
3. Die Projekte/Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen/Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
5. Bei den Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.
6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes/der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes/der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
7. Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
9. Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
11. Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
12. Die Antragstellerin/der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt/ in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.
13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.

15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.
16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
18. Der Sport sollte mit mindestens 30.000 € gefördert werden.
19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten am 01.01.2022 in Kraft und sind bis zum 31.12.2022 gültig.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/201
- öffentlich -	Datum:	23.12.2021
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Abenroth, Katrin
	Bearbeiter/in:	Abendroth, Katrin
Beteiligung der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH an der "PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH" (PD-G)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.01.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Erwerb der in der Vorlage erwähnten Anteilen an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ durch die Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) zu. Der Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der RKiSH wird angewiesen, dem Anteilserwerb zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) führt im laufenden Geschäftsbetrieb zunehmend umfangreichere und spezialisierte Beschaffungsverfahren durch. Für die erfolgreiche Durchführung der Beschaffungsverfahren sind immer wieder umfassende juristische Begleitungen erforderlich. Die Betreuung dieser Beschaffungsverfahren hat in der Vergangenheit punktuell zu einer hohen Arbeits- und Kostenbelastung seitens der RKiSH geführt.

Um bereits die juristische Begleitung rechtssicher vergeben zu können, hat sich die Geschäftsführung der RKiSH nach intensiver Recherche dafür entschieden, den Gesellschaftern eine Beteiligung der RKiSH an der „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD-G), mit Sitz in Berlin, vorzuschlagen.

Die PD-G befindet sich zu 100% in öffentlicher Hand. Mehrheitseigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftszweck der PD-G ist die Beratung der öffentlichen Hand in allen Phasen eines Beschaffungsprozesses.

Die PD-G agiert für ihre Mitglieder als Inhouse-Beratung, diese Konstruktion ermöglicht die direkte, vergabefreie Beauftragung.

Die RKiSH erwirbt 20 Gesellschaftsanteile zu je 200 EUR, die gesamte Einlage beträgt somit 4.000 EUR. Die Nießbrauchrechte bleiben beim Verkäufer, es besteht also lediglich ein Stimmrecht aber keine wirtschaftliche Verwertbarkeit des Anteils. Der Beitritt wird durch das Bundesfinanzministerium (BMF) geprüft, in den Vorgesprächen wurde die Anwendbarkeit des § 99 GWB als Beitrittsvoraussetzung bereits als erfüllt angesehen. Unter den Gesellschaftern befinden sich bereits vergleichbar konstituierte (g)GmbHs.

Gesellschafter der PD-G sind unter anderem die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag e. V., der Deutsche Städte- und Gemeindebund e. V., verschiedene Städte und Landkreise aus Deutschland sowie die Kreise Herzogtum Lauenburg und Ostholstein.

Zur Regelung ihrer Verhältnisse untereinander und um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft künftig von allen Gesellschaftern im Wege der Inhouse-Vergabe beauftragt werden kann, schließen die Gesellschafter eine entsprechende Gesellschaftervereinbarung ab.

Die entstehenden Kosten der Beteiligung werden vollständig über die Entgelte des Rettungsdienstes refinanziert. Den kommunalen Haushalten entstehen keine Kosten.

Gem. § 23 Nr. 16 Kreisordnung i.V. mit § 8 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Beteiligung beim Hauptausschuss.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einlage in Höhe von 4.000,-- EUR wird von der RKiSH erbracht und durch Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Anlage/n:

Vorstellung der PD-G mit dem Gesellschaftsvertrag sowie der Gessellschaftervereinbarung



Vorstellung der PD



Wer wir sind

Wer wir sind



Die PD ist Partnerin der Verwaltung. Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an Deutschlands Zukunft – für die öffentliche Hand von morgen.

Stand: 6. Oktober 2021



zu **100**

Prozent im Besitz öffentlicher
Gesellschafter:innen

derzeit **130**

Gesellschafter:innen¹ halten
Anteile an der PD

Über **500**

Beraterinnen und Berater
bundesweit

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber:innen und Gesellschafter:innen sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter:innen können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Das Besondere an unserer Beratung:

Wir agieren neutral, unabhängig und raten konsequent von unwirtschaftlichen Projekten ab.

Wir hinterfragen gewohnte Abläufe und entwickeln neue Impulse.

Wir stehen für eine ganzheitliche Herangehensweise, strategische Planung und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erreichen Qualität und Innovation durch das Know-how der über 500 Beratenden aus den Bereichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie aus einer Vielzahl von Grundlagenarbeiten.

Wir sind: die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

¹ Inklusive mittelbarer Gesellschafter:innen

Wir sind die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand. Doch was bedeutet „Inhouse-Beratung“ konkret?



§ 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bietet seit der Reform des Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, *eine von ihnen verschiedene, rechtlich selbständige juristische Person ohne vorherige Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens im Sinne der §§ 97 ff. GWB zu beauftragen, ...*

... wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der öffentliche Auftraggeber übt über die betreffende Rechtsperson eine ähnliche Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle aus (z. B. Einfluss auf strategische Ziele und wesentliche Entscheidungen).

Diese Rechtsperson ist im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig (i.d.R. 80 Prozent des Umsatzes).

Von Ausnahmen abgesehen bestehen keine direkten privaten Kapitalbeteiligungen an der juristischen Person.



Die PD erfüllt diese Bedingungen



Die Gesellschaftervereinbarung der PD gewährleistet die Stimmrechte und Mitwirkungspflichten der Gesellschafter:innen.

Die Beratung der PD erfolgt zu mindestens 80 Prozent für die Gesellschafter:innen.

Die PD hat ausschließlich öffentliche Gesellschafter:innen.

Wer wir sind

Wir begleiten Projekte der Verwaltungsmodernisierung und Infrastruktur auf allen föderalen Ebenen.



In der öffentlichen Verwaltung besteht Unterstützungsbedarf bei Investitions- und Modernisierungsvorhaben.

Aufgrund unserer Kompetenzen und unserer öffentlichen Inhaber:innenstruktur vergleichen wir als PD neutral und gleichberechtigt Alternativen zur Umsetzung.

Dabei legen wir Wert auf den im Sinne des Steuerzahlers effizientesten und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit qualitativsten Weg zur Erfüllung der Vorhaben.



Unsere Stärken

Strategie- und Organisationsberatung mit Implementierungsunterstützung bei allen komplexen **Modernisierungsprojekten** der öffentlichen Hand.

Beratung und Projektsteuerung für **Großprojekte** öffentlicher Auftraggeber:innen.

Infrastrukturberatung für Bund, Länder und insbesondere **Kommunen** im Sinne der Vorschläge der BMWi-Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“.

Beratung der unterschiedlichen Akteure im **öffentlichen Gesundheitswesen** mit spezifischem Know-how.

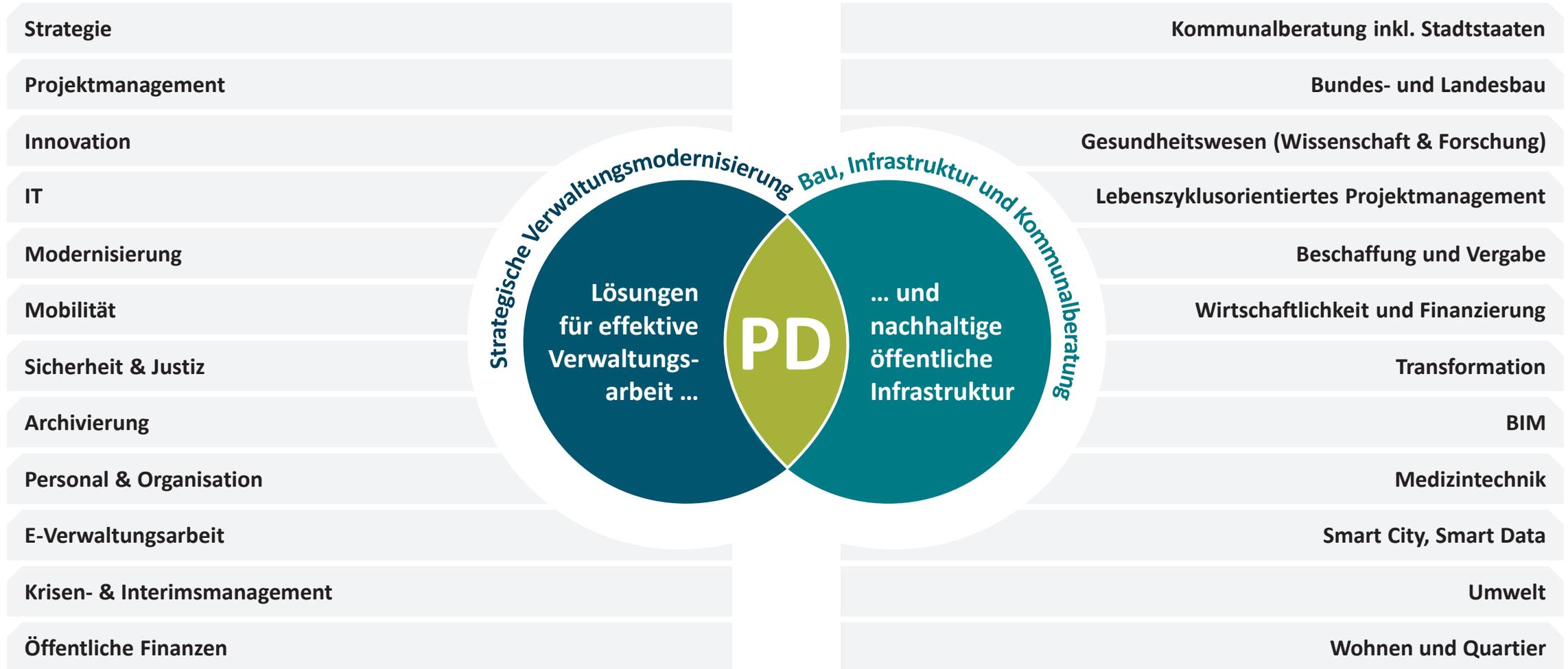
Entwicklung und Anwendung von **Standardisierungen** (wie zum Beispiel dem WU-Rechenmodell).

Besonderer Anreiz für kostenfreie Anfangsberatung über das **Investitionsberatungsprogramm** des BMF.

Wer wir sind



Wir stellen unsere Projektteams individuell zusammen – und vernetzen die vielfältigen Erfahrungen und fachspezifischen Kompetenzen unserer Kolleginnen und Kollegen.

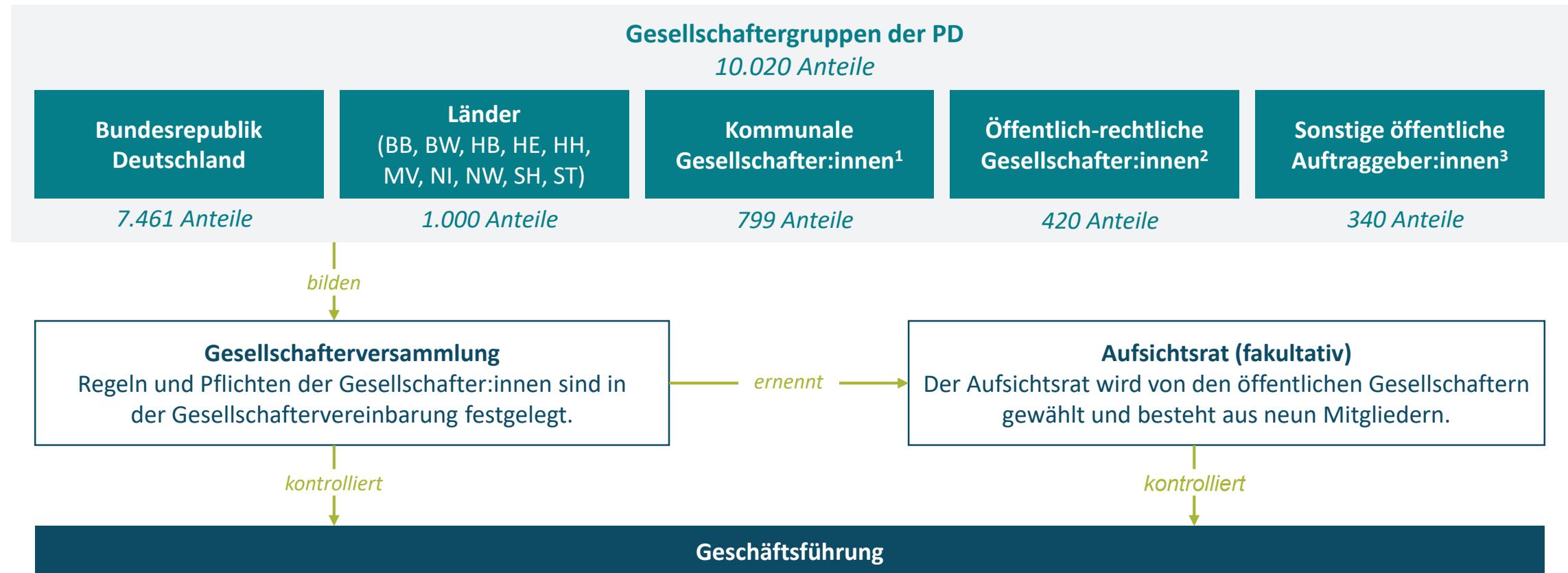


PD-Gesellschafter:innen



Die PD liegt zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter:innen. Alle föderalen Ebenen sind im Gesellschafterkreis der PD vertreten.

Stand: 6. Oktober 2021



1 Kommunen und Kommunalverbände sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln.

2 Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln.

3 Sonstige öffentliche Auftraggeber:innen (insbesondere Unternehmen der öffentlichen Hand), sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln, einschließlich ausländischer Staaten und Organisationen.



Unsere derzeit 130¹ Gesellschafter:innen können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt und unkompliziert beauftragen.

Stand: 6. Oktober 2021

Bundesrepublik Deutschland

1 Gesellschafterin

Länder

10 Gesellschafter:innen

Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen (Land), Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Kommunale Gesellschafter:innen

85 Gesellschafter:innen

Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), Stadt Aachen, Stadt Bad Hersfeld, Stadt Barsinghausen, Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Bochum, Stadt Brake (Unterweser), Stadt Braunschweig, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Dillenburg, Stadt Dormagen, Stadt Duisburg, Stadt Ennepetal, Stadt Erkrath, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Gelnhausen, Stadt Halle (Westf.), Stadt Hamminkeln, Stadt Heiligenhaus, Stadt Herne, Marktgemeinde Holzkirchen, Stadt Hünfeld, Stadt Hürth, Stadt Iserlohn, Stadt Kamp-Lintfort, Samtgemeinde Lachendorf, Stadt Langenfeld, Gemeinde Langerwehe, Stadt Lengerich (Westf.), Stadt Leverkusen, Gemeinde Lilienthal, Stadt Lindau (Bodensee), Stadt Lüneburg, Gemeinde Marpingen, Stadt Mengen, Gemeinde Merzenich, Stadt Mettmann, Stadt Mönchengladbach, Stadt Monheim, Gemeinde Neubiberg, Gemeinde Nohfelden, Gemeinde Nörvenich, Stadt Nürnberg, Stadt Oberhausen, Gemeinde Oberthal, Stadt Olpe, Stadt Paderborn, Stadt Papenburg, Stadt Pattensen, Stadt Ratingen, Stadt Recklinghausen, Stadt Rheinberg, Stadt Remscheid, Stadt Schwarzenbek, Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Stadt Sehnde, Stadt Solingen, Stadt Taunusstein, Gemeinde Tholey, Stadt Troisdorf, Stadt Unna, Stadt Waren (Müritz), Stadt Wesseling, Stadt Wülfrath, Stadt Wuppertal, Stadt Würselen, Gemeinde Zöllnitz, Burgenlandkreis, Landkreis Celle, Landkreis Dachau, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Görlitz, Kreis Herzogtum Lauenburg, Hochsauerlandkreis, Landkreis Lichtenfels, Main-Taunus-Kreis, Kreis Mettmann, Landkreis Nienburg / Weser, Kreis Ostholstein, Kreis Paderborn, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Uckermark

Öffentlich-rechtliche Gesellschafter:innen

21 Gesellschafter:innen

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Dataport AÖR, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AÖR, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AÖR, FITKO AÖR, Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen, Universität Bonn, Westfälische Hochschule, Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V. (Mitglieder: Universitätsklinikum Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm, Universitätsmedizin Göttingen und Mainz, Universitätsklinikum des Saarlands, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Medizinische Hochschule Hannover, Universität Siegen)

Sonstige öffentliche Auftraggeber:innen

13 Gesellschafter:innen

Republik Zypern, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V., regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, PD-Beteiligungsverein Kommunale Großkrankenhäuser e. V. (Mitglieder: Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Klinikum Chemnitz gGmbH, Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Klinikum Dortmund gGmbH, Klinikum Fulda gAG, Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Märkische Kliniken GmbH)



Von fünf Städten aus beraten wir bundesweit unsere 130¹ Gesellschafter:innen.

Stand: 6. Oktober 2021



- Städte, Hanse-/Kreisstädte, Landkreise, Gemeinden, Institutionen, Stiftungen, Anstalten, Körperschaften, weitere Gesellschafter:innen
- Mittelbare Gesellschafter:innen

5 Standorte und Anzahl bundesweiter PD-Gesellschafter:innen

1 Bundesrepublik Deutschland	8 Baden-Württemberg ²	1 Freie und Hansestadt Hamburg	5 Saarland
1 Weitere Gesellschafter Republik Zypern	8 Bayern	11 Hessen ²	3 Sachsen
	9 Berlin	2 Mecklenburg-Vorpommern ²	2 Sachsen-Anhalt ²
	4 Brandenburg ²	15 Niedersachsen ²	6 Schleswig-Holstein ²
	2 Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)	51 Nordrhein-Westfalen ²	1 Thüringen

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter:innen
2 Inklusive Bundesland

Wie funktioniert der Anteilserwerb an der PD?

Schritt 1



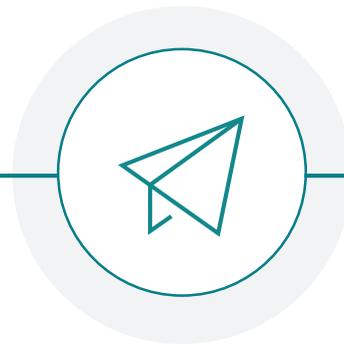
Bitte prüfen Sie, ob Sie öffentlicher Auftraggeber im Sinne von **§ 99 GWB** sind.

Schritt 2



Wenden Sie sich bitte an die **Gesellschafterbetreuung** der PD unter: gesellschafter@pd-g.de.

Schritt 3



Die Gesellschafterbetreuung leitet **Ihren Beitrittswunsch** an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) weiter.

Schritt 4



Das BMF bespricht mit Ihnen die vertraglichen Modalitäten.

Nach der notariellen **Beurkundung** des Kauf- und Abtretungsvertrages, der Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung und der Zahlung des Kaufpreises folgt der Eintrag in die **Gesellschafterliste**.

Schritt 5

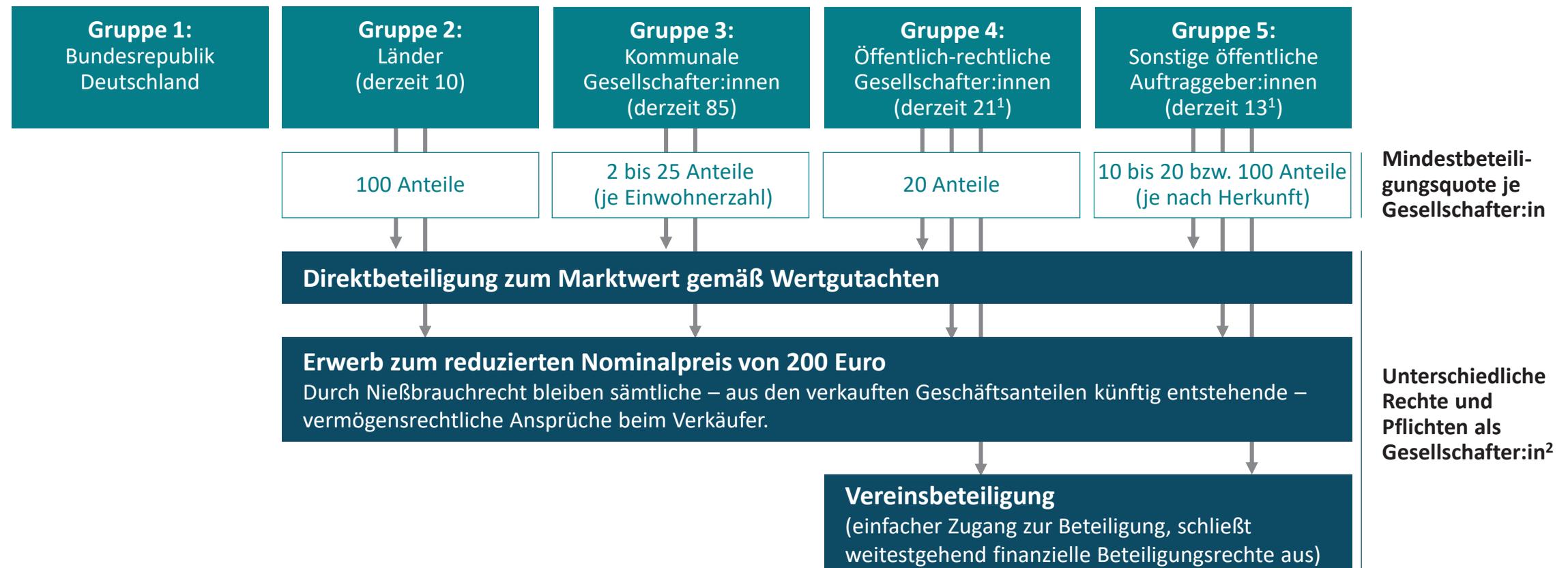


Wir freuen uns, Sie als **PD-Gesellschafter:in** begrüßen zu dürfen!

Möglichkeiten des Anteilserwerbs (1)

Stand: 6. Oktober 2021

Die Gesellschafter:innen der PD werden in Gesellschaftergruppen zusammen gefasst. Je Gruppe bestehen unterschiedliche Mindestquoten für den Erwerb von Anteilen, die vom Bund (derzeit noch 7.461 Anteile¹) veräußert werden.



¹ Inklusive mittelbarer Gesellschafter:innen

² Mehr Informationen sind auf unserer Webseite erhältlich: <https://www.pd-g.de/beteiligung>



Möglichkeiten des Anteilserwerbs (2)

Grundsätzlich können sich öffentliche Auftraggeber:innen direkt an der PD beteiligen (zum Marktwert bzw. zum reduzierten Nominalpreis) oder einem Beteiligungsverein beitreten¹.

	Kaufvarianten	Rück- erwerbs- zusage	Kaufpreis / Anteil	Gewinn- bezug	Wert- chance / -risiko
Direkt- beteiligung	direkte Beteiligung zum Marktwert	nein	gemäß Wert- gutachten	ja	ja
	direkte Beteiligung zum reduzierten Nominalpreis	ja	200 Euro	nein	nein
Vereins- beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> – einfacher Zugang zur Beteiligung – weitestgehender Ausschluss finanzieller Beteiligungsrechte – für die Gruppen 4 und 5 möglich 				

Für Kommunen ergibt sich die Mindestanzahl der Anteile aus der Größe der Kommune (Einwohnerzahl). Dies gilt für beide Möglichkeiten der Direktbeteiligung.

Städte, Gemeinden und Landkreise		Mindestanzahl der Anteile
Gemeinden und Kleinstädte	bis 20.000 Einwohner:innen	2
Mittelstädte	20.000–50.000 Einwohner:innen	5
Mittelstädte und Landkreise	50.000–100.000 Einwohner:innen	10
Großstädte und Landkreise	100.000–300.000 Einwohner:innen	15
Großstädte und Landkreise	über 300.000 Einwohner:innen	25

¹ Mehr Informationen sind auf unserer Webseite erhältlich: <https://www.pd-g.de/beteiligung>

Referenzen im Bereich Strategische Verwaltungsmodernisierung



Begleitung der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung NRW“ → Digitalisierung der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bis 2022

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Programm „Digitale Verwaltung NRW“ steht für die konsequente **Digitalisierung der Landesverwaltung NRW mit 550 Landesbehörden als Nutzer** durch die Optimierung von Verwaltungsprozessen und Einführung der Elektronischen Verwaltungsarbeit.
- „Digitale Verwaltung NRW“ zielt auf die Schaffung von **modernen Arbeitsplätzen** innerhalb der Landesverwaltung sowie auf die **Standardisierung** von Verwaltungsabläufen und IT-Strukturen.
- Im Ergebnis werden Bürger:innen und Unternehmen durch die Bereitstellung von **Servicekonten und elektronischen Verwaltungszugängen** entlastet.

Beratungsleistungen der PD

- Aufsetzen von **Organisations- und Steuerungsmodellen** für das Programm und der über das Programm gesteuerten Projekte
- Operationalisierung des **Programm- und Projektmanagements**
- **Schaffung aller technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen** für die Einführung von Basiskomponenten in den Landesbehörden
- Unterstützung des **strategischen und operativen Programmmanagements** (Regelaufgaben)

Projektsteckbrief

Auftraggeber	CIO des Landes Nordrhein-Westfalen
Beratungszeitraum	seit Februar 2017
Projektziel	Digitalisierung von Fachprozessen im Rahmen des E-Government-Gesetzes NRW
Ergebnis	Nach Programmabschluss erfolgte Digitalisierung der Landesverwaltung und gesteigerte Zufriedenheit der Bürger:innen und Beschäftigten

Begleitung der Umsetzung des Programms „MWIDE digital 2022“ → Aufbau eines digitalen Modellministeriums in Nordrhein-Westfalen

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Programm „**MWIDE digital 2022**“ verfolgt das Ziel, sowohl die Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten zu schaffen als auch sämtliche Dimensionen der Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) zu digitalisieren.
- Es sollen Geschäftsprozesse, die Schnittstellen nach außen sowie gleichermaßen **Arbeitsumgebung und Arbeitsausstattung** der Beschäftigten digitalisiert werden.
- Das Programm baut auf drei „**Säulen**“ auf, die die unterschiedlichen Inhalte des Programms mit den entsprechenden Projekten repräsentieren: „**E-Verwaltungsarbeit**“, „**Arbeitswelt 4.0**“ und „**Geschäftsprozessoptimierung**“.

Beratungsleistungen der PD

- Erfolgreiche **Einführung der E-Verwaltungsarbeit** in einem Pilotprojekt in allen Abteilungen des MWIDE
- Implementierung von **Basistechnologien und digitalen Werkzeugen** für Kommunikation und Zusammenarbeit
- Strategischer Ansatz basierend auf der agilen Projektarbeit (gemäß **PRINCE2 2017**) und auf effizienter Programmsteuerung (gemäß **MSP**)
- Strategische und fachliche Planung und Aufbau des Programms sowie operative **Planung und Steuerung** der Digitalisierungsprojekte
- **Unterstützung des Managements** bei der operativen Steuerung des Programms
- Unterstützung bei Schulungsaktivitäten und im **Kommunikations- und Veränderungsmanagement**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)
Beratungszeitraum	Mai 2018 bis Ende 2021
Projektziel	Unterstützung bei der Rollenwahrnehmung als Modellministerium in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW
Ergebnis	Einführung der E-Verwaltungsarbeit im MWIDE und Implementierung von Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen

Föderale IT-Kooperation (FITKO) des IT-Planungsrates → Begleitung der Konzeption seit 2013 über alle Projektphasen

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Förderale IT-Kooperation (FITKO) nahm zum 1. Januar 2020 als **Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)** in gemeinsamer Trägerschaft des Bundes und der Länder in Frankfurt am Main ihre Arbeit auf.
- Die FITKO bildet den **operativen Unterbau des IT-Planungsrats** und unterstützt diesen organisatorisch und fachlich sowie bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Die FITKO soll die föderalen **Aktivitäten zur Digitalisierung der Verwaltung** bündeln, die Koordinierung und das Controlling der Projekte und Produkte des IT-Planungsrats verantworten, die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** koordinieren sowie die föderale IT-Architektur weiterentwickeln

Beratungsleistungen der PD

- Ab 2013 Unterstützung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO bei der **Analyse des Handlungsbedarfs** und der Identifikation potenzieller Unterstützer sowie möglicher **Felder für IT-Kooperationen**
- Ab 2016 Begleitung bei der **Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen** (rechtliche Prüfung, Konzeption der AoR, Entwurf von Rechtsgrundlagen) für den IT-Planungsrat zur Vorbereitung der Umsetzung einer **eigenständigen Einrichtung für den IT-Planungsrat** als rechtsfähige AÖR in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes
- Seit 2017 Unterstützung des Aufbaustabs bei der Vorbereitung und Durchführung von **Gründungsmaßnahmen**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie Hessisches Ministerium der Finanzen
Beratungszeitraum	seit Februar 2013
Projektziel	Mobilisierung und Analyse potenzieller Felder für IT-Kooperationen, Erstellung eines Konzepts und begleitender rechtlicher Analysen und Beratung bei der Umsetzungsvorbereitung und Gründung einer gemeinsamen Einrichtung
Ergebnis	Gründung der FITKO als AÖR

IT-Modernisierung im Finanzministerium der Republik Zypern → Einführung eines Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP)

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Mit dem zentralen ERP-System („**Enterprise-Resource-Planning-System**“) optimiert das Finanzministerium der Republik Zypern die Buchhaltung, Haushaltsplanung und -durchführung sowie die ressortübergreifende Personalverwaltung.
- Die **Ausschreibung** für ein modernes ERP-System wurde 2017 veröffentlicht, die **Zuschlagserteilung** erfolgte im Oktober 2018.
- Das neue ERP-System wird die Anforderungen der Verwaltung, insbesondere im Berichtswesen, informationstechnisch abbilden, die **Umstellung der Buchführung auf Doppik** ermöglichen und die Ministerien-übergreifende Personalverwaltung erstmals auf IT-basiertes Arbeiten umstellen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2022.

Beratungsleistungen der PD

- Erarbeitung eines grundsätzlichen **Anforderungskatalogs** an das zukünftige ERP-System in enger Abstimmung mit Führungskräften der zypriotischen Finanz- und Personalverwaltung
- Unterstützung bei der Ausschreibung, Durchführung und Bewertung eines **Interessenbekundungsverfahrens**
- **Erstellung eines Projektplans** inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Grundlage für die weiteren Umsetzungsentscheidungen
- Definition der **funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen**
- Steuerung des **Ausschreibungsprozesses** und Begleitung der Evaluation der eingegangenen Angebote
- Begleitung im Rahmen der **Implementierung des ERP-Systems** nach der 2019 erfolgten Zuschlagserteilung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Finanzministerium der Republik Zypern
Beratungszeitraum	seit August 2014
Projektziel	Einführung eines Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP)
Ergebnis	Nachdem die Anforderungen an das ERP-System definiert, die Ausschreibung veröffentlicht und ein externer Dienstleister ausgewählt wurde, ertüchtigt die PD das Finanzministerium der Republik Zypern, die Implementierung und den Betrieb des ERP zu steuern

IT-Governance bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz → Neukonzeption der IT-Governance mit der SPK-seitigen Projektgruppe

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)** ist eine weltweit renommierte Kultureinrichtung und mit rund 2.000 Mitarbeitenden der größte Arbeitgeber im Kulturbereich in Deutschland.
- Die SPK benötigt **zeitgemäße und verlässliche IT-Dienstleistungen**, um ihre zahlreichen Aufgaben effizient und wirksam zu erfüllen. Dabei zeichnen sich die historisch gewachsenen, **dezentralen IT-Strukturen** der SPK durch einen hohen fachlichen Spezialisierungsgrad aus.
- Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die SPK, ihre IT-Strukturen und -Prozesse bis **September 2021 zukunftsfähig auszurichten**. Die Neuausrichtung wird im Rahmen eines internen Projektes im Auftrag des Präsidenten durchgeführt.

Beratungsleistungen der PD

- Vermittlung inhaltlicher Expertise und Best Practices sowie die **Entwicklung von Zielbildern** und Konzeptionen für die Neuausrichtung der IT-Governance
- **Diskussion der inhaltlichen Impulse** mit den Einrichtungen der SPK sowie deren Anpassung an die Besonderheiten der Stiftung
- **Planung und methodische Strukturierung** des Projekts in enger Abstimmung mit dem Kunden
- Unterstützung bei der **Definition, Beschreibung und Umsetzungsvorbereitung** der Rollenverteilung und Kompetenzen, des organisatorischen Aufbaus und der Schnittstellen, der IT-Organisationseinheiten, der notwendigen Prozesse sowie der ggf. stiftungsweiten IT-Dienste

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Beratungszeitraum	Oktober 2019 bis April 2020 (Phase I) und seit April 2020 (Phase II)
Projektziel	Begleitung der kundenseitigen Projektgruppe bei der Entwicklung, Abstimmung und Einführung von IT-Governance-Prozessen sowie der Gestaltung eines zentralen CIO-Office
Ergebnis	Nach Abschluss vorbereitender Schritte Begleitung bei der Ausdefinition und Umsetzungsvorbereitung

Strategieprozess 2025 der Polizeidirektion Göttingen → Partizipative Gestaltung der Strategiebildung

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Mit der Entwicklung der „**Strategie 2020**“ hat die Polizeidirektion Göttingen 2014 einen strukturierten Strategieprozess durchlaufen. 2019 hat sich die Behörde erneut mit den äußeren Einflussfaktoren und den eigenen Stärken und Schwächen befasst.
- Das Ergebnis des Prozesses „**Strategie 2025**“ sollte ein aktualisiertes strategisches Zielsystem sein, das die Schwerpunkte des künftigen Handelns beschreibt und Wege aufzeigt, wie die Behörde mit ihren 2.850 Mitarbeitenden ihre **gesetzlichen Aufgaben** trotz sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wahrnehmen kann.
- Die PD unterstützte die Polizeidirektion Göttingen insbesondere bei der **Moderation des Strategiebildungsprozesses**.

Beratungsleistungen der PD

- Kritische **Prüfung der 2014 entwickelten Strategie** auf ihre Aktualität und die erzielten Fortschritte (Strategie-Review)
- **Aufbereitung von Impulsen** zu gesellschaftlichen, phänomenologischen und organisatorischen Trends
- Moderation der **Diskussion in Kleingruppen** und Aufbereitung der Diskussionsergebnisse
- Ableitung von **Handlungsbedarfen**
- Identifikation und Bewertung der **Stärken und Schwächen** der Behörde
- Verknüpfung der Analyseergebnisse mit der **Umwelt-trendanalyse** zu strategischen Handlungsfeldern

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Polizeidirektion Göttingen
Beratungszeitraum	Juni bis August 2019
Projektziel	Methodische und inhaltliche Unterstützung des „Strategieprozesses 2025“ der Polizeidirektion Göttingen
Ergebnis	Begleitung des Strategieprozesses sowie Moderation der Workshops mit dem Führungskreis, Vertretenden der Querschnittsgruppe und der Mitbestimmungsgremien



Organisationsentwicklung im ITZBund

→ Etablierung einer Organisationseinheit für Veränderungsmanagement

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das ITZBund (Informationstechnikzentrum Bund) wurde 2016 im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes als **zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung** errichtet. Das ITZBund betreut aktuell mit ca. 3.100 Beschäftigten ca. 91.000 IT-Arbeitsplätze.
- Das ITZBund befindet sich in einem kontinuierlichen, nach innen und außen gerichteten **Veränderungsprozess**, der von hohen technologischen Erwartungshaltungen flankiert wird. Die fortlaufende **Neuausrichtung des ITZBund** verlangt den Beschäftigten individuell, in ihren Teams sowie innerhalb der Organisation große Veränderungsbereitschaft ab.
- Die PD hat das ITZBund daher bei der Etablierung einer **Organisationseinheit für Veränderungsmanagement** (VM-Organisationseinheit) unterstützt.

Beratungsleistungen der PD

- Kommunikation der Projektergebnisse in die Linienorganisation mit digitalen, analog-interaktiven Formaten und jährliche Bereitschaftsanalysen („**Fieberthermometer**“) zum Umsetzungsreifegrad
- Aufbau und die **Etablierung von Veränderungsmanagement (VM)** als interne Organisationseinheit
- VM-Konzeptentwicklung und Entwicklung eines **VM-Methodenhandbuch**
- Begleitung bei Konzeptentwicklung der **Organisationseinheit OE**
- Begleitung erster **Professionalisierungsschritte**
- Erste **Erprobungen von VM-Maßnahmen** und OE-Standardprozessen für eine interne Reorganisation
- **Kommunikative Begleitung** von Führungskräften

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
Beratungszeitraum	2017 bis 2019
Projektziel	Etablierung von Veränderungsmanagement und Unterstützung bei der Implementierung
Ergebnis	Etablierung und Verankerung einer organisationalen VM-Einheit und ihrer Vernetzung mit angrenzenden Funktionalitäten sowie Stärkung der Mitwirkungsverantwortung der Führungskräfte und der realen Mitwirkung der Beschäftigten



Strategisches Prozessmanagement in der Bundesverwaltung → Leitfaden für Führungskräfte und Beschäftigte

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die **Vereinfachung von Abläufen** zwischen Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ist ein zentrales **Merkmal der Verwaltungsmodernisierung**. Das Prozessmanagement dient dabei als Hebel für Effizienzsteigerungen und eine verbesserte Prozessqualität.
- Der Schritt von einem operativen Prozessmanagement hin zu einem umfassenden **strategischen Prozessmanagement** bedeutet eine Herausforderung und bringt zugleich große Chancen mit sich. So wird nicht nur eine kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse ermöglicht und die Aufgabe des Prozessmanagements in den Organisationen verankert. Es ergeben sich zudem Ansätze zur **Etablierung eines Wissensmanagements**.

Beratungsleistungen der PD

- **Konzeption und Erstellung** des 2018 veröffentlichten, anwendungsorientierten Leitfadens „Einführung in das strategische Prozessmanagement der öffentlichen Verwaltung“
- **Kostenfreier Download** auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Beratungszeitraum	2018
Projektziel	Erstellung eines Leitfadens für strategisches Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung
Ergebnis	Veröffentlichung eines anwendungsorientierten Standardwerkes für Führungskräfte und Beschäftigte der Bundesverwaltung

BaFin-Studie zu Big Data und künstlicher Intelligenz

→ Herausforderungen und Implikationen der KI für Regulierung und Aufsicht

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die 2018 veröffentlichte Studie „**Big Data trifft auf Künstliche Intelligenz** – Herausforderungen und Implikationen für Aufsicht und Regulierung von Finanzdienstleistungen“ in Auftrag gegeben.
- Die Studie untersucht **strategische Trends, Marktentwicklungen und mögliche Risiken** der technologischen Entwicklungen bei der Datenverarbeitung und -analyse sowie deren Auswirkungen auf die Finanzbranche.
- Sie diente als Grundlage für eine **Konsultation zum Themenkomplex** Big Data und KI zwischen BaFin und der Finanzbranche, den Verbänden sowie nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

Beratungsleistungen der PD

- **Federführung** bei der Erstellung der Studie und der Abstimmung mit den zahlreichen Projektbeteiligten
- **Schärfung des Projektumfangs** gemeinsam mit dem Auftraggeber
- **Zusammenstellung eines Projektteams** mit den erforderlichen breit gefächerten Kompetenzen und Erfahrungen
- **Projektkoordination** und Gewährleistung einer fortlaufenden Verzahnung und intensiven Diskussion der technischen, strategisch-wirtschaftlichen und aufsichtlich-regulatorischen Perspektiven
- Formale und inhaltliche **Qualitätssicherung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Beratungszeitraum	2017 bis 2018
Projektziel	Erstellung einer Studie
Ergebnis	Veröffentlichung der Studie „Big Data trifft auf Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Implikationen für Aufsicht und Regulierung von Finanzdienstleistungen“ (Juni 2018)

IT-Sicherheit in der Landtagsverwaltung Schleswig-Holstein

→ Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts und Realisierungsplan zur Umsetzung

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die PD und das Fraunhofer-Institut FOKUS haben im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages die **IT-Sicherheit der Landtagsverwaltung** evaluiert und ein IT-Sicherheitskonzept erstellt.
- Die Ist-Analyse und die Formulierung von Maßnahmen folgten dabei der **IT-Grundschutz-Vorgehensweise** gemäß BSI-Standard 100-2 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.
- Für die **Analyse des Zustands** der IT-Sicherheit wurden örtliche Aspekte (Gebäude, Serverräume, Verkabelung und IT-Verkabelung) und technische Infrastrukturen (Server und Datennetze) berücksichtigt.
- Im Projektverlauf informierten die PD und Fraunhofer FOKUS **Projektmitglieder und Fraktionen** über die Ergebnisse und die notwendigen Maßnahmen.

Beratungsleistungen der PD

- Durchführung einer **IT-Strukturanalyse gemäß BSI-Standard 100-2** und Definition des Informationsverbundes
- **Feststellung des Schutzbedarfes** der IT-Anwendungen, IT-Systeme, Kommunikationsverbindungen und Räume vor Beeinträchtigungen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit
- **Modellierung des IT-Grundschutzes** auf Basis der BSI-Bausteine inklusive der Betrachtung von übergreifenden Aspekten, der Infrastruktur, der IT-Systeme und der Netze
- Erstellung einer **Liste notwendiger IT-Sicherheitsmaßnahmen**
- Durchführung eines **Basis-Sicherheitschecks** der bereits umgesetzten Standard-Sicherheitsmaßnahmen

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Landtagsverwaltung Schleswig-Holstein
Beratungszeitraum	November 2016 bis März 2017
Projektziel	Analyse des Ist-Zustandes der IT-Sicherheit der Landtagsverwaltung in den Dimensionen IT-Technik, Wissen und Prozesse und Ableitung von Maßnahmen
Ergebnis	IT-Sicherheitskonzept und Realisierungsplan zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen inklusive erster Kostenschätzung

Projektträgerschaft der Internationalen Klimaschutzinitiative → Lösungsoptionen für die Projektträgerschaft

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Mit der **Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)** finanziert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) seit 2008 Projekte zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Transformationsstaaten.
- Das BMUB hat einen Teil der für die Abwicklung der IKI notwendigen Vollzugsaufgaben an einen **externen Dienstleister** übertragen. Wichtige Vollzugsaufgaben verblieben beim BMUB.
- Die PD wurde beauftragt, **Lösungsoptionen für die Projektträgerschaft der IKI** zu identifizieren. Die Organisationsform sollte flexibel ausgestaltbar und darüber hinaus auf weitere Förderprogramme des BMUB übertragbar sein.

Beratungsleistungen der PD

- Dokumenten-, Umfeld- und Stakeholderanalyse zur **Bestimmung der Ausgangslage**
- Bewertung der Ausgangslage nach der **SWOT-Methode** und Ableitung eines Zielbilds
- Identifikation und Bewertung der möglichen **Lösungsoptionen** auf Basis des Zielbilds
- Marktanalyse **bestehender Organisationsformen**, die den ausgewählten Lösungsoptionen entsprechen
- **Stärken-Schwächen-Analyse** der bestehenden Organisationsformen und Ableitung von geeigneten Organisationsformen
- Durchführung einer **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
- **Handlungsempfehlung zur Gründung** einer Bundes-gGmbH nach den Ergebnissen der WiBe 5.0

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Beratungszeitraum	Mai 2015 bis November 2016
Projektziel	Identifikation von Lösungsoptionen für eine auch auf andere Programme ausbaufähige Umgestaltung der Projektträgerschaft der Internationalen Klimaschutzinitiative
Ergebnis	Handlungsempfehlung zur Gründung einer Bundes-gGmbH

Methode zur Prozessanalyse und -optimierung in Nordrhein-Westfalen

→ Ermittlung einer landeseinheitlichen Methode im Rahmen des EGovG NRW

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektbeschreibung

- Im E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, die Verwaltungsabläufe in den Landesbehörden bis spätestens 2021 auf eine **elektronische Vorgangsbearbeitung** umzustellen.
- Zur Vorbereitung dieses Schrittes sollen die Prozesse nach einer **landeseinheitlichen Methode** dokumentiert, analysiert und optimiert werden.
- Die PD wurde beauftragt, **Empfehlungen für eine einheitliche Methode** der Analyse und Optimierung von Verwaltungsabläufen zu erarbeiten. Diese sollte alle Erfordernisse der Landesverwaltung erfüllen und in allen Ressorts umgesetzt werden können.

Beratungsleistungen der PD

- Durchführung einer **Marktbewertung** unter Anwendung der Likert-Skala
- Validierung und Vergleich mit der spezifischen Lage in NRW durch eine **Umfrage** und die Durchführung von **Interviews mit Expertinnen und Experten**
- Aufstellen von **Handlungsoptionen**
- Ableitung einer **Handlungsempfehlung**
- Entscheidungsbericht als Basis für **Kabinettsvorlage**
- **Ausblick** auf die Umsetzung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Beratungszeitraum	Juni 2016 bis August 2016
Projektziel	Umsetzung von Vorgaben aus dem E-Government-Gesetz NRW
Ergebnis	Entscheidungsbericht als Basis für eine Kabinettsvorlage und die Planung nächster Schritte (Beschaffung Prozessmanagementsoftware, Umsetzungsplanung)

Strategie „Automatisiertes Fahren“ → Erstellung eines Strategiepapiers für das BMVI

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) setzt strategische Eckpfeiler zur Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten in Deutschland. Dabei gewinnen die Entwicklung und der **Einsatz intelligenter Verkehrssysteme (IVS)** an Bedeutung, um Effizienz, Sicherheit und Umweltschutz im Straßenverkehr langfristig zu gewährleisten. Zu den prioritären Handlungsfeldern von IVS-Anwendungen gehört der Bereich des automatisierten Fahrens.
- Der 2013 gegründete **Runde Tisch „Automatisiertes Fahren“** hat hierzu unter Federführung des BMVI eine abgestimmte Position der relevanten Anspruchs- und Kompetenzgruppen erarbeitet. Die PD hat in diesem Kontext das BMVI bei der Entwicklung der Strategie „Automatisiertes Fahren“ unterstützt.

Beratungsleistungen der PD

- Analysieren des **Status Quo**
- Erstellen eines Stärken-Schwächen- bzw. **Chancen-Risiko-Profiles** des automatisierten Fahrens in Deutschland
- Entwickeln eines **strategischen Zielbildes**
- Identifizieren strategischer **Handlungsfelder**
- Ableiten geeigneter **Maßnahmen zur Umsetzung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Beratungszeitraum	Januar bis Juli 2015
Projektziel	Erstellung und Abstimmung eines Strategiepapiers zur Entwicklung einer nationalen Strategie zum automatisierten Fahren
Ergebnis	Veröffentlichung des Strategiepapiers und Bearbeitung

Reorganisation der IT der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder → Optimierung nach Best Practices für stabilen Betrieb

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe verwaltet mit rund 1.000 Beschäftigten die **Zusatzversorgung** (Betriebsrente) der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Sie wird von ihrer Abteilung IT mit Informationstechnik versorgt.
- Nachdem die VBL ihre bisher überwiegend auf Großrechnersystemen laufenden Leistungsprozesse durch die Entwicklung und **Einführung von Software auf SAP-Basis** modernisiert hat, wird die Aufbau- und Ablauforganisation der VBL-IT neu ausgerichtet.
- Ziele des Projekts sind die optimierte Wartbarkeit der Anwendungen, die Gewährleistung ihres **stabilen und sicheren Betriebs** sowie die Orientierung an Best Practices (ITIL-basierte Aufbau- und Ablauforganisation).

Beratungsleistungen der PD

- Entwurf der **Aufbau- und Ablauforganisation** nach Best Practices
- Modellierung und Dokumentation **relevanter Prozesse** (insbesondere Anforderungsmanagement, Change Management und **Releasemanagement**) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL
- Unterstützung bei der **Optimierung des Test-managements** und Einführung von Code-Review
- Vorbereitung und Durchführung einer toolgestützten **Software-Analyse** der SAP-Systeme, Auswertung der Ergebnisse der Software-Analyse und Ableitung von Maßnahmen
- **Begleitung des Vergabeverfahrens** für die Managed Desktop-Lösung mit einem privaten Partner

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
Beratungszeitraum	seit September 2012
Projektziel	Reorganisation der IT-Organisation und Implementierung ausgewählter IT-Prozesse nach Best Practices/ITIL
Ergebnis	Restrukturierung der IT-Organisation und Aufstellung nach Best Practices, Entlastung von Standard-Aufgaben im Managed Desktop Service, Professionalisierung der Ablauforganisation, validierte Qualität des Quellcodes der Entwicklungen

Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern → Konzeption und Umsetzung eines nachhaltigen Geschäftsmodells

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Projektbeschreibung

- Das Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ M-V GmbH) ist **der zentrale IT-Dienstleister** der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesverwaltung beauftragte die PD, die **IT-Dienstleisterstrategie** unter besonderer Berücksichtigung von Partnerschaftspotenzialen weiterzuentwickeln.
- Ziel des Strategieprozesses war es, Anforderungen seitens der Kunden, des Landes und des Marktes zu analysieren und darauf aufbauend ein **nachhaltiges Geschäftsmodell** und eine **strategische Positionierung** der DVZ M-V GmbH abzuleiten.
- Das Strategieprojekt sondierte **Geschäftsoptionen und Partnerschaftsansätze** zur Transformation der IT-Wertschöpfungsstruktur des DVZ.

Beratungsleistungen der PD

- Analyse der **technischen Leistungsfähigkeit** (Portfolio), des organisatorischen Reifegrades und neuer Geschäftsfeldansätze
- Konzeption und Durchführung einer internen und externen **Stakeholderanalyse**
- Erarbeitung und Abstimmung **strategischer Leitlinien**, mittel- und langfristiger Geschäftsoptionen sowie Ansätzen für eine **optimierte IT-Governance** zwischen Dienstleister, IT-Steuerung und Kunden
- Durchführen von **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** priorisierter Geschäftsoptionen
- **rechtliche Analyse** von Geschäftsmöglichkeiten und Partnerschaftsansätzen im Umfeld öffentlicher Aufgaben mit unmittelbarem IT-Bezug
- Begleitung bei der **Strategie-Umsetzung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Beratungszeitraum	Oktober 2011 bis Oktober 2012
Projektziel	Zukunftsfähige IT-Dienstleister-Strategie für Mecklenburg-Vorpommern
Ergebnis	Konzeption und Umsetzung eines nachhaltigen Geschäftsmodells und nachfolgende Begleitung bei der Strategie-Umsetzung

Archivdienstleistung für die Deutsche Rentenversicherung Bund → Übernahme und Betrieb des physischen Aktenarchivs durch privaten Partner

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) hat zusammen mit PD ein gemeinsames Projekt für die **Übernahme** und den **Betrieb** des überwiegenden Teils des Papierarchivs durch einen privaten Partner durchgeführt.
- Mit der Umsetzung des **nachhaltigen und demografiefesten Dienstleistungskonzepts** wurden Kosteneinsparungen im Archivbetrieb, eine Flexibilisierung der Leistungsbeziehung und eine Qualitätssteigerung in den Prozessen ermöglicht.

Beratungsleistungen der PD

- Analysieren der **Ausgangssituation**
- Beschreiben der **Optimierungspotenziale** in der Archivlogistik und Archiv-IT
- Strategische **Frühphasenberatung**
- **Konzipieren der Partnerschaft**
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
- Begleiten des gesamten **Vergabeprozesses**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Deutsche Rentenversicherung Bund
Beratungszeitraum	Januar 2011 bis Oktober 2012
Projektziel	Übernahme und Betrieb des physischen Aktenarchivs der DRV Bund
Ergebnis	Kosteneinsparungen im Archivbetrieb, Flexibilisierung der Leistungsbeziehung, Qualitätssteigerung in den Prozessen

Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik → Weiterentwicklung der Aufbauorganisation und Fertigungsoptimierung

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) war der **IT-Dienstleister des Bundesministeriums der Finanzen**, der 2016 mit anderen IT-Dienstleistern zum Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zusammengeführt wurde.
- Mit rund 1.400 Beschäftigten an acht Dienstsitzen erbrachte das ZIVIT vielfältige IT-Leistungen für **40.000 Anwender**.
- Das ZIVIT befand sich in einem **umfangreichen Weiterentwicklungsprozess** mit dem Ziel, die Standardisierung voranzutreiben, seine Fertigungskette mithilfe einer Sourcingstrategie zu optimieren und die Qualität der Leistungserbringung weiter zu steigern.
- Die PD berät das aus der Fusion entstandene **ITZBund** fortlaufend seit dessen Gründung.

Beratungsleistungen der PD

- Unterstützung bei der Optimierung bzw. **Weiterentwicklung der Aufbauorganisation** und Prozesse, um das Transformationsziel zu erreichen
- Begleitung bei der **Identifikation der eigenen Kernkompetenzen** und des Sourcing-Potenzials
- Beratung bei der Einführung **marktwirtschaftlicher Methoden**
- Unterstützung bei der in diesem Zusammenhang erforderlichen **Fertigungsoptimierung**
- Beratung bei der erforderlichen Kommunikation und **Veränderungsbegleitung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	ZIVIT – Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
Beratungszeitraum	2012
Projektziel	Beratung zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation, Einführung marktwirtschaftlicher Methoden und zur Fertigungsoptimierung
Ergebnis	Begleitung der Zusammenlegung des ZIVIT mit anderen IT-Dienstleistern zum ITZBund und fortlaufende Beratung der neu entstandenen Behörde



„EasyPASS“ im Auftrag der Bundespolizei → Einführung eines automatisierten Grenzkontrollsystems

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Bundespolizei führt an den passagierstärksten deutschen Flughäfen eine zusätzliche **automatisierte Grenzkontrolle** „EasyPASS“ für Inhaber biometrischer Reisepässe ein.
- Mit dem System sollen die **Passkontrollen** vereinfacht und beschleunigt werden.
- Seit Februar 2014 sind 37 von ca. 100 geplanten Anlagen an den Flughäfen **Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg** installiert.

Beratungsleistungen der PD

- **Evaluation der Wirtschaftlichkeit** und der finanziellen Auswirkungen der Einführung des automatisierten Grenzkontrollsystems in der Bundesrepublik Deutschland evaluiert
- **Erarbeitung eines Finanzierungsmodells** zwischen Bundespolizei, Flughafenbetreibern und Fluggesellschaften
- **Untersuchung der Rahmenbedingungen** (optimale Anzahl, Aufstellungsorte und Betriebszeiten der automatisierten Grenzkontrollstellen)
- Unterstützung der Bundespolizei bei vorbereitenden **Planungen zur Einführung** unterstützt

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundespolizei
Beratungszeitraum	Juli 2010 bis Mai 2011
Projektziel	Analyse der Wirtschaftlichkeit der Einführung der automatisierten Grenzkontrolle an mehreren internationalen Flughäfen in Deutschland
Ergebnis	„EasyPass“ ermöglicht schnellere und einfachere Einreise und Ausreise der Passagiere im Besitz eines biometrischen Reisepasses

Referenzen im Bereich Bau, Infrastruktur und Kommunalberatung

Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin → Auszeichnung des Neubaus mit dem Nachhaltigkeitszertifikat in Gold

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Mit dem Neubau sollte die gemeinsame **dauerhafte Unterbringung der Beschäftigten** am zweiten Dienstsitz Berlin (derzeit 350 Arbeitsplätze) erreicht werden. Gleichzeitig wurde Vorsorge für insgesamt **1.000 Büroarbeitsplätze** getroffen.
- Das im Rahmen eines Partnerschaftsmodells realisierte Gebäude erfüllt die Anforderungen des Bundes an **Energieeffizienz und Nachhaltigkeit** vorbildlich und ist ein architektonisches Aushängeschild des Ressorts.
- Die Energieversorgung des Gebäudes erfolgt durch eine intelligente **Vernetzung der Anlagenkomponenten** (Smart Grid) unter Einsatz einer gasbetriebenen Brennstoffzelle, eines Blockheizkraftwerkes zur Strom-, Kälte- und Wärmeerzeugung sowie durch Photovoltaik-Technik auf den Dächern und an der Fassade.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung**
- **Zentraler Ansprechpartner** für alle Beteiligten
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- Erstellung der Vergabeunterlagen und **Führung der Verhandlungen** mit den Bietern, jeweils in Zusammenarbeit mit der BImA, dem Nutzer, dem BBR und technischen sowie juristischen Beratern
- Durchführung der abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- **Begleitung** der Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase

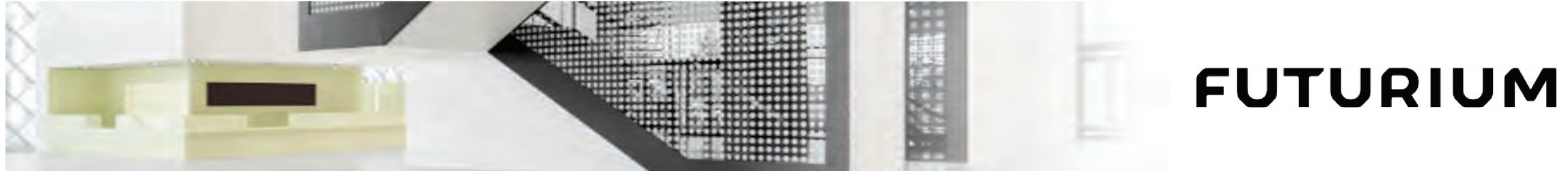
Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Nutzer	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Beratungszeitraum	Frühjahr 2009 bis Juli 2015
Projektziel	Neubau des Dienstsitzes Berlin
Gesamtbaukosten	115 Millionen Euro
Ergebnis	Effizienzvorteil der BImA von 9,5 Prozent, Nachhaltigkeit des Neubaus ist Gold-zertifiziert nach BNB

Neubau des „Futurium“ in Berlin

→ Nachhaltigstes Bundesgebäude mit Erfüllungsgrad von 89,8 Prozent nach BNB

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



FUTURIUM

Projektbeschreibung

- Das Futurium versteht sich als ein „**Haus der Zukünfte**“, das mit markanter Architektur und zentraler Lage zwischen Hauptbahnhof und Reichstagsgebäude die Präsentation von und den Dialog über Wissenschaft und Innovation anregt. Es bietet ein breit gefächertes Veranstaltungs- und Dialogprogramm auf **3.200 Quadratmetern Ausstellungsfläche**.
- Das Gebäude wurde ab März 2015 von der BI mA gemeinsam mit **einem privaten Partner** errichtet.
- Das Futurium entspricht als **Niedrigst-Energiehaus** dem Gold-Standard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB). Mit einem Erfüllungsgrad von 89,8 Prozent ist es aktuell das nachhaltigste Bundesgebäude. Das Energiekonzept sieht die **Nutzung regenerativer Energie** vor.

Beratungsleistungen der PD

- **Projektmanagement** der Gesamtmaßnahme mit Organisation und Leitung aller Besprechungen
- Zentraler **Ansprechpartner** für alle Beteiligten
- Entwicklung des **Finanzierungsmodells**
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- Erstellung der Vergabeunterlagen und **Führung der Verhandlungen** mit den Bietern, jeweils in Zusammenarbeit mit der BI mA, dem Nutzer, dem BBR und technischen sowie juristischen Beratern
- Durchführung der abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- **Begleitung** der Planungs- und Bauphase

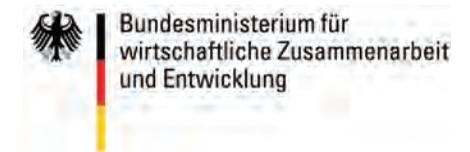
Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BI mA)
Beratungszeitraum	2009 bis zur Eröffnung 2019
Projektziel	Neubau des Futurium in Berlin
Gesamtbaukosten	58 Millionen Euro
Ergebnis	Wirtschaftlichkeitsvorteil von rund 10 Prozent, sehr gute Energieeffizienz und Niedrigstenergiestandard, Einbindung des Mittelstands vertraglich gesichert

Klimaneutrales BMZ 2020

→ Erstes klimaneutrales Bundesministerium auf Basis der THG-Bilanzen

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Zum **Vermeiden und Mindern seiner Treibhausgas-Emissionen** (THG) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung thematisch zugehörige Bereiche mit ihren THG-Emissionsquellen zusammengefasst und **Maßnahmenpakete** definiert. Dies soll eine gezielte und systematische Reduktion der THG-Emissionen gewährleisten. Die Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen korrespondiert mit der Wesentlichkeit der adressierten THG-Emissionsquellen.
- Mit dem Prinzip „**Vermeiden vor Mindern vor Kompensieren**“ hat das BMZ als erstes Bundesministerium zum Dezember 2019 Klimaneutralität für den Ministerialbetrieb auf Basis seiner Treibhausgas-Bilanzen (THG) für die Jahre 2017 und 2018 erreicht.

Beratungsleistungen der PD

- Erstellung einer **Kontextanalyse** der bestehenden Klimarisiken
- Analyse der **Erwartungen relevanter Stakeholder** und deren Einflüsse hinsichtlich des Projektziels
- Durchführung einer **abschätzenden Wesentlichkeitsanalyse** und Ableitung essenzieller Handlungsfelder mit Ermittlung relevanter Maßnahmenpakete
- Begleitung bei der Erstellung von **Minderungsstrategien**
- **Definition von Klimazielen** einschließlich Erstellen eines individuellen CO₂-Zielpfad für BMZ
- Analyse und Quantifizierung der Emissionsquellen des BMZ in Anlehnung an die Vorgaben des „**Greenhouse Gas Protocol**“
- Erstellung der **Treibhausgasbilanz** für 2017 und 2018

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Beratungszeitraum	seit Dezember 2017
Projektziel	Klimaneutralität für den Ministerialbetrieb des BMZ im Jahr 2020
Ergebnis	Klimaneutralität für den Ministerialbetrieb im Dezember 2019 auf Basis der Treibhausgas-Bilanzen (THG) für die Jahre 2017 und 2018

Wohnungsbau Monheim am Rhein

→ Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft und Neubau von 400 Wohnungen

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Stadt Monheim am Rhein hat beschlossen, eine **Verbesserung der Wohn-, Bau- und Sozialstruktur**. Die Stadt selbst verfügt nicht über die Ressourcen, um den Wohnungsbau selbständig zu planen und zu realisieren.
- Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen hat die PD bei der Gründung und Ausgestaltung der **Wohnungsbaugesellschaft „Monheimer Wohnen GmbH“** unterstützt. Vorrangige Aufgabe der Ende 2016 gegründeten Monheimer Wohnen GmbH ist zunächst die Entwicklung und Errichtung von ca. 400 Wohneinheiten im Rahmen von Neubaumaßnahmen.
- Derzeit berät die PD die Monheimer Wohnen GmbH bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für den **Geschosswohnungsbau**.

Beratungsleistungen der PD

- **Phase 1:** Gründungsberatung Monheimer Wohnen GmbH und **Wirtschaftsplanung** für die Gesellschaft (Cashflow, GuV, Bilanz)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Projektkonzeptionen für die **Wohnungsbauprojekte** „Unter den Linden“ und „Sophie-Scholl-Quartier“ mit etwa 400 Wohnungen
- Begleitung des politischen **Entscheidungsprozesses**
- **Phase 2:** Finanzierungs- und wirtschaftliche Beratung
- Vorbereitung und Durchführung des **Vergabeverfahrens** für die Wohnungsbauprojekte „Unter den Linden“ und „Sophie-Scholl-Quartier“ mit etwa 400 Wohnungen
- Terminplanung und Kostenkontrolle im Vergabeverfahren (**Projektsteuerung**)

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Monheim am Rhein (Phase 1) bzw. Monheimer Wohnen GmbH (Phase 2)
Beratungszeitraum	seit 2015
Projektziel	Neubau von etwa 400 Geschosswohnungen
Ergebnis	Schnellere Umsetzung und Kostensicherheit

Entwicklungskonzepte für zwölf Schulen in Duisburg → Einbindung der Schulöffentlichkeit durch partizipative Beteiligungsprozesse

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- In einem gebündelten Verfahren werden für **12 Schulen an 19 Standorten** in Duisburg individuell abgestimmte Entwicklungskonzepte aufgestellt.
- Je Schule wird der Bedarf entsprechend der pädagogischen Anforderungen ermittelt, mit den Flächenressourcen abgeglichen und in **schulstandortbezogenen Machbarkeitsstudien** dargestellt.
- Als Ergebnis der Beratung der PD liegt für jede der Programmschulen an den verschiedenen Standorten eine abgestimmte Machbarkeitsstudie mit einem bewerteten **Umsetzungsvorschlag** vor.
- Auf dieser Basis können Entscheidungen für die Entwicklung der „**Schulen für moderne Pädagogik**“ getroffen werden.

Beratungsleistungen der PD

- Schulspezifische **Bedarfsermittlung** durch partizipative Beteiligungsprozesse
- **Raum-, Flächen- und Funktionsdiagramme**
- **Flächenbilanzierungen**
- **Machbarkeitsstudien** mit Einpassplanungen und Aufwandsabschätzungen zur Vorbereitung der Gremienentscheidungen

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Duisburg
Beratungszeitraum	seit 2019
Projektziel	Bauliche Grundlagen für „Schulen für moderne Pädagogik“ schaffen
Ergebnis	Erfolgreiche Einbindung der Schulöffentlichkeit durch partizipative Beteiligungsprozesse für 12 Schulen an 19 Standorten

Neubau eines Pflegeheims für die Stadt Nürnberg (NürnbergStift) → Komplexes Finanzierungsmodell mit staatlichen Fördermitteln

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Stadt Nürnberg bietet über ihren Eigenbetrieb NürnbergStift an mehreren Standorten Pflegeangebote. Der **Standort August-Meier-Haus (AMH)** weist einen derart erheblichen Sanierungsbedarf auf, dass eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre. Zudem besteht in Nürnberg Bedarf an weiteren Pflegeplätzen.
- Die Stadt Nürnberg hat 2017 entschieden, das Projekt im Rahmen eines **Partnerschaftsmodells** (sog. Inhabermodell) umsetzen.
- Das Vergabeverfahren wurde im Februar 2020 erfolgreich mit der Zuschlagserteilung an einen privaten Partner abgeschlossen. Dieser wird die **Planung, Errichtung, Finanzierung sowie ausgewählte Betriebsleistungen** (unter anderem Instandhaltung und technisches Gebäudemanagement) erbringen

Beratungsleistungen der PD

- **Strategische Beratung** des Auftraggebers und Nutzers zur Modell- und Verfahrenskonzeption
- **Projektsteuerung** während des Vergabeverfahrens und der Projektumsetzung
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- **Erstellung und Fortschreibung** der vorläufigen und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- **Erstellung der Vergabeunterlagen** in Zusammenarbeit mit der Freien Hansestadt Bremen sowie technischen und juristischen Beratern
- **Führung der Verhandlungen** mit den Bietern und Herbeiführen des Vertragsabschlusses
- Begleitung der politischen **Entscheidungsfindung**
- **Begleitung der Umsetzung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Nürnberg, NürnbergStift
Beratungszeitraum	seit Februar 2017
Projektziel	Wirtschaftliche und nachhaltige Errichtung eines Pflegeheims mit 158 stationären Pflegeplätzen sowie 20 Tages- und Nachtpflegeplätzen
Investitionsvolumen	33,8 Millionen Euro
Ergebnis	Durch das angewendete Lebenszyklusmodell konnten wirtschaftliche Effizienzpotenziale gehoben werden

Neubau von Feuerwehrgerätehäusern für die Gemeinde Stemwede → Entwicklung eines innovativen Modells zur zusammengefassten Vergabe

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Der **Neubau** der fünf Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Stemwede sollte auf Wunsch der Gemeinde **parallel** erfolgen. Die Baumaßnahmen dürfen dabei die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigen.
- Ein **privater Partner** übernimmt den parallelen Neubau der fünf Standorte und sichert ihren Betrieb über eine Laufzeit von 15 Jahren zu. Auch der Neubau und der Betrieb der Rettungswache werden durch das ortsansässige **mittelständische Bauunternehmen** verantwortet.
- Das Bundesministerium der Finanzen hat die Beratung der PD als **Pilotprojekt** gefördert. Weiterhin werden für die Finanzierung des Projektes Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingebunden.

Beratungsleistungen der PD

- Entwicklung eines innovativen Modells zur **zusammengefassten Vergabe** von fünf Feuerwehrgerätehäusern
- **Projektsteuerung** während der Vorbereitungsphase und des Vergabeverfahrens sowie zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- Anpassung und Fortschreibung der vorläufigen **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** sowie Erstellung der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Erstellung der **Vergabeunterlagen**
- Führung der **Verhandlungen mit den Bietern** und bis zum Vertragsabschluss und Financial Close
- Vorbereitung und Begleitung der **politischen Entscheidungsfindung**

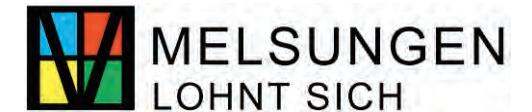
Projektsteckbrief

Auftraggeber	Gemeinde Stemwede
Beratungszeitraum	April 2016 bis Februar 2018
Projektziel	Konsolidierung und wirtschaftlicher Betrieb von fünf neuen Feuerwehrstandorten sowie Errichtung einer Rettungswache
Investitionsvolumen	10,6 Millionen Euro
Ergebnis	Bündelung der Einzelprojekte ermöglichte eine beschleunigte Vergabe und Erstellung

Neubau der Polizeistation in Melsungen

→ Partnerschaftsmodell mit einem regionalen Mittelständler

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Land Hessen möchte durch den Neubau der Polizeistation in Melsungen die Anforderungen der Polizei hinsichtlich eines gegenüber dem Bestand **erhöhten Flächenbedarfs** und einer **zeitgemäßen räumlichen Organisation** erfüllen.
- 2017 wurde der Vertrag mit einem mittelständischen Unternehmen geschlossen. Das Gebäude wird in einem **Partnerschaftsmodell** realisiert, das die Übertragung von Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und vollständiger Finanzierung umfasst.
- Das neue Gebäude mit einer Nutzfläche von rund 1.200 Quadratmetern wird den **Energiestandards** des Landes Hessen entsprechen und die Vorgaben der bundesweiten Energieeinsparverordnung aus dem Jahr 2009 noch einmal deutlich übererfüllen.

Beratungsleistungen der PD

- Begleitung während des gesamten europaweiten **Vergabe- und Verhandlungsverfahrens**
- Prüfung und Plausibilisierung der **Bieterangebote** auf Wirtschaftlichkeit
- Verhandlungen mit den **Bieter und Banken** bezüglich finanzierungsrelevanter Aspekte
- Durchführung der abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- Durchführung des **Financial-Close-Prozesses**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Beratungszeitraum	April 2016 bis Mai 2017
Projektziel	Neubau einer Polizeistation mit zeitgemäßer, funktionaler Organisation und einer qualitativ hochwertigen technischen Ausstattung
Ergebnis	Vertragsunterzeichnung mit privatem Partner mit Übertragung von Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Finanzierung

Neubau einer Berufsschule für die Freie Hansestadt Bremen → Innovatives Lebenszyklusmodell in gebündelter Vergabe

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt den Neubau der **Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr** (BS GAV) für etwa 1.800 Schüler:innen. Ihnen sollen künftig 12 Lerncluster zur Verfügung stehen, die 33 Lernräume, 15 Differenzierungs-/ Beratungsräume (Lernkojen) und offene Lernzonen beinhalten.
- Die Stadt hat 2018 entschieden, das Projekt im Rahmen eines **Partnerschaftsmodells** (sog. Inhabermodell) umzusetzen.
- Das Vergabeverfahren wurde im Februar 2020 erfolgreich mit der Zuschlagserteilung an einen privaten Partner abgeschlossen. Dieser wird die **Planung, Errichtung, Finanzierung sowie ausgewählte Betriebsleistungen** (unter anderem Instandhaltung und technisches Gebäudemanagement) erbringen.

Beratungsleistungen der PD

- **Strategische Beratung** des Kunden zur Modellkonzeption und Ausgestaltung des Verfahrens
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- **Projektsteuerung** des Vergabeverfahrens und der Projektumsetzung
- Erstellung und Fortschreibung der vorläufigen und abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- **Erstellung der Vergabeunterlagen** in Zusammenarbeit mit der Freien Hansestadt Bremen sowie technischen und juristischen Beratern
- **Verhandlungsführung** mit den Bietern und Herbeiführung des Vertragsabschlusses
- Begleitung der politischen **Entscheidungsfindung** und der nachfolgenden **Umsetzung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Freie Hansestadt Bremen
Beratungszeitraum	seit Februar 2017
Projektziel	Wirtschaftliche und nachhaltige Errichtung einer zukunftsfähigen Berufsschule mit innovativen Lern- und Lehrkonzepten
Investitionsvolumen	31,3 Millionen Euro
Ergebnis	Durch das angewendete Lebenszyklusmodell konnten wirtschaftliche Effizienzpotenziale gehoben werden

Neubau der Heinrich-Heine-Schule in Büdelsdorf

→ Wirtschaftliche Optimierung des Betriebsaufwands durch Lebenszyklusmodell

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Der Neubau für die rund **750 Schüler:innen** auf einer innerstädtischen Fläche ist Teil einer grundlegenden Neugestaltung der Schullandschaft der Stadt Büdelsdorf. Der Schulneubau mit ca. **11.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche** soll die Sekundarstufen I und II beinhalten und eine Ganztagsbetreuung ermöglichen.
- Der Neubau wird als **lebenszyklusorientiertes Partnerschaftsmodell** realisiert.
- Im Rahmen des Projektes werden die Planung, die Errichtung sowie **ausgewählte Leistungen des Betriebs** (u. A. Instandhaltung, Energiemanagement, technische Hausmeisterleistungen, Gebäudereinigung, Außenanlagenpflege) vom privaten Partner erbracht.

Beratungsleistungen der PD

- Anpassung und Fortschreibung der vorläufigen **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** sowie Erstellung der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Fortschreibung einer **Gesamtkostenbetrachtung** zur Schulentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der **Weiterentwicklung der Projektkonzeption**
- Mitwirkung bei der Erstellung von **Ausschreibungsunterlagen**
- Begleitung des **Vergabeverfahrens**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	DKC Deka Kommunal Consult GmbH
Kunde	Stadt Büdelsdorf
Beratungszeitraum	Februar 2014 bis August 2015
Projektziel	Neubau einer Gemeinschaftsschule
Investitionsvolumen	ca. 20 Mio. Euro
Ergebnis	Nutzung von Effizienzpotentialen durch alleinige Zuständigkeit eines Auftragnehmers für alle Leistungen



Modulare Erweiterung von sieben Grundschulen für eine Großstadt → Systemkonzept für sieben schlüsselfertige Erweiterungsgebäude

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Sieben Schulen einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen werden durch **modulare Gebäude** erweitert.
- In einer **schnittstellenreduzierten Projektkonzeption** werden mehrere Schulen zusammengefasst. Dadurch kann das Portfolio systematisiert an die modernen pädagogischen Anforderungen angepasst werden.
- Die PD entwickelt das modulare Erweiterungssystem, erstellt standortbezogene passgenaue Einpassplanungen, die jeweiligen **Machbarkeitsstudien**, die Leistungsbeschreibung, begleitet das Vergabeverfahren und übernimmt die Qualitätssicherung für die bauliche Umsetzung.

Beratungsleistungen der PD

- Entwicklung eines **modularen Systemkonzepts**
- Standortgenaue abgestimmte **Einpassplanungen**
- Bewertete **Machbarkeitsstudien**
- **Ausschreibung** der schlüsselfertigen Bauleistungen
- **Qualitätskontrolle** der TU-Leistungen

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Großstadt in Nordrhein-Westfalen
Beratungszeitraum	seit 2019
Projektziel	Systemkonzept für sieben schlüsselfertige Erweiterungsgebäude erarbeiten
Ergebnis	Mit nur einem Vergabeverfahren werden modulare Erweiterungsbauten an sieben Grundschulen gleichzeitig ausgeschrieben



Frischezentrum Köln

→ Betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die PD wurde beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie zum **Bau und Betrieb eines neuen Frischezentrums** in Köln-Marsdorf zu erarbeiten. Die Studie baut auf den Ergebnissen einer zuvor durch die Stadt beauftragten baulichen Konzeption auf.
- Es konnte ein **erheblicher Wirtschaftlichkeitsvorteil** sowie eine deutliche qualitative Verbesserung für Anbieter und Nutzer des Marktes durch ein Partnerschaftsmodell (ohne Übertragung des Vermietungsrisikos) ermittelt werden.
- Der **prognostizierte Vorteil** des Modells beträgt im Basisfall etwa 7 Prozent, im optimierten Fall bis zu 24 Prozent.

Beratungsleistungen der PD

- **Projektsteuerung** und Strukturierung des Verfahrens
- Markt- und **Bedarfsanalyse**
- Entwicklung eines **marktgängigen Vermietungskonzeptes** sowie Abschätzung eines nachhaltigen und am Markt erzielbaren Mietniveaus
- Frage der Platzierbarkeit des **Vermietungsrisikos**
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** mit qualitativem und monetärem Vergleich von vier Realisierungsvarianten
- Untersuchung und Gegenüberstellung von drei **Finanzierungsvarianten**
- **Markterkundung** zu den Realisierungsvarianten
- Abschließende **Empfehlung zur Auswahl** und Begleitung des politischen Entscheidungsprozesses
- **Information** der beteiligten und interessierten Händler

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Köln
Beratungszeitraum	Januar 2014 bis Oktober 2015
Projektziel	Ermittlung und Bestätigung des Bedarfs für den Neubau eines Frischezentrums in Köln, Identifizierung der wirtschaftlichsten (und marktgängigen) Umsetzungsvariante sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen
Ergebnis	Abschließende Empfehlung und Begleitung des politischen Entscheidungsprozesses

Mustervertrag im Hochbau

→ *Transparenz und Kosteneinsparungen bei Partnerschaftsmodellen*

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- **Partnerschaftsmodelle** haben sich in öffentlichen Hochbauvorhaben bewährt. Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Vorhabens ist ein fundierter Projektvertrag. Diesen angemessen auszuarbeiten und zu verhandeln, stellt jedoch eine große Herausforderung für den öffentlichen Partner dar.
- Der von der PD erarbeitete **Mustervertrag** schafft Abhilfe. Er trägt zu mehr Transparenz bei, spart Kosten und verhilft der öffentlichen Hand zu größerer Sicherheit bei der Gestaltung von Partnerschaftsmodellen.
- Um eine breite **Akzeptanz des Vertragsstandards** zu erreichen, wurden Vertreter:innen aller Interessengruppen und künftigen Anwender:innen in die Entwicklung einbezogen.

Beratungsleistungen der PD

- Erfassung aller bestehenden und zugänglichen Muster-Vertragswerke und Analyse ihrer Standardisierbarkeit
- Ausarbeitung eines Mustervertrags für **Partnerschaftsmodelle im Hochbau** und Prüfung auf Konformität mit AGB-Recht
- **Übermittlung** des Vertragsentwurfs an den Bundesrechnungshof, die kommunalen Spitzenverbände, die Kompetenzzentren der Länder, die Kunden und einer Vielzahl weiterer Verbände zur **Stellungnahme und Kommentierung**
- Veröffentlichung und **Angebot zur kostenfreien Bestellung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Beratungszeitraum	2014
Projektziel	Erstellung eines Leitfadens für die Gestaltung von Musterverträgen
Ergebnis	Mustervertrag trägt zu mehr Transparenz bei, spart Kosten und verhilft der öffentlichen Hand zu größerer Sicherheit bei der Gestaltung von Partnerschaftsmodellen

WU-NKF-Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen → Qualitätsgesichertes Excel-Rechenmodell für Kommunen in NRW

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektbeschreibung

- Das Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat den Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau“ veröffentlicht. Der Leitfaden richtet sich an Kommunen in NRW und gibt eine Hilfestellung, unterschiedliche Immobilienstrategien unter **Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)** miteinander zu vergleichen.
- Auf Basis des Leitfadens hat die PD das WU-NKF-Rechenmodell für **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau** entwickelt.
- Das Rechenmodell ermöglicht, unter Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes verschiedene Investitionsvarianten gegenüber zu stellen und die damit verbundenen **Auswirkungen auf die Vermögensbilanz** und den Ressourcenverbrauch auszuweisen.

Beratungsleistungen der PD

- Umsetzung der im Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau“ beschriebenen Methodik in ein **qualitätsgesichertes Excel-Rechenmodell**
- Berücksichtigung gängiger **Financial-Modelling-Standards**
- Erarbeitung eines **begleitenden Handbuchs** zur Anwendung des WU-NKF-Rechenmodells
- NRW.Bank bietet Tool für Kommunen in NRW zur **unentgeltlichen Bestellung an**.

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen und NRW.Bank
Beratungszeitraum	Januar 2014 bis April 2015
Projektziel	Entwicklung eines Standard-Rechenmodells für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und eines begleitenden Handbuchs
Ergebnis	Qualitätsgesichertes Excel-Rechenmodell zur Anwendung durch kommunale Entscheidungsträger in NRW

Straßenbeleuchtung der Stadt Coesfeld

→ LED-Beleuchtung für deutlich geringeren Energieverbrauch

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Untersuchung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Coesfeld hatte ergeben, dass durch Sanierungen und Umrüstungen über **50 Prozent Energie** eingespart und CO² reduziert werden kann. In einem ersten Projekt wurden etwa 2.600 (mitunter über 30 Jahre alte) Leuchten durch **moderne LED-Leuchten** ersetzt. Die erforderliche Sanierung, Modernisierung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung erfolgen für einen Zeitraum von acht Jahren durch einen privaten Partner.
- Das **Bundesministerium für Umwelt**, Naturschutz und Reaktorsicherheit förderte im Rahmen des Programms „KSI – Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung der Stadt Coesfeld für den Bereich der Außenbeleuchtung“ die Maßnahme mit 20 Prozent des Investitionsvolumens.

Beratungsleistungen der PD

- **Modelloptionen und -gestaltung**
- Erstellung der vorläufigen **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- Identifikation der bevorzugten **Realisierungsvarianten**
- Erstellung der **Vergabeunterlagen** aus wirtschaftlicher Sicht
- Konzeption und Ausgestaltung von Organisations- und **Finanzierungsmodell** sowie Entwicklung von Vergütungsmechanismen
- Einbindung von **BMU-Fördermitteln** bzw. -Zuschüssen
- **Verfahrensbegleitung** des europaweiten Teilnahmewettbewerbs und Auswertung der Angebote
- Erstellung der abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Coesfeld
Beratungszeitraum	Mai 2012 bis November 2013
Projektziel	Erneuerung bzw. Modernisierung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
Ergebnis	Senkung des Energieverbrauches und der CO ² -Emissionen um rund 50 Prozent sowie Verlängerung der Erneuerungs-, Wartungs- und Inspektionsintervalle

„Verwaltung 4.0“ im Landkreis Görlitz → 29 Einzelprojekte für drei zentrale Modernisierungsziele

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Der Landkreis Görlitz möchte Verwaltungsleistungen für nachhaltig verbessern und die Kreisverwaltung zukunftsgerecht aufstellen. „**Verwaltung 4.0**“ setzt sich aus 29 Einzelprojekten zusammen. Der Freistaat Sachsen unterstützt das Transformationsprogramm mit einer **Einzelförderung in Höhe von 4,8 Millionen Euro** über einen Zeitraum von vier Jahren.
- „Verwaltung 4.0“ verfolgt drei Modernisierungsziele: Erstens soll der **Bürgerservice** in der Verwaltung verbessert und Online-Dienstleistungen ausgebaut bzw. zusätzliche entwickelt werden. Zweitens sollen die **Verwaltungsprozesse** störungs- und medienbruchfrei digitalisiert und optimiert werden. Drittens soll die **Arbeitgeberattraktivität** durch mobile Arbeit, Telearbeit, modernes Arbeitsumfeld und zusätzliche (digitale) Weiterbildungsangebote steigen.

Beratungsleistungen der PD

- **Konzeption des Förderantrags** und zentraler Ansprechpartner während des Prüfverfahrens des Freistaats Sachsen
- Entwicklung und Implementierung eines **Programm-Managements** zur Steuerung der Einzelprojekte
- Projekt- und Maßnahmenkonzeptionierung und Projektinitialisierung
- **Projektsteuerung und -management** sowie fachliche Begleitung priorisierter E-Government-Einzelprojekte u.a. in den Bereichen IT, Prozessoptimierung, Raumgestaltung, Bürgerbürokonzeption, Facility Management
- **Veränderungsmanagement und -begleitung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Landratsamt Görlitz
Beratungszeitraum	seit 2018
Projektziel	Erhöhte Sichtbarkeit der Verwaltungsleistungen in der Fläche, Digitalisierung der Kreisverwaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
Ergebnis	Aus 29 Einzelprojekten bestehendes Transformationsprogramm mit Unterstützung durch eine Einzelförderung des Freistaats Sachsen

Entwicklung einer Smart-City-Strategie für die Stadt Braunschweig → Strategie zur Planung, Umsetzung und Steuerung der Smart-City-Aktivitäten

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Stadt Braunschweig möchte die Digitalisierung für die Realisierung der städtischen Ziele einsetzen, die bereits im **Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** formuliert wurden.
- Im Projekt wurde eine Smart-City-Strategie entwickelt, die den **Handlungsrahmen für die digitale Stadt Braunschweig** in den kommenden Jahren absteckt.
- Die Strategie bietet Orientierung bei der Planung, Umsetzung und Steuerung künftiger Smart-City-Aktivitäten, indem sie **strategische Ziele** festlegt, Handlungsfelder konkretisiert und Kriterien für die Auswahl von Digitalisierungsprojekten benennt.
- Zudem wurden die **organisatorische Verortung und Steuerung** des Themas festgelegt und konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung gegeben.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung** und zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten
- Analyse der Ausgangslage durch eine **Online-Befragung**, Interviews und Dokumentenanalysen
- **Best-Practice-Analyse** zur Förderung des Erfahrungslernens von anderen Kommunen
- Beteiligungsorientierte Erarbeitung Strategie im Rahmen von **Workshops und Fachgesprächen**
- Empfehlung der künftigen organisatorischen Steuerung und Umsetzung (**Governance**)
- Konzeption einer abgestimmten Smart-City-Strategie mit konkreten **Handlungsempfehlungen**
- **Vorstellung der Ergebnisse** gegenüber Stadt, städtischen Beteiligungen und Politik

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Braunschweig
Beratungszeitraum	April 2019 bis Dezember 2020
Projektziel	Entwicklung einer Smart-City-Strategie
Ergebnis	Strategie zur Planung, Umsetzung und Steuerung der Smart-City-Aktivitäten

Virtuelles Dienstleistungszentrum von sechs Kommunen in NRW → Moderation und Abschluss des Gründungsprozesses

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Sechs nordrhein-westfälische Kommunen haben unter Federführung der Gemeinde Merzenich ein „**Virtuelles Dienstleistungszentrum**“ (DLZ) gegründet. Das DLZ bietet den Kommunen einen **strukturellen Rahmen**, um in den Bereichen Gebührekalkulation, strategisches Berichtswesen, Umsatzsteuerrecht und Beschaffung zukünftig (verstärkt) zu kooperieren.
- Das DLZ bündelt **Aufgaben flexibel und gleichzeitig verbindlich** für alle teilnehmenden Kommunen und macht damit die Ausgestaltung und Gründung einer neuen Behörde überflüssig.
- **DLZ-Kommunen** sind die Städte Linnich, Kerpen und Jülich sowie die Gemeinden Inden, Merzenich und Niederzier.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung**
- Zentraler **Ansprechpartner** für alle Beteiligten
- Vorbereitung und Durchführung einer **schriftlichen Abfrage** der Ausgangssituation und Bedarfen
- Durchführung diverser **Abstimmungsworkshops** sowohl auf operativer wie auch auf Leitungsebene
- Erarbeitung von Empfehlungen zur internen und **externen Kommunikation**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Gemeinde Merzenich
Beratungszeitraum	Januar bis Mai 2018
Projektziel	Unterstützung der DLZ-Kommunen, um Bedarfe abzustimmen, feste Strukturen zu schaffen und Verantwortlichkeiten zuzuteilen
Ergebnis	Abschluss des Gründungsprozesses in nur fünf Monaten

Digitaler Landkreis Karlsruhe

→ Partizipativer Prozess zur Ausgestaltung der digitalisierten Daseinsvorsorge

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Der Landkreis Karlsruhe möchte die (digitale) Zukunft des Landkreises **gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern**, den Unternehmen, den Lehrkräften, den Beschäftigten sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gestalten.
- Der Verwaltung stellen sich dabei zentrale Fragen, die alle Lebensbereiche betreffen: **Wie soll die Verwaltung zukünftig arbeiten?** Wie soll gelehrt und gelernt werden? Wie kann die Digitalisierung den ÖPNV auch im ländlichen Raum stärken?
- Diese Fragen wurden im Rahmen von **Online-Umfragen und Workshops** mit den Stakeholder-Gruppen diskutiert. Die Ergebnisse bilden die Basis für eine strategische und nachhaltige Digitalisierung der Daseinsvorsorge im Landkreis.

Beratungsleistungen der PD

- Durchführung eines **Abstimmungsworkshops** mit beteiligten Stakeholdern
- Konzeption, Begleitung und Auswertung mehrerer umfassenden **Online-Befragungen**
- Erarbeitung von **Empfehlungen** bezüglich der externen Kommunikation
- Ergebniszusammenfassung und Ableitung konkreter **Handlungsempfehlungen**
- Gesamte **Projektsteuerung**
- Zentraler **Ansprechpartner** für alle Beteiligten

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Landkreis Karlsruhe
Beratungszeitraum	Dezember 2017 bis Dezember 2018
Projektziel	Prozessgestaltung zur Beteiligung verschiedener Stakeholder an der Ausgestaltung der digitalisierten Daseinsvorsorge
Ergebnis	Umfangreicher Beteiligungsprozess als Basis für die strategische und nachhaltige Digitalisierung der Daseinsvorsorge

Leitfaden zum Open Government der Modellkommune Merzenich → Rahmen für die Open Government-Aktivitäten der Kommune

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Die Gemeinde Merzenich in Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit ihrer Verwaltung **transparent, beteiligungsorientiert und kooperativ** zu gestalten. Sie wurde im Sommer 2017 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als „**Modellkommune Open Government**“ ausgewählt.
- Begleitet von der PD entwickelte Merzenich einen „**Leitfaden Open Government**“, welcher im Mai 2018 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Der Leitfaden umfasst Leitlinien, Prozesse und Entscheidungskriterien ebenso wie einen „**Werkzeugkoffer**“, der Verwaltung, Politik und interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen soll, ein passendes Open Government-Instrument für bestimmte Anliegen zu wählen.

Beratungsleistungen der PD

- Durchführung von **Interviews** mit Vertretenden der Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
- Unterstützung einer **Beschäftigten-Umfrage**
- Konzeption und Moderation eines **Workshops** mit Vertretern der Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
- Entwicklung eines **Open Government-Leitfadens** (Leitlinien, Prozess, Entscheidungskriterien und Instrumentenkoffer)
- Vorbereitung des **politischen Entscheidungsprozesses**
- Unterstützung bei den innerhalb des Modellprojektes anfallenden **Berichtspflichten**
- Entwicklung eines **Leitfadens zur Selbstevaluation**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Gemeinde Merzenich
Beratungszeitraum	seit September 2017
Projektziel	Entwicklung eines Open-Government-Leitfadens für die BMI-Modellkommune
Ergebnis	Verbindlicher Rahmen für die Open Government-Aktivitäten der Gemeinde Merzenich

Einführung der E-Rechnung im Landkreis Dahme-Spreewald → Umsetzungsleitfaden vor dem Hintergrund der Richtlinie 2014/55/EU

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Der europäische Gesetzgeber hat die Kommunen in der **Richtlinie 2014/55/EU** verpflichtet, E-Rechnungen zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten.
- Das entwickelte Vorgehensmodell für die Einführung der **E-Rechnung im Landkreis Dahme-Spreewald** umfasst drei Phasen: Die „Analyse“ behandelt Projektorganisation und Erhebung der Rahmenbedingungen. Die „Konzeption“ erläutert technische Anforderungen und Entwicklung eines organisatorischen Soll-Prozesses der Rechnungsbearbeitung. Die „Umsetzung“ zeigt Implementierung der E-Rechnungslösung und Überführung in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Der Erfahrungsbericht bietet Kommunen in Brandenburg einen **praxisorientierten Einstieg** in das Thema E-Rechnung.

Beratungsleistungen der PD

- Entwicklung eines **prototypischen Vorgehensmodells** zur Strukturierung und Darstellung der Projekterfahrungen
- Auswahl, Beschreibung und Priorisierung technischer und organisatorischer **Rahmenbedingungen zur Einführung der E-Rechnung** in der Kommunalverwaltung
- Beratung der Kreisverwaltung bei der **Umstellung der Buchungssoftware** auf einen vollautomatisierten, webbasierten und E-Rechnungsfähigen Rechnungsworkflow
- **Vorbereitung und Moderation** der Sitzungen des Projektteams
- **Ausarbeitung** des Umsetzungsleitfadens und Begleitung der Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Landkreis Dahme-Spreewald
Beratungszeitraum	Dezember 2015 – Dezember 2016
Projektziel	Begleitung eines Modellprojektes des Landkreises Dahme-Spreewald, der Gemeinde Eichwalde sowie der Städte Königs Wusterhausen, Lübben (Spreewald) und Wildau zur Einführung der E-Rechnung vor dem Hintergrund der Richtlinie 2014/55/EU
Ergebnis	Umsetzungsleitfaden für Kommunen in Brandenburg

Referenzen im Bereich Gesundheitswesen, Wissenschaft und Forschung

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

→ Projektmanager für derzeit größtes bauliches Partnerschaftsprojekt in Europa

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist das **zweitgrößte Universitätsklinikum** Deutschlands mit 80 Instituten und Kliniken und ca. 2.500 Betten.
- 2009 entschied das UKSH, die **bauliche Infrastruktur** an den beiden Campi Kiel und Lübeck grundlegend zu sanieren bzw. zu erneuern und bestehende Prozesse zu optimieren. Die sich ergebenden Einsparungen und Erlössteigerungen (**Effizienzrendite**) sollen die Refinanzierungsquelle der Bauinvestitionen darstellen.
- 2019 wurden die zentralen Klinikneubauten in Kiel und Lübeck eröffnet. Mit der Fertigstellung der Neubauten sind **wichtige Meilensteine** bei der Umsetzung des von der PD seit 2009 beratenen baulichen Masterplans einer „Universitätsmedizin der Zukunft“ erreicht.

Beratungsleistungen der PD

- **Financial Model für den baulichen Masterplan** anhand des medizinischen Sollkonzepts
- Durchführen eines **Markterkundungsverfahrens**, Auswerten und Erstellen einer Entscheidungsgrundlage
- Vorbereiten und Durchführen des europaweiten **Vergabeverfahrens wettbewerblicher Dialog** bis zur Zuschlagserteilung
- Vorbereiten und Durchführen des **Finanzierungswettbewerbs** für den öffentlichen Finanzierungsanteil in Höhe von 500 Millionen Euro
- **Begleitung der Umsetzung als wirtschaftlicher Berater** bis zur Fertigstellung des Masterplans, u.a. Vertragscontrolling, Implementierung eines Malus-Systems (Service-Level-Agreement-Mechanismus), Unterstützung bei der Implementierung eines Serviceportals

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)
Beratungszeitraum	Frühjahr 2009 bis 2022
Projektziel	Optimierung der Betriebsabläufe und Behebung des Sanierungsstaus auf den Campi durch Schaffung einer modernen Infrastruktur
Investitionsvolumen	520 Millionen Euro
Ergebnis	Innovatives Know-how des privaten Partners zur Prozessoptimierung medizinischer Abläufe

Medizintechnik-Partnerschaft am Städtischen Klinikum Braunschweig → Zukunftsweisendes Partnerschaftsmodell im Bereich Radiologie

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Projektbeschreibung

- Das Städtische Klinikum Braunschweig (SKBS) hat mit einem privaten Partner 2017 eine zukunftsweisende **Technologie-Partnerschaft** vertraglich besiegelt.
- Die Technologie-Partnerschaft Radiologie am SKBS umfasst die gesamte **Neu- und Ersatzbeschaffung** und die **Bewirtschaftung** im Bereich der bildgebenden Systeme, der Strahlentherapie und der Nuklearmedizin, ergänzt werden die Leistungen um strategische und operative Beratungsleistungen.
- Der **definierte Festpreis** ist ein wichtiges Planungskriterium für das Klinikum in den zehn Jahren der Vertragslaufzeit. Darüber hinaus wurde ein flexibles **Budget für Anpassungen des Geräteparks** bei Standortveränderungen oder Nutzerzahlen vereinbart.

Beratungsleistungen der PD

- Beratung zur **Strukturierung des Partnerschaftsmodells** im Vorfeld des europaweiten Vergabeverfahrens, u.a. durch Konkretisierung der Bedürfnisse und Anforderungen des Klinikums, Erfassung der relevanten Bestandsinformationen, Erstellung einer **Blaupause des Gerätebedarfs**, Konkretisierung des Leistungsinhalts und –umfangs, konzeptionelle Erarbeitung der **Entgeltregelungen** und der Finanzierungsstruktur
- Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens als **Wettbewerblicher Dialog** als Projektmanager und strategischer Berater
- Durchführung der abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Städtisches Klinikum Braunschweig
Beratungszeitraum	Dezember 2016 bis Oktober 2017
Projektziel	Modernisierung der bildgebenden Medizintechnik und der Endoskopie-Technik
Ergebnis	Innovatives Partnerschaftsmodell zur Neu- und Ersatzbeschaffung, der Wartung und den Service der bildgebenden Systeme, für die Bereiche Strahlentherapie und Nuklearmedizin sowie strategischer und operativer Beratungsleistungen

Partnerschaftsmodell für medizinische Forschung und Entwicklung → Gutachten als Grundlage für 2016 gegründete Antibiotika-Partnerschaft

Ansprechpersonen und weitere Informationen: [auf unserer Webseite](#).



Bundesministerium
für Gesundheit

Projektbeschreibung

- Das Bundesministerium für Gesundheit hatte die PD gemeinsam mit der Boston Consulting Group und der TU Berlin beauftragt, ein **Gutachten** zur Förderung der **Forschung und Entwicklung von Antibiotika** in Wissenschaft und Industrie zu erstellen.
- Das Gutachten „**Breaking through the wall**. Enhancing Research and Development of Antibiotics in Science and Industry“ empfiehlt eine globale Kooperationsplattform, die die Expertise der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft für die **Antibiotika-Produktentwicklung** vereint.
- Die **G7-Gesundheitsminister** haben wesentliche Empfehlungen des Gutachtens in ihrer „Berliner Erklärung zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen“ am 8. Oktober 2015 in Berlin aufgegriffen.

Beratungsleistungen der PD

- **Auswertung** aktueller Gutachten und Datenanalysen
- Weltweite **Expertise-Interviews** mit Regierungen, multilateralen Organisationen und pharmazeutischen sowie biotechnologischen Unternehmen
- **Identifikation wesentlicher Hürden** für die Entwicklung neuer Antibiotika entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Ausarbeitung von **zehn Maßnahmen** für eine zukünftig gesicherte Erforschung und Produktentwicklung neuer Antibiotika

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium für Gesundheit
Beratungszeitraum	Juli 2015 bis Oktober 2015
Projektziel	Erstellung und Abstimmung eines Gutachtens zur Förderung der Forschung und Entwicklung von Antibiotika
Ergebnis	Gründung der vom Gutachten empfohlenen globalen Partnerschaft für Antibiotika-Forschung durch die Weltgesundheitsorganisation im Mai 2016

Informationsmaterial

Informationsmaterial

Finden Sie Antworten auf Ihre Fragen auf unserer Internetseite
→ www.pd-g.de



PD x CBF2021 Newsletter Termine Kontakt Impressum Datenschutz

Aktuell im Fokus Kunden und Projekte Über uns Karriere

Wir sind die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand

Als Partner der Verwaltung verbinden wir wirtschaftlich-strategisches Know-how mit einer genauen Kenntnis der besonderen Abläufe und Strukturen öffentlicher Auftraggeber.

MEHR ERFAHREN



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 257679-0

Fax: +49 30 257679-199

info@pd-g.de

www.pd-g.de





Gesellschaftsvertrag der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Berlin, 11.05.2021



I. Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden in diesem Gesellschaftsvertrag durchgehend männliche Personenbezeichnungen verwendet. Es sind jedoch jeweils Personen aller Geschlechter gemeint.

§ 1

Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma
„PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
5. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der ÖPP Deutschland AG mit Sitz in Berlin.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.
2. Die Interessen des Mittelstandes sind bei der Arbeit der Gesellschaft zu berücksichtigen und zu fördern.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen.
4. Die Gesellschaft darf keine Finanzkredite gewähren und keine Finanzkredite aufnehmen, wenn durch die Aufnahme des Finanzkredits die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft insgesamt den Betrag von EUR 10.000.000,- übersteigen, sowie keine Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen oder ähnliche Haftungen übernehmen.

§ 3

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

II. Stammkapital und Geschäftsanteile

§ 4

Höhe und Einteilung des Stammkapitals

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.004.000,- (in Worten: Euro zwei Millionen viertausend).
2. Das Stammkapital ist eingeteilt in 10.020 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 10.020 im Nennbetrag von jeweils EUR 200,-.
3. Das Stammkapital ist in voller Höhe aufgebracht.
4. Die Einlagen auf die Geschäftsanteile wurden in Höhe von EUR 1.770.000,- im Wege des Formwechsels des bisherigen Rechtsträgers durch das Vermögen der ÖPP Deutschland AG erbracht.

III. Geschäftsführung und Vertretung

§ 5

Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer.
2. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer, beruft sie ab und bestimmt ihre Zahl. Die Gesellschafterversammlung kann einen Sprecher der Geschäftsführung sowie einen stellvertretenden Sprecher der Geschäftsführung ernennen und aus dieser Funktion abberufen.

Die Bestellung erfolgt im Fall der Erstbestellung auf höchstens 3 Jahre, eine wiederholte Bestellung ist auf höchstens 5 Jahre zulässig.

3. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat zur Bestellung, Abberufung bzw. Ernennung widerruflich ermächtigen.
4. Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungs- und Ruhegehaltsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung, einschließlich der Vergütung erfolgen nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat durch dessen Vorsitzenden. Die Geschäftsführer dürfen Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Gegenüber den Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsratsvorsitzenden vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschafterversammlung die vorstehenden Kompetenzen an sich ziehen und anstelle des Aufsichtsrats wahrnehmen.



5. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschafterversammlung die vorstehenden Kompetenzen an sich ziehen und anstelle des Aufsichtsrats wahrnehmen.

§ 6

Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

§ 7

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft vorbehaltlich der Rechte der anderen Gesellschaftsorgane in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung ist dabei an die geltenden Gesetze und diesen Gesellschaftsvertrag sowie an die gesellschaftsvertragsgemäß gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrates und die Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden.
2. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Dabei führt jedes Mitglied der Geschäftsführung den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.
3. Die Geschäftsführung bedarf zur Vornahme der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates:
 - a. Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen dieses Gesellschaftsvertrags oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
 - b. Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
 - c. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
 - d. Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
 - e. Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
 - f. Investitionen, deren Kosten im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat festzulegende Grenze übersteigen;
 - g. Aufnahme von Anleihen oder Krediten, wenn durch diese Maßnahme die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft insgesamt den Betrag von EUR 1.000.000,- übersteigen;
 - h. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten;
 - i. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen einen vom Aufsichtsrat festzulegenden Betrag übersteigt;



- j. wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie diesen persönlich nahestehenden Personen, Unternehmen oder Vereinigungen, soweit die Gesellschaft in diesen Fällen nicht ohnehin durch den Aufsichtsrat vertreten wird;
 - k. Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen; Einzelprokura darf nicht erteilt werden,
 - l. Abschluss oder Änderung von Anstellungsverträgen, die Gewährung sonstiger Leistungen und der Abschluss von Honorarverträgen, sofern eine vom Aufsichtsrat festgesetzte Grenze oder die Kündigungsfrist von einem Jahr überschritten werden;
 - m. Übernahme von Pensionsverpflichtungen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Bruttomonatsgehälter übersteigen;
 - n. Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine, die gesamte Belegschaft oder einzelne Beschäftigtengruppen betreffende Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, außerordentliche Zuwendungen jeder Art an die Belegschaft, Gratifikationen, außerdem die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen, von Trennungsgeld und für die Benutzung von Kraftfahrzeugen. Es wird klargestellt, dass Maßnahmen der Geschäftsführung, die konkrete Leistungen einzelner Mitarbeiter bei besonderen Erfolgen zusätzlich zu honorieren, sowie die Durchführung von betrieblichen Veranstaltungen nicht unter diesen Buchstaben n. fallen.
4. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Aufsichtsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bestimmungen genügt, im Voraus erteilen, soweit er selbst den Zustimmungsvorbehalt errichtet hat.
 5. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss weitere Geschäfte und Maßnahmen festlegen, zu deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer gegenüber Dritten bleibt unberührt.
 6. Über Maßnahmen und Geschäfte, für die Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung eine Entscheidung durch die gesamte Geschäftsführung vorschreiben, entscheidet die Geschäftsführung durch Beschluss. Gleiches gilt für Angelegenheiten, die über einen einzelnen Geschäftsbereich hinausgreifen, die nicht einem einzelnen Geschäftsbereich zugewiesen oder zuzuordnen sind und für solche Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.
 7. Die Geschäftsführung beschließt, soweit nicht Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sprechers, sofern ein solcher ernannt ist, den Ausschlag.
 8. Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten. Die in § 90 Abs. 1 S. 1 AktG genannten Berichte sind in Textform zu erstatten.

§ 8

Beirat

1. Die Gesellschaft kann Beiräte mit beratender Funktion bestellen.

2. Die Mitglieder der Beiräte werden von der Geschäftsführung mit Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen des Aufsichtsrates auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Jeder Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
3. Die Geschäftsführung legt mit Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen des Aufsichtsrates den Aufgabenbereich und eine Geschäftsordnung für den jeweiligen Beirat fest. Die Beiräte beraten die Geschäftsführung auf deren Verlangen.

IV. Aufsichtsrat

§ 9

Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Amtsdauer und Amtsniederlegung, Abberufung

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Seine Zusammensetzung sowie seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung, den danach anzuwendenden Vorschriften des Aktiengesetzes und nach den Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrags.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern gewählt. Die übrigen Mitglieder werden vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes 4 von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Bundesrepublik Deutschland hat, solange sie Gesellschafterin ist, das Recht, je 10% ihrer Beteiligung am stimmberechtigten Stammkapital ein Mitglied, höchstens jedoch drei Mitglieder als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.
3. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Gesellschafterversammlung kann für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bei deren Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.
4. Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern kann die Gesellschafterversammlung für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder wählen. Sie werden Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Gesellschafterversammlung nach Eintritt des Ersatzfalls eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Gesellschafterversammlung, anderenfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.
5. Scheidet ein von der Gesellschafterversammlung gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so soll für dieses in der nächsten Gesellschafterversammlung eine Neuwahl vorgenommen werden, es sei denn, dass für das ausgeschiedene Mitglied ein Ersatzmitglied nachrückt. Die Wahl eines Nachfolgers für ein vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied erfolgt für den Rest der Amtsdauer des vorzeitig ausscheidenden Mitglieds.
6. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jeweils durch eine an die Geschäftsführung zu richtende Erklärung in Textform ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Frist

von vier Wochen niederlegen. Aus wichtigem Grund kann die Erklärung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit durch die Gesellschafterversammlung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 10

Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreter erfolgt jeweils für die Dauer ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.
2. Die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden werden im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter wahrgenommen. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge. Der oder die Stellvertreter haben kein Zweitstimmrecht.

§ 11

Einberufung des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hält zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab, sofern nicht der Aufsichtsrat beschließt, dass nur eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist. Er hat ferner Sitzungen dann abzuhalten, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder sonst im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint.
2. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form oder in Textform (z.B. Telefax oder E-Mail) an die der Geschäftsführung zuletzt bekannt gegebene Anschrift. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel einberufen.
3. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist ein Gegenstand der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder wenn sie zugestimmt haben.
4. Der Aufsichtsrat kann zur Beratung einzelner Gegenstände Sachverständige, insbesondere Mitglieder eines Beirats, entsprechend § 109 Abs. 1 S. 2 AktG zuziehen.

§ 12

Beschlussfassung

1. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst. Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, erfolgen, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Abstimmung innerhalb einer vom Vorsitzenden zugleich zu bestimmenden, angemessenen Frist widerspricht. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die Vorschriften über den Sitzungsleiter und die Beschlussfassung in Sitzungen sinngemäß.
2. Abwesende Mitglieder des Aufsichtsrats können an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme während der Sitzung oder nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel abgeben, sofern kein anwesendes Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Abstimmung widerspricht.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Als Teilnahme in diesem Sinne gilt auch die Stimmenthaltung.
4. Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine größere Mehrheit bestimmt, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrates der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder der Vorsitzende sich nicht an der Abstimmung beteiligt, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt.
5. Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Der Vorsitzende ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Ist er verhindert, hat sein Stellvertreter diese Befugnisse.
6. Über jede Sitzung des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrats wiederzugeben. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unverzüglich zuzuleiten. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich festgehalten und allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleitet.

§ 13

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 14

Ausschüsse

1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen. Dem Aufsichtsrat ist regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse zu berichten.
2. Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen der § 11 Abs. 2 und 3, § 12 sowie § 13 sinngemäß; die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates kann im Rahmen des Gesetzes Abweichendes anordnen. Bei Abstimmungen und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag. Der oder die Stellvertreter haben kein Zweitstimmrecht.

§ 15

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Über die Höhe der jährlichen Vergütung beschließt die Gesellschafterversammlung. Diese Beschlüsse gelten bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung.
2. Im Übrigen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger Auslagen.
3. Die auf Vergütungen nach Absatz 1 zu entrichtende Umsatzsteuer trägt die Gesellschaft, wenn das Aufsichtsratsmitglied die Vergütung nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes versteuert.

V. Gesellschafterversammlung

§ 16

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch diesen Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung zugewiesen sind, insbesondere
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns;
 - b. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates;
 - c. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
 - d. Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers
 - e. die Entscheidung über Gesellschaftsvertragsänderungen.
2. Die Gesellschafterversammlung kann Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates gemäß § 7 dieser Gesellschaftsvertrag einzeln oder insgesamt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen an sich ziehen und die jeweilige Zustimmung erteilen oder verweigern.

3. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung ferner Weisungen erteilen. Weisungen bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 17

Ort und Einberufung der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt.
2. Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung einberufen. Der Aufsichtsrat hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, sofern das Wohl der Gesellschaft es fordert. Das auf Gesetz beruhende Recht anderer Organe und Personen, die Gesellschafterversammlung einzuberufen, bleibt unberührt.
3. Die Einberufung erfolgt durch gewöhnlichen Brief, durch Telefax oder per E-Mail an jeden Gesellschafter unter der der Gesellschaft zuletzt mitgeteilten Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen; bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet.
4. Eine Gesellschafterversammlung findet einmal pro Kalenderhalbjahr statt. Die gesetzlichen Fristen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung bleiben unberührt. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss die Anzahl der Gesellschafterversammlungen auf zwei pro Kalenderhalbjahr erhöhen. Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn dies nach diesem Gesellschaftsvertrag, den gesetzlichen Bestimmungen oder im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10% der Stimmrechte oder Geschäftsanteile innehaben, verlangt wird. § 50 GmbHG bleibt unberührt.
5. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst. Sie können auch schriftlich oder durch Telefax, fernmündlich bzw. per Videokonferenz oder per E-Mail mit PDF-Datei mit Unterschrift der Gesellschafter im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter der vorgeschlagenen Abstimmungsart zustimmen oder sich an der Abstimmung beteiligen. Die Nichtbeantwortung der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb der gesetzten Frist, die eine Woche nicht unterschreiten darf, gilt als Zustimmung zum Verfahren. Eine kombinierte Beschlussfassung, bei der ein Teil der Stimmen in der Versammlung und ein Teil der Stimmen auf anderem Weg, insbesondere schriftlich, fernmündlich bzw. per Videokonferenz, durch Telefax oder per E-Mail abgegeben werden, ist unter denselben Voraussetzungen zulässig.

§ 18

Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrecht

1. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht ist schriftlich, durch Telegramm, oder Telefax zu erteilen.
2. Die Übermittlung einer Vollmacht auf sonstigem elektronischem Wege ist grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn ein Verfahren gewählt wird, das die Schriftform ersetzt. Die Geschäftsführung kann jedoch in der Einladung zur Gesellschafterversammlung zulassen, dass Stimmrechtsvollmachten der

Gesellschafter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch auf elektronischem Wege an die Gesellschaft übermittelt werden, sofern ein Verfahren gewählt wird, das die Schriftform ersetzt.

3. Die Vollmacht ist der Gesellschaft vor Beginn der Gesellschafterversammlung vorzulegen und bleibt in ihrer Verwahrung. Für den Widerruf und die Änderung der Vollmacht gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.
4. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

§ 19

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung

1. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes vom Aufsichtsrat gewähltes Mitglied. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch sein Stellvertreter oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung übernimmt, wird der Vorsitzende unter Leitung des an Lebensjahren ältesten anwesenden Gesellschafters bzw. Gesellschaftervertreters durch die Gesellschafterversammlung gewählt.
2. Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.
3. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Gesellschafter zeitlich angemessen beschränken; er ist insbesondere ermächtigt, zu Beginn der Gesellschafterversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Verhandlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- oder Fragebeitrags angemessen festzusetzen.

§ 20

Beschlussfassung

1. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Stammkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend etwas anderes vor.
2. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten sind; Gesellschafter, die an der Versammlung zulässigerweise schriftlich, fernmündlich bzw. per Videokonferenz, durch Telefax oder per E-Mail teilnehmen, zählen mit. Eigene Anteile der Gesellschaft sind für die Bestimmung der Beschlussfähigkeit außer Betracht zu lassen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, so ist eine zweite Gesellschafterversammlung mit vierwöchiger Ladungsfrist und gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist dann ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig, hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Beschlüsse über Maßnahmen, die einen mit einem Gesellschafter (oder dessen Anteilseignern oder Mitgliedern) geschlossenen Dienstleistungsvertrag beeinträchtigen können, dürfen nur aus wichtigem Grund gegen die Stimmen des Gesellschafters beschlossen werden.

4. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
5. Über die Verhandlungen der Gesellschafterversammlung und jegliche Beschlüsse der Gesellschafter, auch soweit diese zulässigerweise außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasst werden, ist eine vom Vorsitzenden der Versammlung bzw. – bei Beschlussfassung außerhalb der Gesellschafterversammlung – durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder, im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Versammlung bzw. Beschlussfassung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und die Beschlüsse anzugeben. Ein Verstoß gegen Satz 1 oder 2 macht den Beschluss nicht unwirksam. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift der Sitzungsniederschrift zu übersenden.

VI. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 21

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der ersten drei Monate des laufenden Geschäftsjahres für das vorausgegangene Geschäftsjahr aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftern und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.
2. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, der Geschäftsführung zuzuleiten.
3. Die Geschäftsführung hat unverzüglich nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrats die ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns sind den Gesellschaftern mit der Einladung zu übermitteln.
4. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
5. In der Gesellschafterversammlung, die über den Jahresabschluss beschließt, ist auch über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu beschließen.
6. Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung bedürfen der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
7. Im Jahresabschluss werden die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen ausgewiesen. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die Angaben zur Vergütung nach § 286 Abs. 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

§ 22

Gewinnverwendung

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.
2. Die Verteilung des Jahresergebnisses unter den Gesellschaftern erfolgt nach dem Verhältnis der Nennbeträge der Geschäftsanteile, wenn nicht die Gesellschafter mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen einen von den Beteiligungsverhältnissen abweichenden Maßstab für die Gewinnverteilung festlegen. Die Wirksamkeit des Beschlusses bedarf der Zustimmung derjenigen Gesellschafter, die an der Verteilung des Jahresergebnisses mit einem geringeren als dem Anteil ihrer Geschäftsanteile am Stammkapital teilnehmen.

§ 23

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex, Corporate Governance Bericht

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (entweder auf der Internetseite des Unternehmens und/oder im Bundesanzeiger) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.
2. In dem von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz (1) auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.

§ 24

Haushaltsrechtliche Prüfung; Bereitstellung von Unterlagen

1. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.
2. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.
3. Zur Ermöglichung einer haushaltsrechtlichen Prüfung sind die Weitergabe der den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die auf Veranlassung des Bundes bzw. eines Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats
 - an das beteiligungsführende Bundes- bzw. Landesministerium im Rahmen ihrer Berichtspflichten,

- an den Bundesrechnungshof gemäß § 69 Nr. 2 der Bundeshaushaltsordnung bzw. an die Landesrechnungshöfe nach den entsprechenden Regelungen der Landeshaushaltsordnungen und, soweit erforderlich,
- an den Etat- und den Vermögensminister gemäß § 65 BHO bzw. der jeweiligen Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen,
- sowie der Verbleib der Unterlagen bei dem beteiligungsführenden Bundes- bzw. Landesministerium, dem betreffenden Etat- und dem Vermögensminister und dem Bundesrechnungshof bzw. Landesrechnungshof gestattet.

VII. Verfügung über Geschäftsanteile, Einziehung von Geschäftsanteilen

§ 25

Verfügungen über Geschäftsanteile

Verfügungen (Teilungen, Übertragungen, Verpfändungen oder Belastungen) über Geschäftsanteile oder Teile von solchen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft. Dies gilt nicht für Verfügungen an die Bundesrepublik Deutschland oder Verfügungen der Bundesrepublik Deutschland an sonstige öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung. Satz 1 gilt ferner nicht für Veräußerungen von Geschäftsanteilen an die Gesellschaft und nicht für Veräußerungen durch die Gesellschaft an öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung. Die Zustimmung wird von der Geschäftsführung nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder durch Zustimmungserklärungen aller Gesellschafter unmittelbar erteilt. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, sofern der Erwerber öffentlicher Auftraggeber der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist. Der verfügungswillige Gesellschafter ist dabei nicht stimmberechtigt.

§ 26

Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann die Gesellschaft jederzeit Geschäftsanteile einziehen.
2. Eine zwangsweise Einziehung von Geschäftsanteilen eines Gesellschafters ist gestattet,
 - a. wenn über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat,
 - b. wenn die Geschäftsanteile des Gesellschafters von dessen Gläubiger ganz oder teilweise gepfändet werden oder in sonstiger Weise in diese vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens jedoch bis zur Verwertung der Geschäftsanteile, aufgehoben werden,



- c. wenn ein Gesellschafter nicht oder nicht mehr öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist,
 - d. wenn die Gesellschaftsanteile von einem Gesellschafter im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf einen Nichtgesellschafter übergehen, der im Übergangszeitpunkt (i) den Gesellschafter weder kontrolliert hat noch von diesem kontrolliert worden ist noch von demselben Gesellschafter wie dieser kontrolliert worden ist, oder (ii) nicht öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist,
 - e. ein Gesellschafter die Gesellschaft kündigt oder seinen Austritt erklärt.
3. Stehen Gesellschaftsanteile mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu, ist die Einziehung gegenüber allen Mitberechtigten auch dann zulässig, wenn deren Voraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.
 4. Über die Einziehung entscheidet die Gesellschafterversammlung durch einfachen Beschluss. Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des die Einziehung rechtfertigenden Grundes beschließen, dass die Geschäftsanteile von der Gesellschaft – unter Beachtung der §§ 30 bis 33 GmbHG – erworben oder auf eine oder mehrere von ihr benannte Personen, die öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung sein müssen, übertragen werden. Soweit die Gesellschafterversammlung statt der Einziehung der Geschäftsanteile deren Abtretung verlangt, gelten die Bestimmungen gemäß der Absätze 5 bis 7 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung für die abzutretenden Geschäftsanteile von dem Erwerber der Geschäftsanteile ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters übernommen werden kann und die Gesellschaft in diesem Fall für die Erfüllung wie ein Bürge haftet.
 5. Die Gesellschaft hat die Einziehung dem betroffenen Gesellschafter gegenüber durch Einschreiben mitzuteilen. Ab Mitteilung der Einziehung scheidet der betroffene Gesellschafter aus der Gesellschaft aus und ist insbesondere vom Stimmrecht und vom Recht auf Gewinnbezug ausgeschlossen.
 6. Die Einziehung der Gesellschaftsanteile erfolgt gegen Zahlung einer Vergütung. Die Vergütung besteht in einem Geldbetrag in Höhe desjenigen Anteils am Reinvermögen (Stammkapital zuzüglich der Rücklagen und eines etwaigen Bilanzgewinns, abzüglich eines etwaigen Bilanzverlustes) der Gesellschaft zum Stichtag, der dem Verhältnis des eingezogenen Geschäftsanteils zum Stammkapital entspricht. Stichtag ist der Schluss des letzten vor Einziehung abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Nachträgliche Änderungen der Jahresabschlüsse der Gesellschaft infolge steuerlicher Außenprüfungen oder aus anderen Gründen (mit Ausnahme einer Anfechtung des den betreffenden Jahresabschluss feststellenden Gesellschafterbeschlusses) bleiben auf die Einziehungsvergütung ohne Einfluss. Streitigkeiten über die Höhe der Einziehungsvergütung werden von einer bzw. einem durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zu benennenden Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachterin bzw. Schiedsgutachter für alle Beteiligten endgültig entschieden. Die Schiedsgutachterin bzw. der Schiedsgutachter soll nach billigem Ermessen auch darüber entscheiden, wer und gegebenenfalls zu welchen Anteilen die Kosten seiner Inanspruchnahme trägt.
 7. Die Abfindung ist in vier gleich großen Teilbeträgen zu zahlen. Der erste Teilbetrag ist, soweit gesetzlich zulässig, drei Monate nach Zugang der Erklärung der Einziehung durch die Gesellschaft, andernfalls zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Die folgenden Teilbeträge sind jeweils ein Jahr nach Fälligkeit des vorausgegangenen Teilbetrages zur Zahlung fällig. Ausstehende Einziehungsvergütungen

sind ab Fälligkeit jeweils p.a. mit dem um zwei Prozentpunkte erhöhten jeweils gültigen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Gesellschaft ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jederzeit berechtigt, Zahlungen vor Fälligkeit zu leisten.

VIII. Einsichts- und Auskunftsrecht

§ 27

Einsichts- und Auskunftsrechte

1. Jeder Gesellschafter kann - in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung - Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen. Er kann einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zur Einsichtnahme hinzuziehen oder mit der Einsichtnahme beauftragen, sofern dieser sich gegenüber der Gesellschaft zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Gesellschafter dürfen diese Informationen an ihre Mitglieder oder Gesellschafter weitergeben.
2. Einzelne Gesellschafter sind nicht berechtigt, in Bezug auf einzelne von anderen Gesellschaftern (oder dessen Anteilseignern oder Mitgliedern) an die Gesellschaft erteilte oder zu erteilende Aufträge Einsichts- und Auskunftsrechte gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen, soweit die Einsicht und/oder Auskunft nicht unabdingbar zwingend erforderlich ist, um Gesellschafterrechte ordnungsgemäß ausüben zu können. Die Darlegungs- und Beweislast für die Erforderlichkeit trägt der Auskunftssuchende.

IX. Schlussbestimmungen

§ 28

Gründungsaufwand

1. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung bis zu einem Betrag von EUR 10.000,-.
2. Die Kosten der formwechselnden Umwandlung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von EUR 25.000,-.

§ 29

Gerichtstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Gesellschafter untereinander oder mit der Gesellschaft ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft.



Gesellschaftervereinbarung

Gesellschaftervereinbarung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Berlin, 27.04.2021





Gesellschaftervereinbarung der PD

zwischen

Bundesrepublik Deutschland,

Land Baden-Württemberg,

Land Brandenburg,

Freie Hansestadt Bremen (Land),

Freie und Hansestadt Hamburg,

Land Hessen,

Land Mecklenburg-Vorpommern,

Land Niedersachsen,

Land Nordrhein-Westfalen,

Land Sachsen-Anhalt,

Land Schleswig-Holstein,

Deutscher Städtetag,

Deutscher Landkreistag e. V.,

Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.,

Stadt Aachen,

Kreisstadt Bad Hersfeld,

Stadt Barsinghausen,

Stadt Bergisch Gladbach,

Stadt Brake (Unterweser),

Stadt Braunschweig,

Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde),

Stadt Castrop-Rauxel,

Stadt Dillenburg,

Stadt Dormagen,

Stadt Duisburg,



Stadt Ennepetal,
Stadt Erkrath,
Stadt Frankfurt am Main,
Stadt Gelnhausen,
Stadt Halle (Westf.),
Stadt Hamminkeln,
Stadt Heiligenhaus,
Stadt Herne,
Markt Holzkirchen,
Stadt Hünfeld,
Stadt Hürth,
Stadt Iserlohn,
Stadt Kamp-Lintfort,
Samtgemeinde Lachendorf,
Stadt Langenfeld,
Gemeinde Langerwehe,
Stadt Lengerich (Westf.),
Stadt Leverkusen,
Gemeinde Lilienthal,
Hansestadt Lüneburg,
Stadt Mengen,
Gemeinde Merzenich,
Stadt Mettmann,
Stadt Mönchengladbach,
Stadt Monheim am Rhein,
Gemeinde Neubiberg,
Gemeinde Nörvenich,
Stadt Nürnberg,
Stadt Oberhausen,
Stadt Olpe,
Stadt Paderborn,



Stadt Papenburg,
Stadt Pattensen,
Stadt Ratingen,
Stadt Recklinghausen,
Stadt Remscheid,
Stadt Rheinberg,
Stadt Schwarzenbek,
Gemeinde Seeheim-Jugenheim,
Stadt Sehnde,
Stadt Solingen,
Stadt Taunusstein,
Gemeinde Tholey,
Stadt Troisdorf,
Kreisstadt Unna,
Stadt Waren (Müritz),
Stadt Wesseling,
Stadt Wülfrath,
Stadt Würselen,
Stadt Wuppertal,
Gemeinde Zöllnitz,
Burgenlandkreis,
Landkreis Celle,
Landkreis Dachau,
Landkreis Dahme-Spreewald,
Landkreis Görlitz,
Kreis Herzogtum Lauenburg,
Hochsauerlandkreis,
Landkreis Lichtenfels,



Main-Taunus-Kreis,
Kreis Mettmann,
Landkreis Nienburg/Weser,
Kreis Ostholstein,
Kreis Paderborn,
Landkreis Sigmaringen

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder AÖR,
Dataport AÖR,
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AÖR,
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.,
Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AÖR,
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V.,
FITKO (Föderale IT-Kooperation) Anstalt des öffentlichen Rechts,
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB AÖR),
Westfälische Hochschule,

Republik Zypern,
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.,
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH,
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH,
PD-Beteiligungsverein Kommunale Großkrankenhäuser e. V.,

jeweils als Gesellschafter der
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

unter Mitwirkung der



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

- die Vorstehenden zusammen auch
„Parteien“ und einzeln auch **„Partei“** genannt–

vom 27.04.2021



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Präambel	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Unternehmensziele und -gegenstand	8
3 Corporate Governance der Gesellschaft	9
3.1 Gesellschaftergruppen	9
3.2 Gesellschafterversammlung der Gesellschaft; Stimmrechtsbegrenzung	10
3.3 Anspruch auf Einberufung der Gesellschafterversammlung	11
3.4 Gesellschafterausschuss	11
3.5 Geschäftsführung der Gesellschaft	13
3.6 Aufsichtsrat der Gesellschaft	13
3.7 Beirat	14
3.8 Einsichts- und Auskunftsrechte	14
4 Stimmrechtsvereinbarungen	14
4.1 Anzeigenpflicht für Stimmrechtsvereinbarungen ggü. Gesellschaft	14
4.2 Zulässigkeit von Stimmrechtsvereinbarungen	14
5 Verfügungen über Geschäftsanteile der Gesellschaft; Beitritt neuer Gesellschafter	15
6 Stellung als öffentlicher Auftraggeber, Einziehung	15
6.1 Anzeigepflicht	15
6.2 Einziehungsgründe	16
6.3 Ordentliche Kündigung durch Gründungsgesellschafter	16
7 Inkrafttreten; Vertragslaufzeit	16
8 Mitteilungen	17
9 Verschiedenes; Schlussbestimmungen	17
9.1 Kosten	17
9.2 Schriftform	17
9.3 Keine Gesellschaft	18
9.4 Salvatorische Klausel	18
9.5 Schiedsverfahren	18



Präambel

- (A) Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, geschäftsansässig: Friedrichstraße 149, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 182217 B („**Gesellschaft**“). Sie ist durch formwechselnde Umwandlung der ÖPP Deutschland AG mit damaligem Sitz in Berlin, ehemals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 116514 B entstanden. Die Parteien sind – mit Ausnahme der Gesellschaft – die Gesellschafter der Gesellschaft.
- (B) Die Gesellschaft berät die öffentliche Hand und ausländische Staaten in allen Phasen des Beschaffungsprozesses. Hierbei soll die Gesellschaft ihre Arbeit als Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand künftig als Inhouse-fähige Gesellschaft anbieten können. Hierzu muss sie den Umfang ihrer Tätigkeit für Auftraggeber außerhalb des Gesellschafterkreises auf das gemäß § 108 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) zulässige Maß begrenzen.
- (C) Zur Regelung ihrer Verhältnisse untereinander und um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft künftig von allen Gesellschaftern im Wege der Inhouse-Vergabe beauftragt werden kann, schließen die Gesellschafter die vorliegende Gesellschaftervereinbarung ab.
- (D) Es ist beabsichtigt, einen möglichst großen Kreis öffentlicher Auftraggeber, insbesondere aus dem kommunalen Bereich als mögliche Auftraggeber zu erreichen. Hierzu ist beabsichtigt, dass der Bund, und zukünftig die Gesellschaft selbst, Geschäftsanteile aus seinem bzw. ihrem Besitz an weitere öffentliche Auftraggeber i. S. d. § 99 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) („**öffentliche Auftraggeber**“) bzw. an Vereine, deren Mitglieder ausschließlich öffentliche Auftraggeber sind, veräußert. Dabei ist es essentiell, dass alle künftigen Gesellschafter der Gesellschaft dieser Gesellschaftervereinbarung beitreten.



1 Anwendungsbereich

Diese Gesellschaftervereinbarung gilt für sämtliche Geschäftsanteile, die die Parteien gegenwärtig oder künftig an der Gesellschaft halten.

2 Unternehmensziele und -gegenstand

- 2.1.1 Gesellschaftsvertraglicher Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen, um die staatlichen Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.
- 2.1.2 Die Gesellschaft soll ausdrücklich für eine ergebnisoffene Prüfung unabhängig vom gewählten Beschaffungs- bzw. Realisierungsansatz stehen, die ausschließlich im wirtschaftlichen Interesse des öffentlichen Auftraggebers erfolgt. Bestehende Angebote sollen dabei ergänzt, aber nicht verdrängt werden.
- 2.1.3 Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei ein flächendeckendes Varianten-neutrales Beratungsangebot zu allen Beschaffungsvarianten auch gerade für Kommunen über den kompletten Projektzyklus von öffentlichen Investitionsvorhaben sein. Die Gesellschaft erweitert damit ihr Beratungsspektrum um den großen Anteil der öffentlichen Investitionsvorhaben, die konventionell realisiert werden. Dabei nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und der strategischen und organisatorischen Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine besondere Bedeutung ein. Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen beziehungsweise gegebenenfalls erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können. In Zusammenarbeit mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern soll die Gesellschaft darüber hinaus flächendeckend in Deutschland Projektplaner, Projektmanager und Projektsteuerer anbieten, die die Wirtschaftlichkeit von Projektansätzen und Beschaffungsalternativen mittels fortzuentwickelnder Rechenmodelle für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen umfassend vergleichen und beurteilen können.
- 2.1.4 Im Bereich Bau und Infrastruktur soll die vorhandene Kompetenz in der wirtschaftlich effizienten Strukturierung und Steuerung von Hochbau-Großprojekten und vergleichbaren komplexen Infrastrukturbeschaffungen auf allen staatlichen Ebenen ausgebaut und um Kompetenzen bei der Begleitung von kommunalen (ggf. kleineren) Projekten erweitert werden. Die Beratung soll dabei alle Realisierungsvarianten umfassen und den Lebenszyklus von Investitionen in den Fokus nehmen. Dazu



zählen auch Projekte von anspruchsvollen Verwaltungs- und Kulturbauten, im Gesundheitswesen und im Forschungs- und Bildungsbereich, namentlich Investitionen im Universitäts- und Krankenhausbau und im Bereich der medizintechnischen Ausstattung. Dabei wird auch eine möglichst weitgehende Kooperation mit den Infrastruktur- und ÖPP-Kompetenzzentren (im Bund-Länder-Netzwerk) und den Förderbanken (auch im Sinne eines föderalen Subsidiaritätsprinzips) angestrebt. Die Gesellschaft soll weiterhin die Funktion als ÖPP-Kompetenzzentrum behalten. Die Gesellschafter werden ihren Einfluss auf die Gesellschaft dahingehend ausüben, dass die Gesellschaft auf entsprechenden Wunsch eines Landes eine Kooperation über die Beratung von Kommunen zu Infrastrukturprojekten mit diesem vereinbart. Eine solche Kooperation ist zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Land individuell zu vereinbaren. Ein weiterer besonderer Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft ist zudem der weitere Ausbau des Bereichs IT/Dienstleistungen zu einem Strategie- und Organisationsberater für die gesamte öffentliche Verwaltung auch im internationalen Raum bei anspruchsvollen Veränderungsprojekten in den Bereichen Strategie und Organisation. Ausgehend von einer vorgelagerten Strategieberatung umfasst dies sowohl die Konzeption und Umsetzung von Organisationsmodellen als auch strategische Sourcing-Konzeptionen. Das Angebot des Bereichs IT/Dienstleistungen wird künftig das gesamte Spektrum der Strategie- und Organisationsberatung abdecken, die exklusiv und interdisziplinär und mit aufgabenkritischen und organisatorischen Fragestellungen zu Modernisierungsansätzen der Verwaltung erbracht wird.

- 2.1.5 Die Notwendigkeit einer strategischen Verwaltungsmodernisierung trifft sowohl den Bund als auch Länder und Kommunen, insbesondere auch aufgrund der immer stärkeren Fokussierung auf Kernaufgaben sowie der absehbaren Schwierigkeit, junge Talente für die Verwaltung zu gewinnen und der deshalb erforderlichen steigenden Inanspruchnahme von Marktangeboten. Strategie- und Organisationsberatung adressiert vor allem Effizienzsteigerungen, Verwaltungsmodernisierung, aufgabenkritische Projektansätze und die am Markt orientierte Erbringung von Querschnittfunktionen oder Unterstützungsleistungen. Hierbei sind Kooperationen eine wichtige Handlungsalternative, um die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern und einer zunehmenden Aufgabenfülle gerecht werden zu können.

3 Corporate Governance der Gesellschaft

3.1 Gesellschaftergruppen

- 3.1.1 Um sicherzustellen, dass alle Gesellschafter in den Organen der Gesellschaft vertreten sind, werden die Gesellschafter in Gesellschaftergruppen zusammengefasst. Bis auf weiteres werden die folgenden Gesellschaftergruppen gebildet:

Gruppe 1: Bundesrepublik Deutschland;

Gruppe 2: Länder;



Gruppe 3: Kommunen und Kommunalverbände und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Kommunale Gesellschafter“);

Gruppe 4: Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Öffentlich-rechtliche Körperschaften“);

Gruppe 5: Sonstige öffentliche Auftraggeber (insbesondere Unternehmen der öffentlichen Hand), ausländische Staaten und internationale Organisationen, und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Sonstige öffentliche Auftraggeber“).

- 3.1.2 Gesellschafter, die einer Gesellschaftergruppe angehören, üben ihre Rechte zur Entsendung und Abberufung von Mitgliedern des Gesellschafterausschusses und die Vorschlagsrechte nach Ziffer 3.6 (durch gemeinsame Erklärung oder Mehrheitsbeschluss innerhalb der Gesellschaftergruppe) aus.

3.2 Gesellschafterversammlung der Gesellschaft; Stimmrechtsbegrenzung

- 3.2.1 Die Gesellschafter beschränken die Ausübung ihrer Stimmrechte in und außerhalb der Gesellschafterversammlung gemäß dieser Ziffer 3.2, um die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft für jeden (auch mittelbaren) Gesellschafter zu ermöglichen.

Soweit durch Veränderungen des Gesellschafterkreises, gerichtliche Entscheidungen oder gesetzgeberische Veränderungen eine Anpassung der nachfolgenden Stimmrechtsbeschränkungen erforderlich wird, um die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft für jeden (auch mittelbaren) Gesellschafter zu ermöglichen, verpflichten sich alle Parteien, die erforderlichen Änderungen dieser Vereinbarung vorzunehmen.

- 3.2.2 Die Parteien als sämtliche Gesellschafter der Gesellschaft verpflichten sich abweichend von dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, ihr Stimmrecht bei Beschlüssen der Gesellschafter in und außerhalb der Gesellschafterversammlung nur in folgendem Umfang auszuüben:
- a) Das Stimmrecht eines Gesellschafters, der mehr als 45 Prozent der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hält, wird auf 45 Prozent der auf alle Geschäftsanteile entfallenden Stimmen begrenzt.
 - b) Die nach einer Begrenzung gemäß Ziffer 3.2.2.a verbleibenden 55 Prozent der Stimmen werden auf alle übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander pro rata verteilt. Spitzen werden abgerundet.
 - c) Sollte das Stimmrecht eines Gesellschafters gemäß Ziffer 3.2.2.a begrenzt sein und würde ein anderer Gesellschafter oder eine Gesellschaftergruppe gemäß



Ziffer 3.1 dieser Gesellschafterversammlung nach Verteilung der verbleibenden Stimmen gemäß Ziffer 3.2.2.b. die gleiche oder eine höhere Anzahl an Stimmen als der begrenzte Gesellschafter erhalten, so erhöhen sich die Stimmen des in seinem Stimmrecht begrenzten Gesellschafters, dass er ebenso viele Stimmen hat wie dieser andere Gesellschafter bzw. diese andere Gesellschaftergruppe. Sodann werden die Stimmen aller Gesellschafter pro rata so herabgesetzt, dass die Gesamtzahl der Stimmen der Gesamtzahl der Stimmen nach dem Gesellschaftsvertrag entspricht. Spitzen sind abzurunden.

- d) Eine Stimmrechtbegrenzung gemäß Ziffer 3.2.2.a erfolgt nicht, wenn zwei Gesellschaftern oder Gesellschaftergruppen jeweils mehr als 45 Prozent, aber weniger als 50 Prozent der Geschäftsanteile gehören.
- e) Etwaige eigene Geschäftsanteile der Gesellschaft sind bei der Berechnung der Stimmrechte bzw. Geschäftsanteile für diese Ziffer 3.2.2 nicht zu berücksichtigen.
- f) Die Berechnung der Stimmrechte gemäß dieser Ziffer 3.2.2 erfolgt gemäß der Gesellschafterliste der Gesellschaft mit dem Stand von zwei Tagen vor Beginn der jeweiligen Beschlussfassung in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung.
- g) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Stimmrechtsbegrenzungen werden die Gesellschafter insbesondere Entscheidungen im Sinne des § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG (Hinwegsetzungsbeschlüsse) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen treffen. Sollte von Gesetzes wegen eine höhere Mehrheit erforderlich sein, so werden die Gesellschafter ihr Stimmverhalten entsprechend abstimmen, sofern mindestens eine einfache Mehrheit für die Fassung eines Hinwegsetzungsbeschlusses stimmt.

3.2.3 Die Stimmrechtsbegrenzung nach dieser Ziffer 3.2.2 gilt nicht für Beschlüsse über die Auflösung und Ausschüttung von den zum 31.12.2016 im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen und durch Barmittel der Gesellschaft gedeckten Rücklagen.

3.3 Anspruch auf Einberufung der Gesellschafterversammlung

Abweichend von § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags ist eine Gesellschafterversammlung auch dann einzuberufen, wenn Gesellschafter, deren Anteile zwar nicht die Schwelle des § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags erreichen, aber die Mehrheit in mindestens zwei Gesellschaftergruppen gemäß Ziffer 3.1 bilden, die Einberufung verlangen.

3.4 Gesellschafterausschuss

3.4.1 Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass angesichts ihrer hohen und künftig steigenden Anzahl ein besonderes Bedürfnis an Koordination, Information und Vorbereitung für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer jeweiligen gesellschaftsver-



traglichen Rechte besteht. Vor diesem Hintergrund errichten die Gesellschafter einen beratenden und vorbereitenden Gesellschafterausschuss nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

- 3.4.2 Der Gesellschafterausschuss hat insgesamt bis zu 10 feste Mitglieder. Jede Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. ist berechtigt, bis zu zwei natürliche Personen als Mitglieder des Gesellschafterausschusses zu bestimmen. Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses kann die entsendungsberechtigte Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1 einen Vertreter bestimmen. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und ihre Vertreter dürfen nicht zugleich Mitglieder der Geschäftsführung und/ oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sein. Jedes Mitglied des Gesellschafterausschusses bzw. sein Vertreter kann von der entsendungsberechtigten Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. jederzeit abberufen und durch ein neues Mitglied bzw. einen neuen Vertreter ersetzt werden. Die Entsendung oder Abberufung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses bzw. des Vertreters ist durch die Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. allen anderen Gesellschaftern schriftlich bekannt zu geben.
- 3.4.3 Der Gesellschafterausschuss tritt – soweit zeitlich möglich – spätestens eine Woche vor jeder Aufsichtsratssitzung und/oder jeder Gesellschafterversammlung der Gesellschaft oder binnen acht Tagen auf schriftliches Verlangen unter Angabe des Einberufungsgrundes eines seiner Mitglieder am Sitz der Gesellschaft zusammen. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses können auch im Wege der Videokonferenz oder Telefonkonferenz teilnehmen, sofern den Gesellschaftern die technischen Möglichkeiten hierzu zur Verfügung stehen. Sie erhalten von der Geschäftsführung die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung übersandt.
- 3.4.4 Den Gesellschaftern, den Mitgliedern der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht es frei, an den Sitzungen des Gesellschafterausschusses teilzunehmen, wenn die Gesellschafterversammlung dem nicht widerspricht.
- 3.4.5 Die Gesellschafter stellen klar, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung durch die Errichtung des beratenden und vorbereitenden Gesellschafterausschusses unberührt bleiben.
- 3.4.6 Die Gesellschafter sind sich einig, dass die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keinen Ersatz der Reisekosten durch die Gesellschaft erhalten.



3.5 Geschäftsführung der Gesellschaft

Die Gesellschafter werden ihren Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft die Vorgaben für die Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) einhält und die Geschäftsführung hierzu anweisen.

3.6 Aufsichtsrat der Gesellschaft

3.6.1 Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht künftig aus fünfzehn Mitgliedern. Die Parteien sind sich einig, dass von den durch die Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter)

- a) ein (1) Mitglied auf Vorschlag des beteiligungsführenden Ressorts des Bundes (die bis zu drei aufgrund § 9 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags n.F. vom Bund zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben unberührt);
- b) zwei (2) Mitglieder auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 2;
- c) zwei (2) Mitglieder auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 3;
- d) ein (1) Mitglied auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 4;
- e) ein (1) Mitglied auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 5;

mit einfacher Mehrheit zu wählen sind.

Die Gesellschafter sind sich einig, dass die Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat verändert werden soll, wenn es für die interessengerechte Vertretung der Gesellschaftergruppen erforderlich ist. Die Gesellschafter werden die Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat jeweils zwei Jahre nach deren regulärer (Neu-)Wahl überprüfen.

3.6.2 Die Parteien werden ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bei der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gemäß den nach Ziffer 3.6.1 gemachten Vorschlägen ausüben.

3.6.3 Ziffern 3.6.1 und 3.6.2 gelten auch für die Neuwahlen und erneute Bestellungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die Gesellschafter bzw. Gesellschaftergruppen sind jeweils berechtigt, die Abberufung der von ihnen vorgeschlagenen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu verlangen, und die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall in der Gesellschafterversammlung für die Abberufung zu stimmen.

3.6.4 Die Parteien werden die Vorschläge für die Wahl zum Aufsichtsrat vorab beraten mit dem Ziel, Einvernehmen über geeignete Kandidaten zu erzielen. Sofern es nicht zu einer Einigung kommt, bleibt es bei der vorgenannten Regelung für die Besetzung.

3.6.5 Die Parteien sind sich einig, dass die jährliche Vergütung jedes Aufsichtsratsmitglieds EUR 3.600 nicht übersteigen soll. Die Parteien werden ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bei der Festsetzung der Vergütung entsprechend ausüben.



3.7 Beirat

Die Parteien sind sich einig, dass bei der Gesellschaft ein Unternehmensbeirat gem. § 8 des Gesellschaftsvertrags eingerichtet werden soll. Der Unternehmensbeirat soll den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in folgenden Bereichen beratend unterstützen:

- Ermittlung und Evaluierung von weiteren Bereichen der qualitativen Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Investitionen,
- technische und wissenschaftliche Neuerungen,
- neue Marktangebote von Leistungserbringern und deren Geeignetheit für die Verbesserung öffentlicher Investitionen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur wirtschaftlichen Umsetzung von öffentlichen Investitions- und Modernisierungsvorhaben unabhängig von der Beschaffungsvariante.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind berechtigt, dem Beirat hierzu Fragen beziehungsweise Themen vorzulegen. Der Beirat soll unter anderem Mitglieder aus der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie der Wissenschaft umfassen. Nähere Festlegungen treffen Geschäftsführung und Aufsichtsrat nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags.

3.8 Einsichts- und Auskunftsrechte

Gesellschafter, die Vereinigungen von öffentlichen Auftraggebern sind, sind berechtigt, Informationen, die sie in Ausübung ihrer gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Einsichts- und Auskunftsrechte erlangen, an ihre Mitglieder weiterzugeben, soweit diese Auftraggeber der Gesellschaft sind und die Weitergabe zur Ausübung der Kontrolle des betreffenden öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 GWB erforderlich ist. Informationen in Bezug auf konkrete Aufträge dürfen ohne Zustimmung der Geschäftsführung nur an den öffentlichen Auftraggeber weitergegeben werden, der den betreffenden Auftrag erteilt hat. Die Empfänger der Information sind zur vertraulichen Behandlung der Information zu verpflichten.

4 Stimmrechtsvereinbarungen

4.1 Anzeigenpflicht für Stimmrechtsvereinbarungen ggü. Gesellschaft

Die Parteien verpflichten sich, jegliche Vereinbarungen und sonstige Abstimmungen bezüglich der Ausübung ihrer Stimmrechte in der Gesellschaft, denen nicht alle Gesellschafter angehören, unverzüglich der Gesellschaft anzuzeigen.

4.2 Zulässigkeit von Stimmrechtsvereinbarungen

- 4.2.1 Stimmrechtsvereinbarungen, die über eine Gesellschafterversammlung hinausgehen, sind der Geschäftsführung anzuzeigen, damit diese prüfen kann, ob durch die



Vereinbarung der Status der Gesellschaft als Inhouse-fähige Gesellschaft für alle Gesellschafter gefährdet werden könnte.

- 4.2.2 Die Gesellschafter verpflichten sich, Vereinbarungen oder Abstimmungen über die Ausübung von Stimmrechten unverzüglich auf Verlangen der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzuheben, es sei denn, dass durch die Vereinbarung der Status als Inhouse-fähige Gesellschaft für alle Gesellschafter nachweislich nicht gefährdet wird.

5 Verfügungen über Geschäftsanteile der Gesellschaft; Beitritt neuer Gesellschafter

- 5.1.1 Die Gesellschafter verpflichten sich, unabhängig von den gesellschaftsvertraglichen Verfügungsbeschränkungen, Geschäftsanteile nicht an natürliche oder juristische Personen oder Personengruppen zu übertragen, die keine öffentlichen Auftraggeber sind, oder ihre Geschäftsanteile mit Rechten solcher Personen zu belasten oder zugunsten solcher Personen in sonstiger Weise zu verfügen.
- 5.1.2 Bei Veräußerung von Geschäftsanteilen ist sicherzustellen, dass der Erwerber spätestens mit Wirkung zum Übergang der Geschäftsanteile dieser Gesellschaftervereinbarung formwirksam beigetreten ist. Entsprechendes gilt im Fall von Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft oder der Veräußerung eigener Anteile durch die Gesellschaft.
- 5.1.3 Für den Fall, dass der Bund oder die Gesellschaft gemäß den vorstehenden Vorschriften und § 25 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft Geschäftsanteile an der Gesellschaft veräußert, erteilen die anderen Parteien bereits hiermit ihre Zustimmung zu der Verfügung und dazu, dass der jeweilige Erwerber der Geschäftsanteile dieser Gesellschaftervereinbarung in der im Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung beitritt.
- 5.1.4 Ein in Übereinstimmung mit dieser Ziffer 5 beigetretener Erwerber gilt uneingeschränkt als Partei und Gesellschafter im Sinne dieser Gesellschaftervereinbarung.

6 Stellung als öffentlicher Auftraggeber, Einziehung

6.1 Anzeigepflicht

Die Parteien sind sich einig, dass es für die Erbringung von Leistungen der Gesellschaft an ihre Gesellschafter nach den Grundsätzen der „Inhouse-Vergabe“ unabdingbar ist, dass alle Gesellschafter der Gesellschaft öffentliche Auftraggeber sind. Die Parteien verpflichten sich daher, der Gesellschaft [und den übrigen Gesellschaftern] umgehend anzuzeigen, wenn Umstände auftreten, die zum Verlust der Stellung des jeweiligen Gesellschafters als öffentlicher Auftraggeber



führen könnten, insbesondere Gesetzesänderungen, Gerichtsurteil z. B. in Vergabesachen, (Teil-)Privatisierungen, formwechselnde Umwandlungen und vergleichbare Vorgänge.

6.2 Einziehungsgründe

- 6.2.1 Jeder Gesellschafter stimmt bereits jetzt der Einziehung seiner Geschäftsanteile zu für den Fall, dass er diese Gesellschaftervereinbarung kündigt. Er wird in diesem Fall seine Zustimmung unverzüglich auf schriftliche Aufforderung durch die Geschäftsführung oder einen Mitgesellschafter gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären.
- 6.2.2 Die Parteien sind sich einig, dass die folgenden Fälle einen wichtigen Grund für einen Ausschluss aus der Gesellschaft und die Einziehung der Geschäftsanteile darstellen:
- a) Wiederholte oder nachhaltige Verletzung der Vertraulichkeit von Informationen nach § 395 AktG trotz Abmahnung, wobei die Informationsweitergabe nach Ziffer 3.8 keine Pflichtverletzung darstellt;
 - b) Grober Missbrauch der Gesellschafterstellung, insbesondere in Bezug auf die Verletzung der Vertraulichkeit der Beratung Dritter;
 - c) Vorsätzliche öffentliche Herabsetzung der Gesellschaft, ihrer Organe und deren Mitglieder sowie ihrer Tätigkeit.

6.3 Ordentliche Kündigung durch Gründungsgesellschafter

- 6.3.1 Die Gesellschafter, die bereits bei Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft Aktionäre der ÖPP Deutschland AG waren, mit Ausnahme des Bundes, haben das Recht, den Austritt aus der Gesellschaft zu erklären und die Einziehung ihrer bei Umwandlung der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile zu verlangen.
- 6.3.2 Das Verlangen nach Ziffer 6.3.1 ist schriftlich gegenüber der Geschäftsführung der Gesellschaft zu erklären. Die Gesellschafter werden dafür sorgen, dass das Schreiben allen Gesellschaftern in Kopie übermittelt wird. Die Einziehung der Geschäftsanteile ist spätestens in der nächsten auf den Eingang des Einziehungsverlangens bei der Geschäftsführung folgenden ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zu beschließen, sofern dies unter Beachtung der Einberufungsfristen möglich ist, sonst in der nächstfolgenden Gesellschafterversammlung.

7 Inkrafttreten; Vertragslaufzeit

- 7.1.1 Diese Gesellschaftervereinbarung ersetzt alle vorangegangenen schriftlichen, mündlichen und konkludenten Gesellschaftervereinbarungen, Übereinkünfte oder Abreden, insbesondere die Gesellschaftervereinbarungen vom 01.09.2016 und den



Vertrag vom 17./20. Dezember 2019. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, wurden nicht getroffen.

- 7.1.2 Diese Gesellschaftervereinbarung tritt in Kraft mit Unterzeichnung durch alle Parteien. Die Parteien werden sich jedoch so behandeln, als wäre sie bereits mit Ablauf der Gesellschafterversammlung am 27. April 2021 in Kraft getreten.
- 7.1.3 Diese Gesellschaftervereinbarung endet am 31. Dezember 2026. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Laufzeit der Gesellschaftervereinbarung verlängert sich nach dieser Zeit automatisch um jeweils weitere fünf (5) Jahre, wenn die Gesellschaftervereinbarung nicht mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Jahr zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Fall der Kündigung scheidet der kündigende Gesellschafter aus der Gesellschaftervereinbarung aus und die Vereinbarung wird durch die nicht kündigenden Gesellschafter fortgesetzt.
- 7.1.4 Jede Partei scheidet aus dieser Gesellschaftervereinbarung aus, wenn sie keine Geschäftsanteile an der Gesellschaft mehr hält. Dies gilt nicht für die Bestimmungen der Ziffer 9.5, die auch nach Beendigung der Gesellschaftervereinbarung weitergilt.

8 Mitteilungen

Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Mitteilungen („**Mitteilungen**“) im Zusammenhang mit dieser Gesellschaftervereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung oder eine andere Form durch zwingendes Recht oder diese Vereinbarung vorgeschrieben ist. Der Schriftform genügt eine Übermittlung per Telefax oder ein Briefwechsel, nicht aber eine sonstige telekommunikative Übermittlung. Die elektronische Form (z. B. E-Mail) ersetzt die Schriftform nicht.

Sie sind an die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter zu richten. Mitteilungen an die Gesellschaft selbst sind an die Geschäftsführung zu richten.

9 Verschiedenes; Schlussbestimmungen

9.1 Kosten

Die Kosten, die den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Gesellschaftervereinbarung entstanden sind und entstehen, trägt jede Partei selbst.

9.2 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Gesellschaftervereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit kein weitergehendes Formerfordernis besteht. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.



9.3 Keine Gesellschaft

Diese Gesellschaftervereinbarung begründet keine Gesellschaft mit Außenwirkung im Rechtsverkehr.

9.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck dieser Vereinbarung und dem Willen der Parteien bei Abschluss dieser Gesellschaftervereinbarung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

9.5 Schiedsverfahren

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Über alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit dieser zwischen den Parteien entstehen, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS). Soweit das Schiedsgericht auf die Mitwirkung staatlicher Gerichte angewiesen ist, ist das Landgericht Berlin zuständig. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Berlin. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.



Bundesrepublik Deutschland

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Baden-Württemberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Brandenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Freie Hansestadt Bremen (Land)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Freie und Hansestadt Hamburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Land Hessen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Mecklenburg-Vorpommern

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Niedersachsen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Nordrhein-Westfalen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Sachsen-Anhalt

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Land Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Städtetag

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Landkreistag e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Aachen

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Kreisstadt Bad Hersfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Barsinghausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Bergisch Gladbach

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Brake (Unterweser)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Braunschweig

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Castrop-Rauxel

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Dillenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Dormagen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Duisburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Ennepetal

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Erkrath

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Frankfurt am Main

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Gelnhausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Halle (Westf.)

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Hamminkeln

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Heiligenhaus

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Herne

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Markt Holzkirchen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Hünfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Hürth

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Iserlohn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Kamp-Lintfort

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Samtgemeinde Lachendorf

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Langenfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Gemeinde Langerwehe

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Lengerich (Westf.)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Leverkusen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Lilienthal

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Hansestadt Lüneburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Mengen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Merzenich

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Mettmann

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Mönchengladbach

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Monheim am Rhein

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Gemeinde Neubiberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Nörvenich

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Nürnberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Oberhausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Olpe

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Paderborn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Papenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Pattensen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Ratingen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Recklinghausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Remscheid

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Rheinberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Schwarzenbek

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Sehnde

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Solingen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Taunusstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Tholey

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Troisdorf

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreisstadt Unna

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Stadt Waren (Müritz)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wesseling

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wülfrath

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Würselen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wuppertal

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Gemeinde Zöllnitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Burgenlandkreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Celle

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Dachau

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Dahme-Spreewald

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Landkreis Görlitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Herzogtum Lauenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Hochsauerlandkreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Lichtenfels

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Main-Taunus-Kreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Kreis Mettmann

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Nienburg/Weser

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Ostholstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Paderborn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Sigmaringen

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Dataport AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

FITKO (Föderale IT-Kooperation) Anstalt des öffentlichen Rechts

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB AÖR)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Westfälische Hochschule

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Republik Zypern

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:



BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD-Beteiligungsverein Kommunale Großkrankenhäuser e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/202
- öffentlich -	Datum:	16.12.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Fischoeder, Kevin
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.01.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der unter Federführung des Landkreistages erarbeitete Bericht 2021 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise wurde den Kreistagsabgeordneten mit Email vom 03.08.2021 zugeleitet. Dem Bericht beigelegt waren Kennzahlenhefte mit den wichtigsten Vergleichszahlen aus den Bereichen „Soziales“ und „Jugend“ (im Vorgriff auf die noch nicht fertiggestellten Langfassungen dieser Berichte).

Zwischenzeitlich wurden Teilbereiche des Benchmarkingberichtes im Umwelt- und Bauausschuss (19.08.2021), im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (06.09.2021) sowie im Regionalentwicklungsausschuss (09.09.2021) vorgestellt.

Die Langfassungen des Jugendberichtes und des Sozialberichtes werden voraussichtlich im 1. Quartal 2022 im Jugendhilfeausschuss bzw. im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

In die unmittelbare Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen folgende Bereiche des Benchmarkingberichtes:

1 - 4	Allgemeine Anmerkungen und Erläuterungen zum Projekt	Seiten 01 – 07
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten	Seiten 08 – 17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung	Seiten 18 – 24
6.2	Vollstreckung	Seiten 25 – 26
6.3	Zulassungsstelle	Seiten 27 – 29
6.4	Bußgeld	Seiten 30 – 33

Als Anlage sind die Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zu den vorstehend genannten Bereichen beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:

Benchmarkingbericht 2021

Kennzahlenheft SH-Bench-Jugend 2021

Kennzahlenheft SH Soziales 2021

Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen



Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2021

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2021

Freigegebene Fassung

Stand: 28.06.2021

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT		Seite
1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	27
6.4	Bußgeld	30
6.5	Soziales	34
6.6	Jugend.....	35
6.7	Schulaufsicht	36
6.8	Gesundheit.....	38
6.9	Bauaufsicht	39
7	Ausblick	46
8	Anlagen	47

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** im Jahr 2021 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitete Bearbeitung im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist nur bedingt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

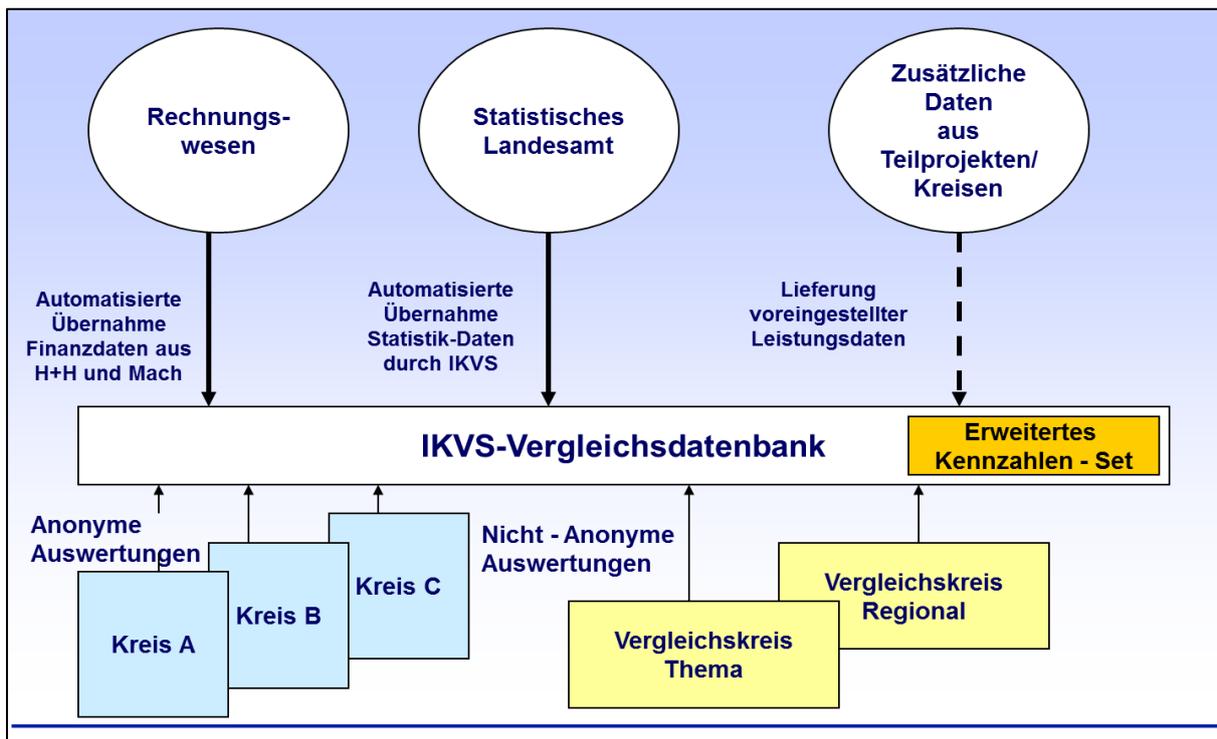
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

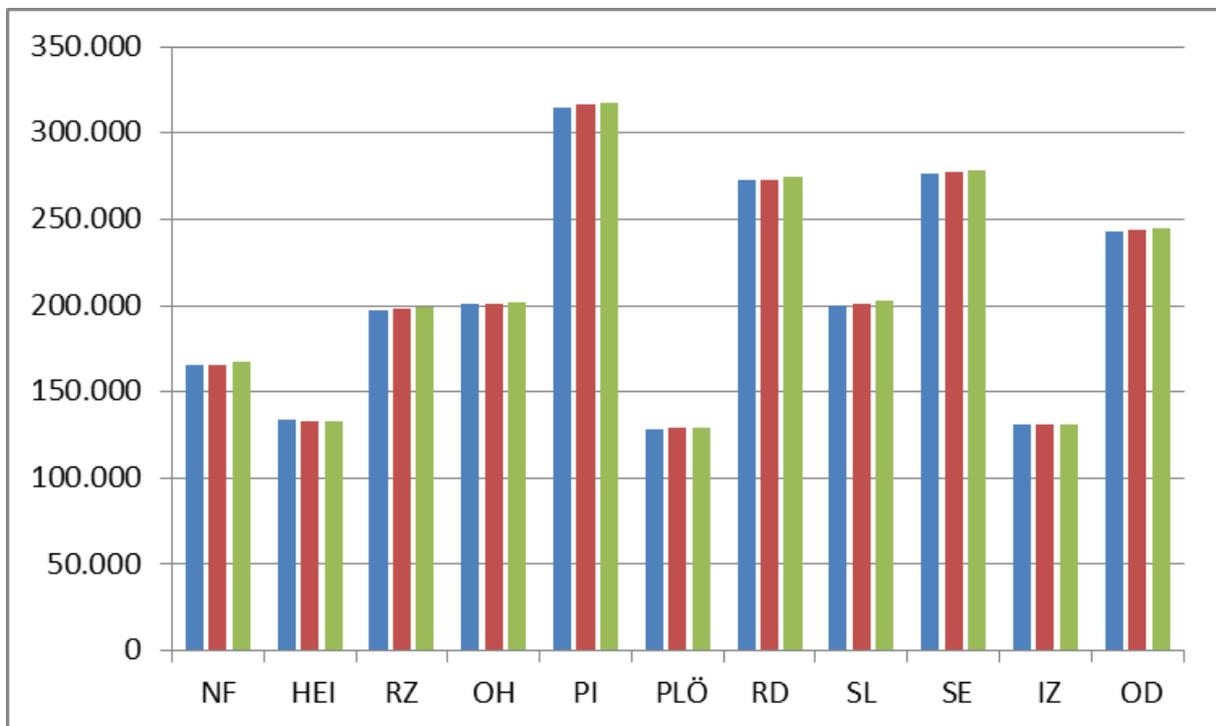
5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2020 zur Verfügung. Es werden für diesen Bericht jeweils die Einwohnerzahlen zum Stichtag **31.12.** genutzt.

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2018 bis 2020 ab.

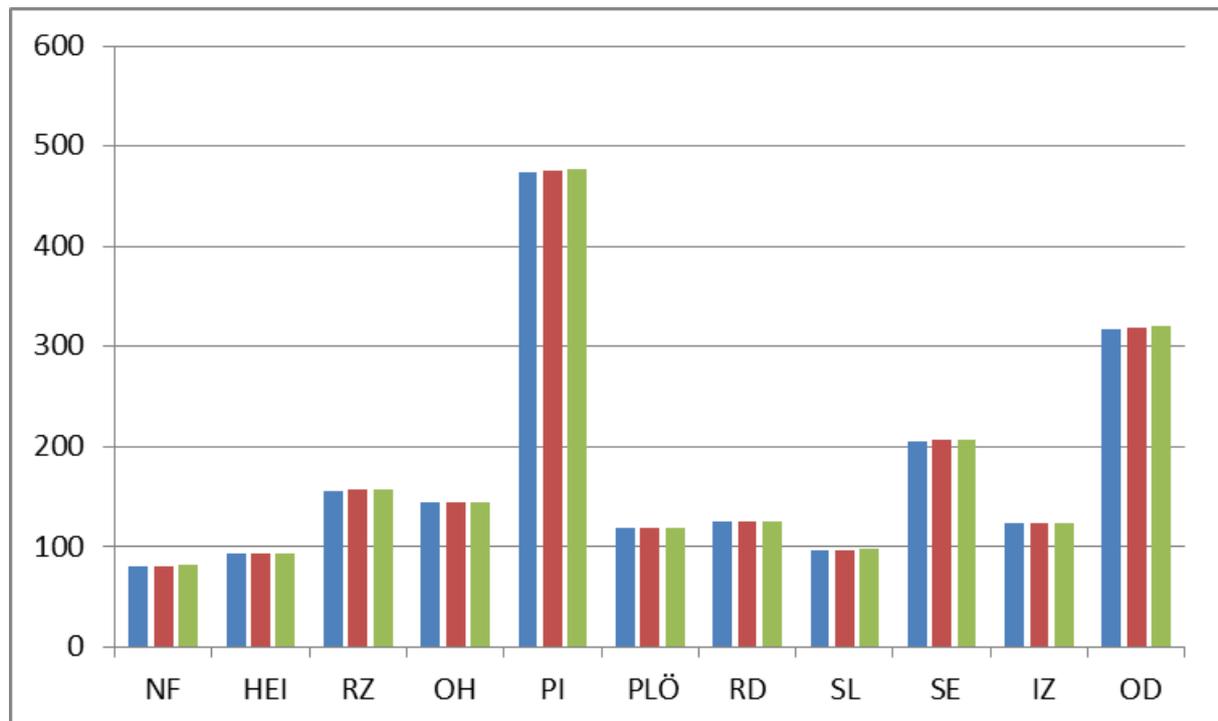
Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	165.507	133.447	197.264	200.581	314.391	128.647	273.022	200.025	276.032	131.347	243.196
2019	165.951	133.193	198.019	200.539	316.103	128.686	273.022	201.156	277.175	131.013	244.156
2020	167.147	133.251	199.152	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989



Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2018 bis 2020 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2018	81	93	156	144	473	119	125	97	205	124	317
2019	81	93	157	144	476	119	125	97	206	124	319
2020	82	93	158	145	477	119	126	98	207	124	320



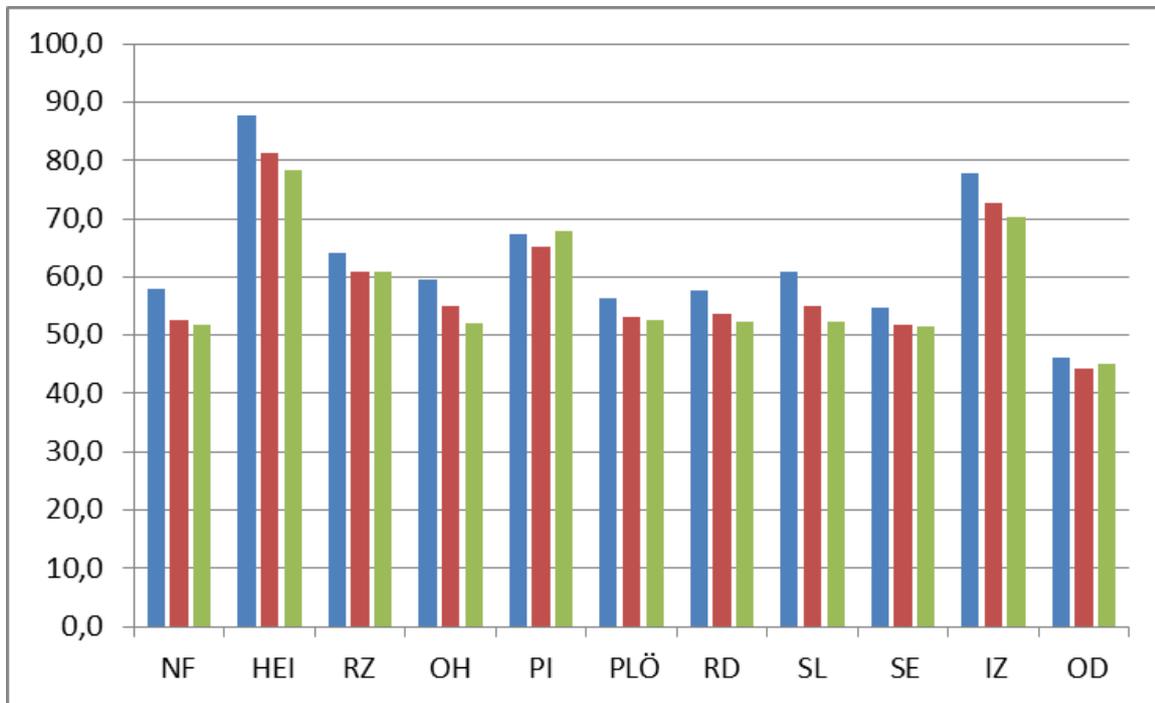
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

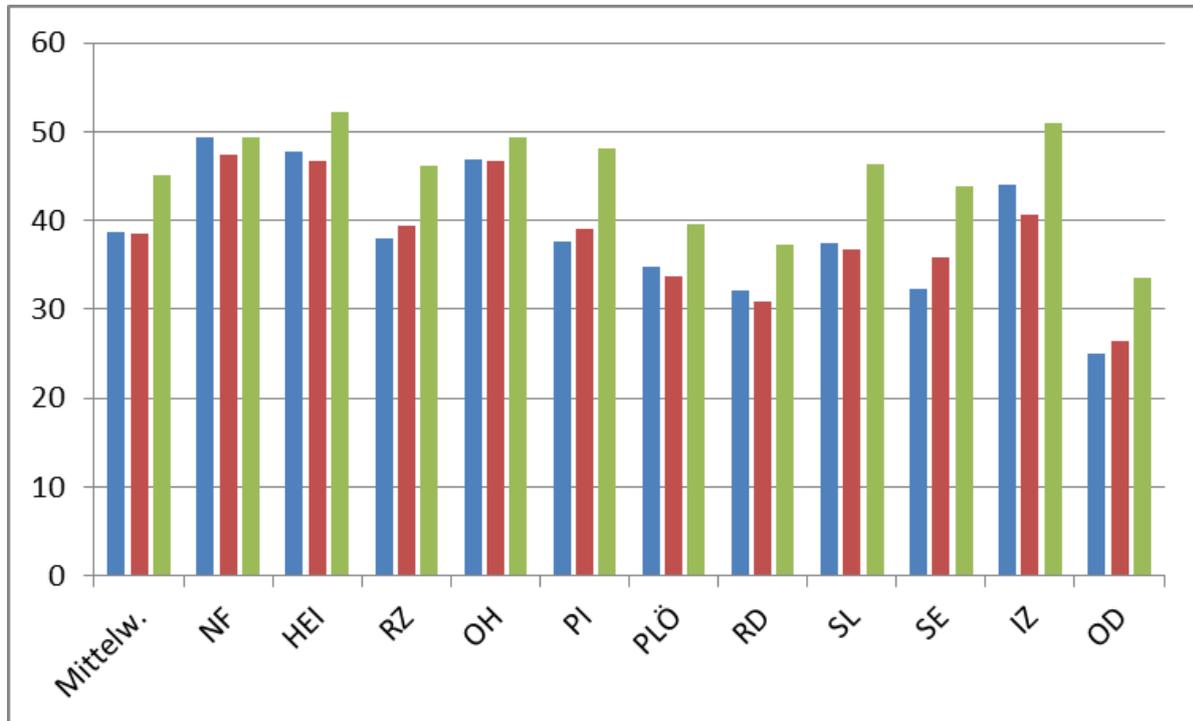
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner für die Jahre 2018 bis 2020 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)											
2018	9.598	11.691	12.631	11.964	21.194	7.258	15.721	12.203	15.134	10.199	11.235
2019	8.728	10.808	12.066	11.049	20.585	6.825	14.634	11.038	14.338	9.521	10.830
2020	8.648	10.453	12.148	10.493	21.535	6.815	14.340	10.611	14.338	9.175	11.070
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner											
2018	58,0	87,6	64,0	59,6	67,4	56,4	57,6	61,0	54,8	77,6	46,2
2019	52,6	81,1	60,9	55,1	65,1	53,0	53,6	54,9	51,7	72,7	44,4
2020	51,7	78,4	61,0	52,1	67,9	52,7	52,2	52,4	51,6	70,2	45,2

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 15 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise waren im Jahr 2020 rd. 45 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2018 bis 2020 dar.



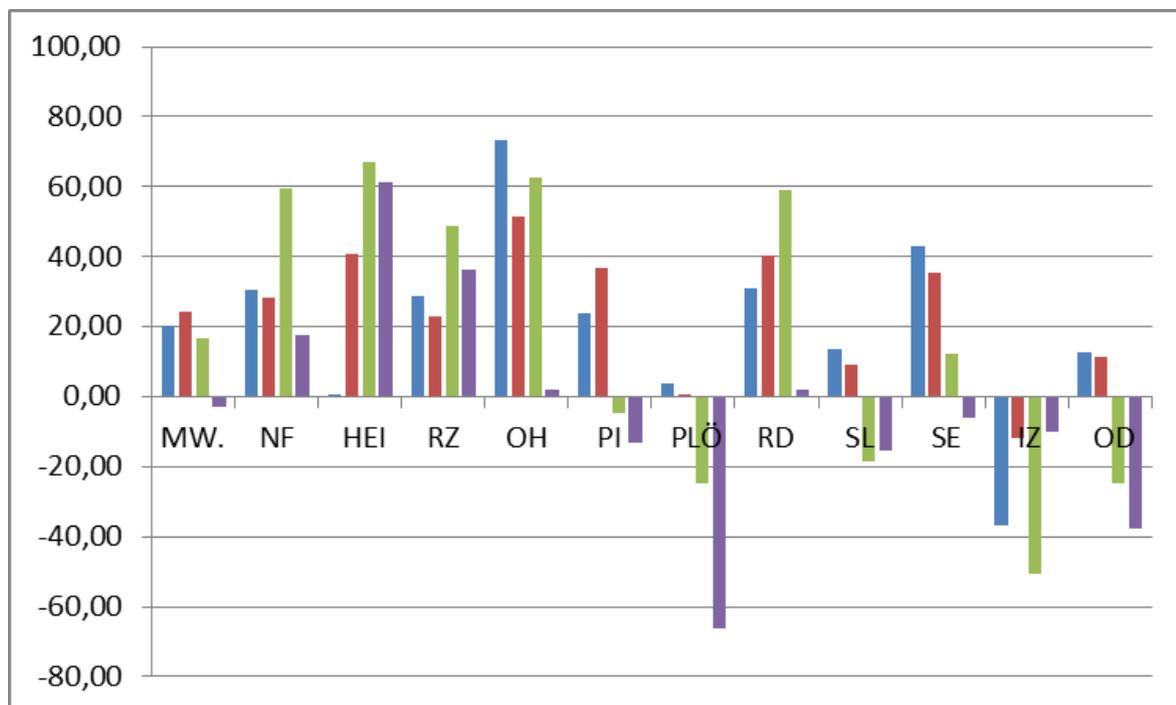
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	39	49	48	38	47	38	35	32	38	32	44	25
2019	39	47	47	39	47	39	34	31	37	36	41	26
2020	45	49	52	46	49	48	40	37	46	44	51	34

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Zahlen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 zurückgegriffen.

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner

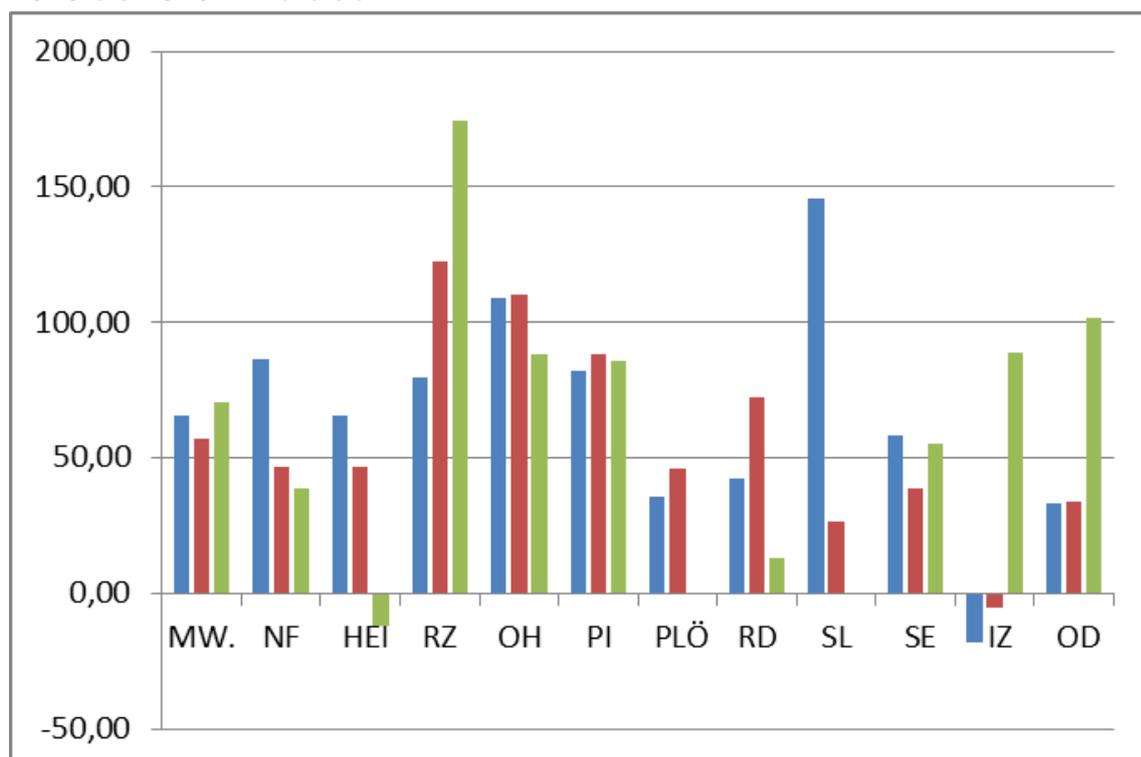
Das ordentliche Ergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche **Plan- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	20,38	30,69	0,62	28,67	73,48	23,69	3,73	30,88	13,68	42,86	-36,61	12,48
2019	24,11	28,47	40,72	22,97	51,65	36,87	0,01	40,41	9,18	35,30	-11,70	11,34
2020	16,84	59,61	67,17	48,76	62,41	-4,90	-24,68	58,90	-18,75	12,29	-50,75	-24,86
2021	-2,72	17,39	61,06	36,48	1,78	-13,04	-66,28	2,19	-15,61	-6,04	-9,99	-37,85

Die Grafik bildet das ordentliche **Ist- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	65,54	86,39	65,83	79,69	109,28	82,01	35,71	42,72	145,95	58,45	-18,17	33,13
2019	56,94	46,45	46,82	122,52	110,03	88,33	45,99	72,10	26,70	38,59	-5,09	33,94
2020	70,46	38,85	-12,02	174,62	88,45	85,99	k.A.	13,09	k.A.	55,14	88,59	101,45

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2020 teilweise um vorläufige Werte handelt.

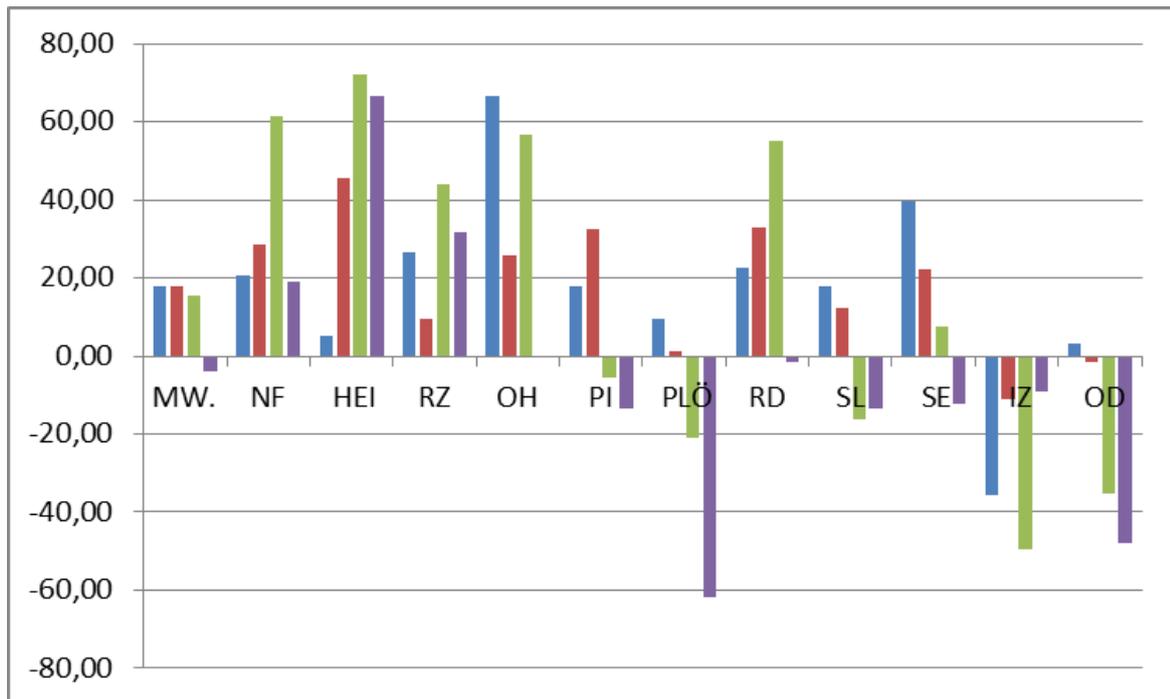
5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

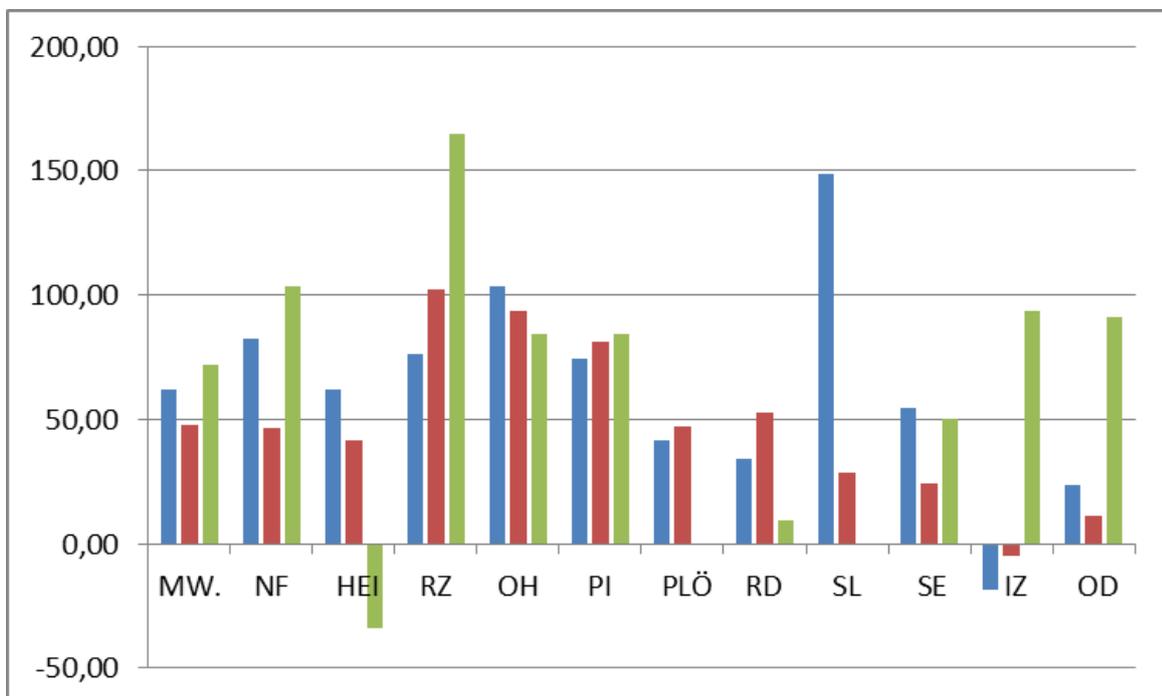
Die Tabelle stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro dar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	17,65	20,51	5,23	26,49	66,73	17,86	9,63	22,76	17,80	39,61	-35,51	2,99
2019	18,01	28,48	45,51	9,68	25,86	32,44	1,27	33,01	12,28	22,19	-11,12	-1,53
2020	15,41	61,54	72,29	44,04	56,52	-5,39	-21,03	55,21	-16,34	7,58	-49,65	-35,24
2021	-3,92	19,01	66,68	31,51	-0,34	-13,65	-61,91	-1,57	-13,50	-12,40	-8,95	-48,04

Die nachfolgende Grafik stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Euro dar:



Die nachfolgende Grafik stellt das **Ist- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in Euro dar.



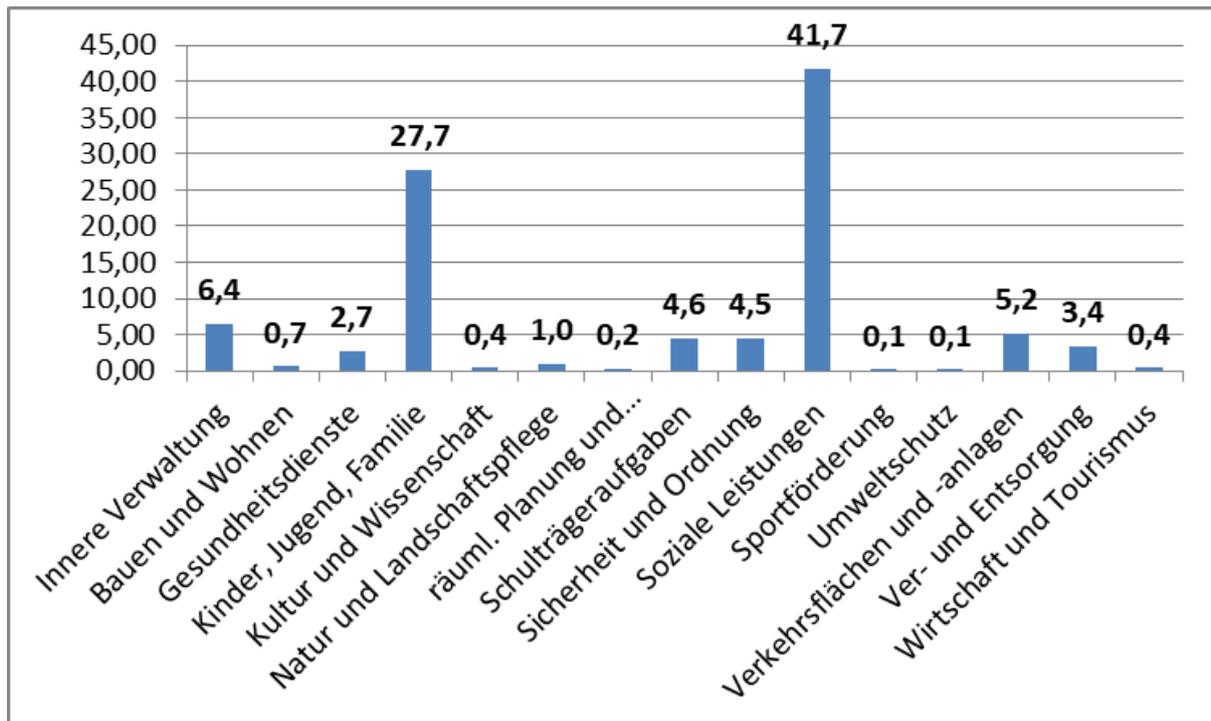
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	62,05	82,51	62,29	76,33	103,22	74,50	41,34	34,28	148,92	54,36	-18,77	23,58
2019	47,64	46,44	41,63	102,22	93,49	81,39	47,03	52,41	28,84	24,26	-4,84	11,21
2020	71,86	103,30	-34,25	164,94	84,30	84,39	k.A.	9,23	k.A.	50,34	93,46	91,06

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2020 teilweise um vorläufige Werte handelt.

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2021

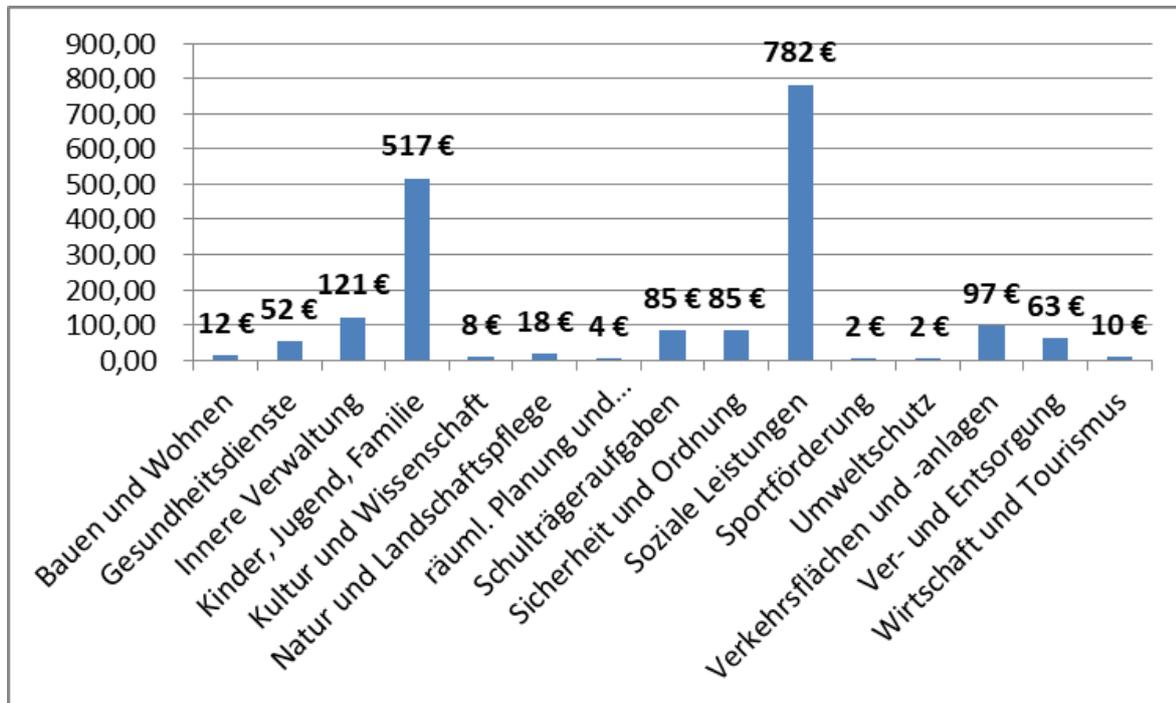
Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2021 im Durchschnitt aller Kreise dar.

Der Produktbereich der sozialen Leistungen stellt mit durchschnittlich 41,7 % der Gesamtaufwendungen den größten Bereich dar, gefolgt vom Bereich Kinder, Jugend und Familie mit 27,7 %.



5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen je Einwohner 2021

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2021 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar. Die sozialen Leistungen stellen mit 782 € je Einwohner den Produktbereich mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner dar, gefolgt von den Leistungen im Produktbereich Kinder, Jugend und Familie mit 517 € je Einwohner.



5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

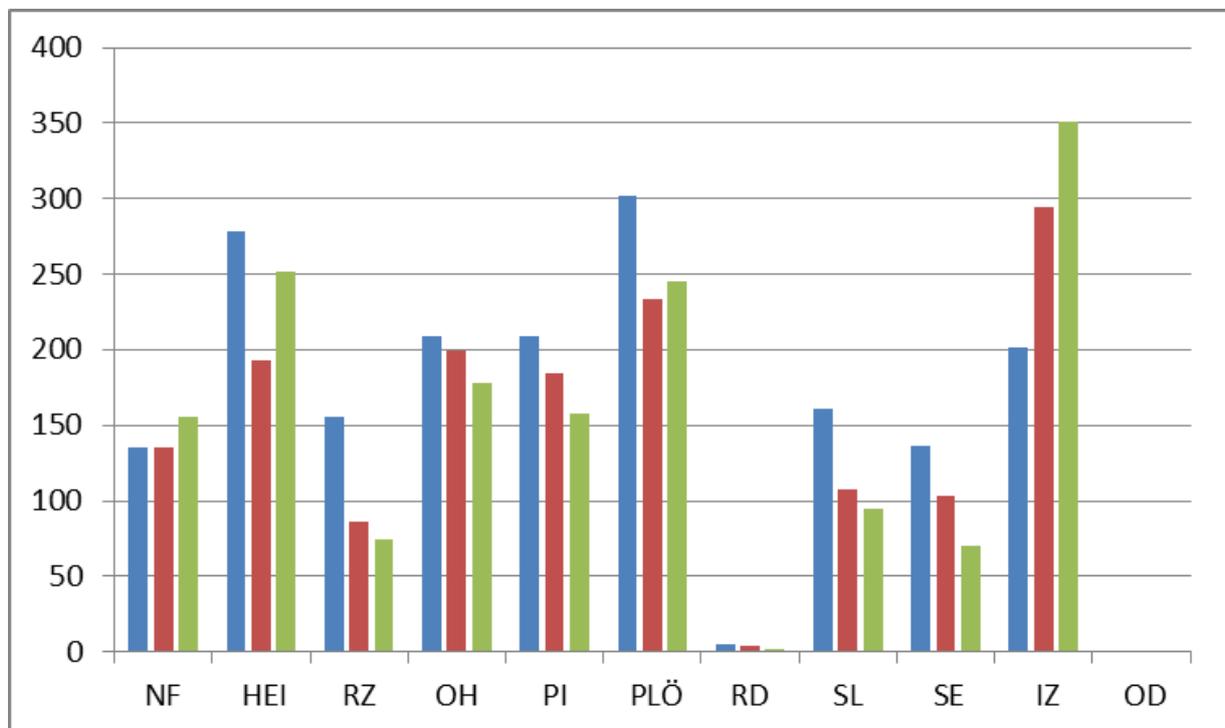
Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	37,50	34,00	34,90	35,00	37,00	35,00	31,00	37,23	33,25	34,00	31,25
2020	37,50	30,00	33,90	33,50	35,25	34,25	31,00	36,32	31,25	34,00	30,60
2021	37,50	30,00	31,90	33,50	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	34,00	30,60

5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2019 bis 2021 abgebildet (Datenstand: Juni 2021).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2019	22.388	37.200	30.734	41.874	65.793	38.859	1.413	32.245	37.534	26.434	0
	2020	22.502	25.700	17.132	39.972	58.280	30.057	965	21.603	28.660	38.639	0
	2021	25.937	33.600	14.840	35.797	49.945	31.692	502	19.116	19.543	45.927	0
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2019	135	279	156	209	209	302	5	161	136	201	0
	2020	136	193	87	199	184	234	4	107	103	295	0
	2021	155	252	75	178	158	245	2	94	70	351	0

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2019 bis 2021 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtschulden des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von rd. 25,7 Mio. Euro 2020 und 33,6 Mio. Euro 2021 ist zu berücksichtigen, dass rd. 10,1 Mio. Euro 2020 und rd. 6,7 Mio. Euro 2021 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 15,6 Mio. Euro 2020 und rd. 26,9 Mio. Euro 2021.

6 Daten aus den Teilprojektgruppen

Nachfolgend werden die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen.

Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

Personalwirtschaft

Kurzbeschreibung

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

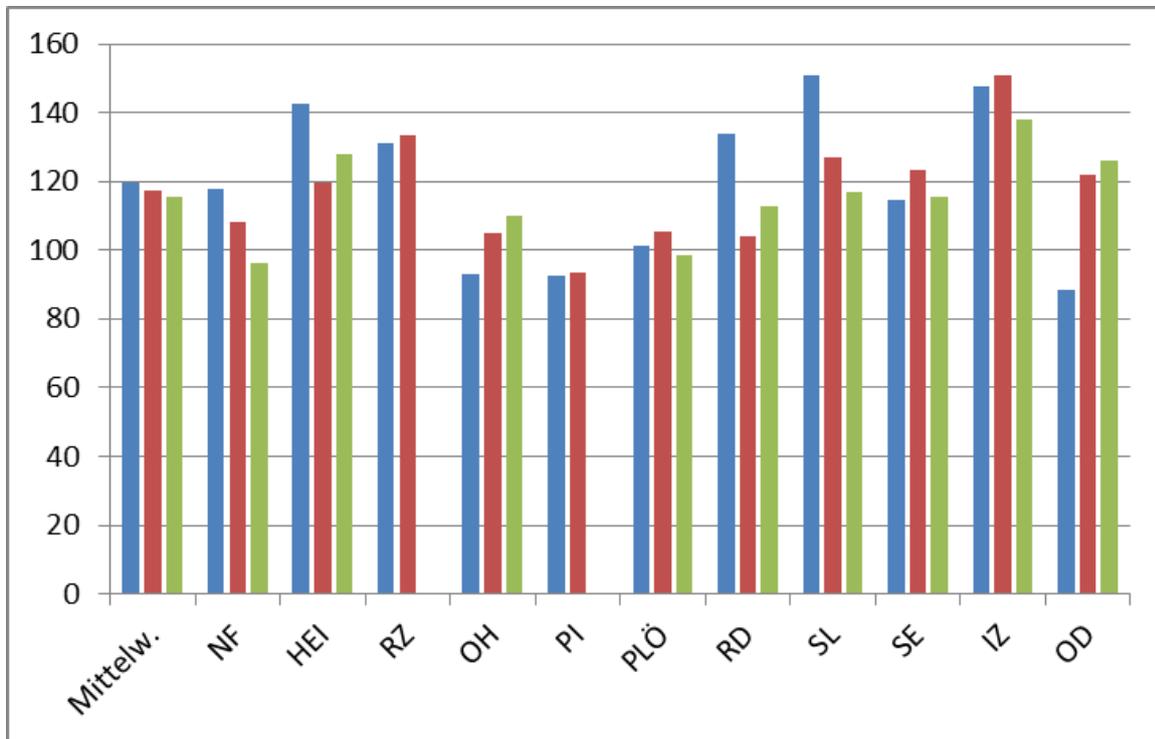
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

Kennzahl: Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	119	118	143	131	93	93	101	134	151	115	148	88
2019	118	108	120	134	105	94	105	104	127	123	151	122
2020	116	96	128	k.A.	110	k.A.	99	113	117	116	138	126

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2020 rd. 7 Stellen.

Stellenbesetzungsverfahren

Im Bereich der Personalwirtschaft wird ein nennenswerter Teil des Arbeitsaufwandes durch die **Stellenbesetzungsverfahren** begründet. Die meisten Kreise verzeichnen eine steigende Anzahl der Verfahren. Begründet sind die steigenden Verfahren durch eine erhöhte Fluktuation und durch Altersabgänge. Die Kreisverwaltungen haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Oftmals sind mehrere Verfahren notwendig, um Stellen besetzen zu können. Dies trifft mittlerweile nicht nur für pädagogische, technische und ärztliche Stellen sondern auch für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu. Die Personalverantwortlichen prognostizieren für

die Zukunft wachsende Herausforderungen, um qualifiziertes Personal für die eigene Verwaltung zu gewinnen und zu halten.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt. Zur Zählweise ist anzumerken, dass Verfahren, mit denen mehrere gleichartige Stellen besetzt werden sollen, als ein Verfahren gezählt werden. Sollten Verfahren nicht erfolgreich verlaufen, wird das erneute Verfahren zusätzlich gezählt. Es wird dabei nach internen (interne Ausschreibung in der eigenen Verwaltung) und externen Verfahren (Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung) unterschieden.

Nachfolgend werden die internen und externen **Stellenbesetzungsverfahren** sowie die Gesamtsumme der Verfahren dargestellt.

Stellenbesetzungsverfahren intern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	32	41	75	12	68	44	19	11	21	33	18	8
2019	34	69	83	26	53	20	25	14	19	18	26	19
2020	38	75	91	k.A.	65	k.A.	32	9	37	20	0	14

Stellenbesetzungsverfahren extern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	65	87	60	59	45	71	43	99	55	73	27	91
2019	77	107	67	73	60	113	39	98	65	87	35	101
2020	81	105	76	k.A.	55	k.A.	48	100	39	106	90	110

Stellenbesetzungsverfahren gesamt												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	96	128	135	71	113	115	62	110	76	106	45	99
2019	111	176	150	99	113	133	64	112	84	105	61	120
2020	119	180	167	k.A.	120	k.A.	80	109	76	126	90	124

Personalabrechnung

Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).

Die Tabelle bildet die wesentlichen Strukturunterschiede ab.

Aufgabenwahrnehmung Personalabrechnung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X			X		X			X
Abrechnung durch die VAK				X	X		X		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

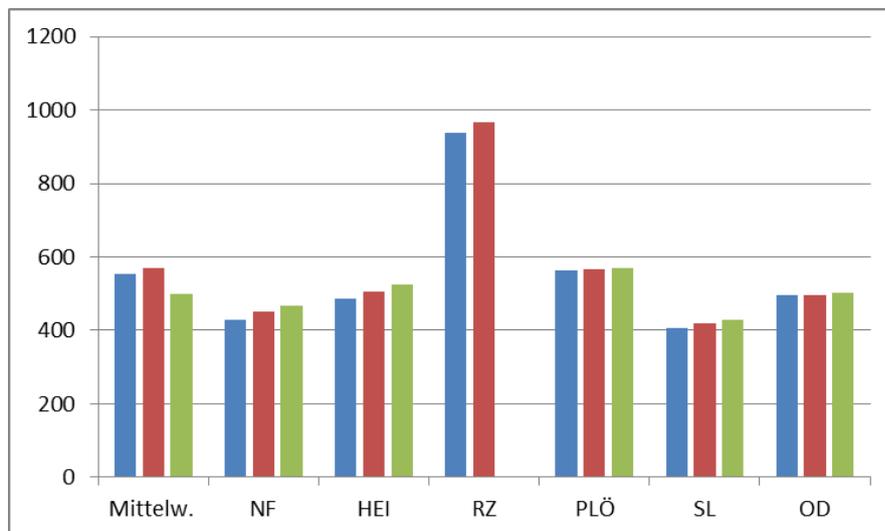
Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalabrechnung

Kennzahl: Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2018 bis 2020



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle							
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PLÖ	SL	OD
2018	553	430	485	937	563	407	497
2019	568	450	507	968	568	419	497
2020	498	467	526	k.A.	568	429	501

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2020 rd. 4,1 Stellen.

Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2018 bis 2020 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2018	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2019	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2020	1,02	1	0,5	0,4	0,5

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2018 bis 2020 rd. 0,7 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2018	105.147 €	170.177 €	100.737 €	164.043 €	83.926 €
2019	116.380 €	190.789 €	114.946 €	183.779 €	99.690 €
2020	116.774 €	k.A.	130.373 €	202.037 €	103.159 €

Bei den VAK-Kreisen unterscheiden sich die Vergabekosten u.a. aufgrund eines unterschiedlichen Leistungsumfangs, unterschiedlicher Verhältnisse der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie dem Anteil unständiger Bezügeanteile.

Kosten je Abrechnungsfall

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, wie sich die beiden Modelle - Eigenabrechnung und Abrechnung durch die VAK- auf die Kosten je Abrechnungsfall auswirken. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei Eigenwahrnehmung tendenziell etwas geringer sind. Da alle Kreise bei ihrem Modell der Aufgabenwahrnehmung bleiben werden und eine weitere Erhebung keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern würde, wird zukünftig auf die Erhebung und Abbildung dieser Zahlen verzichtet.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle

Die Entscheidung zur Eigenwahrnehmung oder Vergabe der Personalabrechnung an die VAK wurde individuell in den Kreisen getroffen. Die Kreise beschreiben für beide Modelle jeweils Vor- und Nachteile.

Eine Vergabe an die VAK hat den Vorteil der dortigen Spezialisierung sowie- bedingt durch einen absolut höheren Personalbestand- einer größeren Ausfallsicherheit bei Krankheit und anderen Abwesenheiten.

Die Eigenwahrnehmung hat den Vorteil, dass das Fachwissen in der eigenen Verwaltung erhalten bleibt. Auch der direkte Zugriff auf die Daten und die flexiblere Anpassung an neue Anforderungen stellen sich als Vorteil dar. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Eigenwahrnehmung mit einem kleinen Team hohe Anforderung an die Beschäftigten stellt und bei personellen Ausfällen oder Fluktuation nicht auf einen größeren Personalbestand zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis beschreiben alle Kreise, dass die derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht in Frage gestellt wird. Beide Varianten- die Eigenwahrnehmung und die Vergabe an die VAK- haben Vor- und Nachteile.

6.2 Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst					X			X	X	X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben	X	X	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben											
Wahrnehmung Außendienst für Dritte										X	X
Wahrnehmung Innen- und Außendienst für Dritte					X			X			
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

Aufgrund der Strukturunterschiede kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 5 Kreisen (SL, OD, PI, SE, IZ) erfolgen.

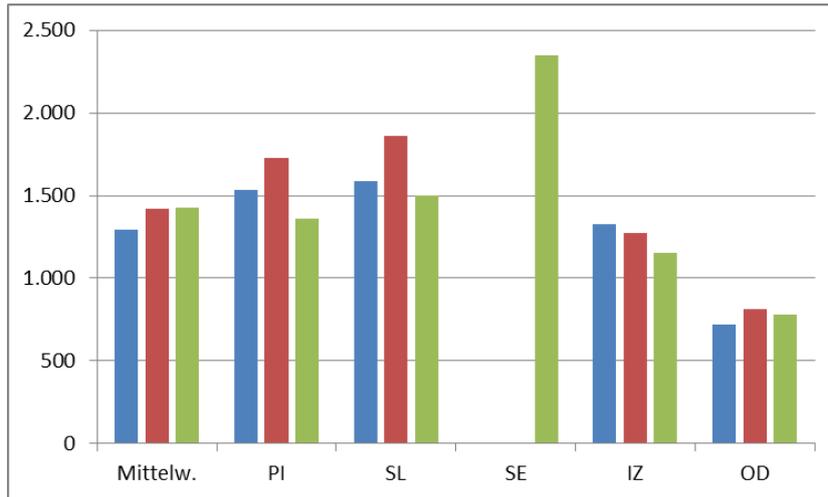
Der **Kreis Segeberg** nimmt seit 2020 den Vollstreckungsdienst vollständig selbst wahr. Bis einschließlich 2019 wurde der Außendienst teilweise durch Dritte wahrgenommen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2018 bis 2020:



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle						
Jahr	Mittelw.	PI	SL	SE	IZ	OD
2018	1.291	1.533	1.586	k.A.*	1.326	718
2019	1.417	1.726	1.861	k.A.*	1.271	811
2020	1.427	1.358	1.500	2.348	1.151	780

*SE: Wahrnehmung Außendienst seit 2020

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2020 rd. 5 Stellen.

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich.

Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Durch die stufenweise Einführung der **internetbasierten Zulassung (iKfz)** sind alle Zulassungsbehörden per bundesweiter Rechtsverordnung verpflichtet, die vorgesehenen Vorgänge onlinefähig anzubieten. Mit der Stufe I (seit 2015) können Außerbetriebsetzungen online erfolgen. Mit der 2017 eingeführten Stufe II besteht für die Antragstellerinnen/Antragsteller die Möglichkeit, die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Außerbetriebsetzung auf Ihren Namen vorzunehmen (Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk). Ab 2018 erfolgt die Ausgabe der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode zur Vorbereitung einer späteren Nutzung für einen internetbasierten Antrag auf Neuzulassung bzw. Umschreibung eines Fahrzeuges. Mit der Stufe III, die zum 1. Oktober 2019 eingeführt wurde, sollte auch die Neuzulassung online erfolgen können.

Die Umsetzung hat sich in Schleswig-Holstein jedoch erheblich verzögert. Im Jahr 2020 standen die meisten Dienste nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Dienste der Stufe I wieder in Betrieb genommen. Die Dienste der Stufe II und III wurden erst im Frühjahr 2021 umgesetzt.

Vollständig funktionierende Onlinedienste hätten in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen gegebenenfalls zu einem vereinfachten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Entlastungen der Zulassungsstellen führen können.

Die Zulassungsbehörden statten in der täglichen Arbeit die Fahrzeuge mit Zulassungsbescheinigungen (Druckstücknummern) und Plaketten (Sicherheitscodes) aus,

die im internetbasierten Verfahren notwendig sind, um die gewünschte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bislang hat sich für die Zulassungsstellen wenig Entlastung durch die Onlinedienste ergeben. Die verfügbaren Dienste wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bislang eher zurückhaltend genutzt.

Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie

Die Zulassungsstellen gehören in den Kreisverwaltungen zu den am höchsten frequentierten Bereichen mit direkten Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten ab März 2020 alle Zulassungsstellen ihre Arbeitsweise grundsätzlich umstellen. Der direkte Zugang zur Zulassungsstelle musste in den meisten Kreisen anfänglich fast vollständig eingeschränkt werden. In der ersten Lockdown-Phase wurden nur Zulassungsvorgänge bearbeitet, die als „systemrelevant“ eingestuft wurden. Die Zulassungsstellen haben ihre Prozesse kurzfristig umgestellt und anschließend nahezu vollständig auf eine Bearbeitung nach vorheriger Terminvereinbarung umgestellt. Um die Kundenströme entzerren zu können, wurden die Öffnungszeiten erheblich ausgeweitet. Viele Kreise sind in einen Schichtbetrieb übergegangen und haben die Öffnungszeiten in die Abendstunden erweitert und auch Termine an Samstagen angeboten. Neben der Bearbeitung per Terminvereinbarung wurden auch Möglichkeiten zur postalischen Abwicklung geschaffen.

Die Maßnahmen mussten in den Kreisen individuell, u.a. nach den örtlichen Gegebenheiten sowie den schwankenden Inzidenzen, angepasst werden. Der Betrieb wurde trotz der widrigen Umstände aufrechterhalten.

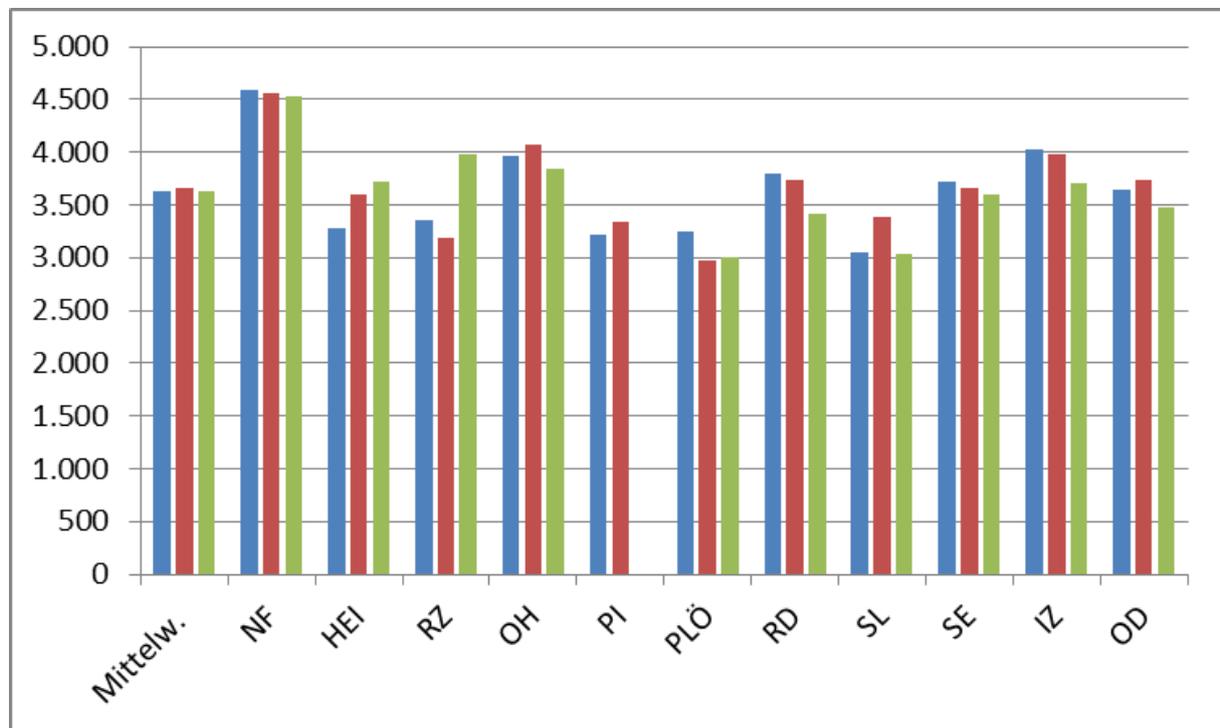
Insgesamt hat sich für die Beschäftigten in den Zulassungsstellen eine erhebliche Mehrbelastung ergeben. Vielerorts stießen die Einschränkungen nur bedingt auf Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, was sich in teilweise aggressivem Verhalten gegenüber den Beschäftigten der Zulassungsstellen zeigte.

Die Besonderheiten der pandemiebedingten Einschränkungen sind bei der Betrachtung der nachfolgenden Zahlen zu berücksichtigen. Auch wenn die zahlenmäßig erfassten Zulassungsvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren teilweise zurückgegangen sind, beschreiben alle Zulassungsstellen erhebliche Mehrbelastungen und einen drastisch gestiegenen Arbeitsaufwand unter erschwerten Bedingungen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	3.627	4.591	3.272	3.358	3.962	3.222	3.255	3.802	3.049	3.720	4.032	3.638
2019	3.660	4.564	3.606	3.192	4.072	3.338	2.978	3.740	3.392	3.659	3.981	3.742
2020	3.631	4.528	3.717	3.985	3.840	k.A.	3.004	3.412	3.041	3.594	3.705	3.480

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den o.a. Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen, u.a. Wartezeiten und reguläre Öffnungszeiten. Durch die bereits beschriebenen pandemiebedingten Änderungen in den Abläufen ist die Aussagenkraft der regulären Öffnungszeiten sowie der Wartezeiten jedoch hinfällig. Die tatsächlichen Geschäftszeiten erstreckten sich in manchen Kreisen montags bis freitags auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (im Schichtbetrieb) sowie weitere Stunden an Samstagen. Die in den Vorjahren abgebildeten Wartezeiten werden aufgrund der vorwiegenden Bearbeitung nach Terminvereinbarung ebenfalls nicht abgebildet.

6.4 Bußgeld

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			X	X	X		X		X			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	X	X				X		X			X	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			X	X					X			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					X							
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	X	X	X	X	X	X	X	X			X	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	X	X				X	X				X	RD: nur für die Stadt Nortorf
Ahndung fließender nur Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	X	X	X			X	X	X				
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	X	X		X	X		X		X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		X	X		X	X	X	X			X	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg. Zudem bearbeitet der Kreis Dithmarschen die „sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Kooperation.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

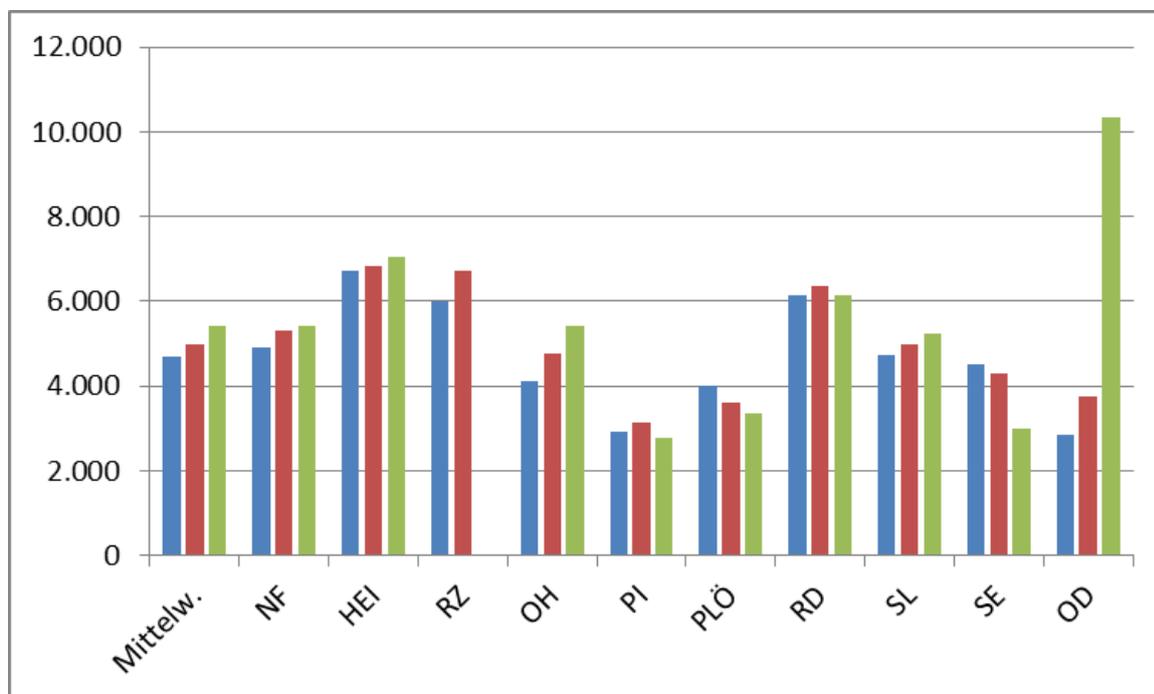
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	4.683	4.922	6.720	6.002	4.111	2.900	3.986	6.121	4.714	4.498	2.852
2019	4.970	5.300	6.837	6.718	4.776	3.120	3.594	6.350	4.976	4.300	3.732
2020	5.411	5.405	7.038	k.A.	5.397	2.784	3.356	6.145	5.233	3.002	10.342

Durch die **Corona-Pandemie** haben sich in den Bußgeldstellen nennenswerte Mehrbelastungen ergeben. So mussten beispielsweise in den Bußgeldstellen, die auch Sonderordnungswidrigkeiten bearbeiten, viele Verfahren aus dem Bereich des Infektionsschutzgesetzes bearbeitet werden. Diese Fälle sind inhaltlich kompliziert und zeitaufwändig sowie in der Kommunikation konflikträchtig. Zudem wurde in vielen Kreisen auch aus den Bußgeldstellen Personal für die Überwachung der Corona-Maßnahmen abgestellt.

Im Jahr 2020 hat sich zudem durch die gescheiterte **Reform des Bußgeldkataloges** eine weitere Mehrbelastung zur Bearbeitung der betroffenen Fälle ergeben.

Insgesamt ist zum Arbeitsaufkommen festzustellen, dass teilweise erhebliche Schwankungen durch **anlassbezogene Verkehrsüberwachungen** zustande kommen. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im Jahr 2020 war dies beispielsweise im Kreis Stormarn festzustellen, wodurch die Fallzahlen mehr als verdoppelt wurden bei gleichbleibendem Personal in der Bußgeldstelle.

Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die tatsächlich erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen in der Bußgeldstelle abgebildet.

Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

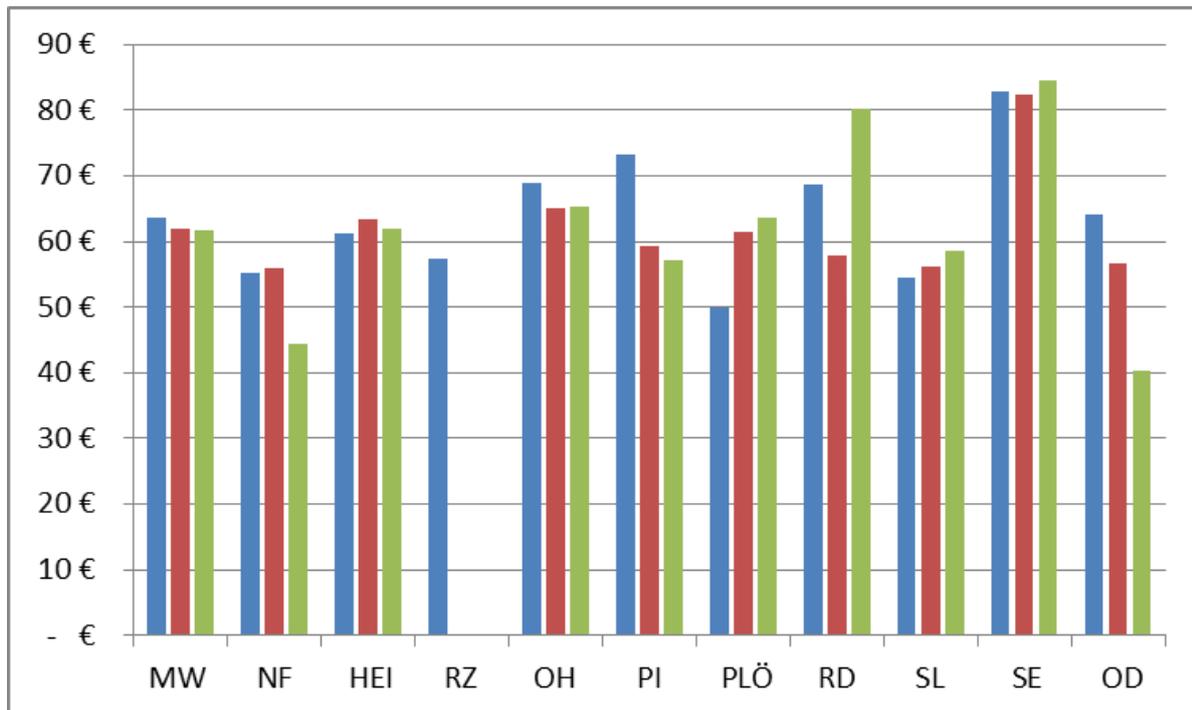
Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle

Die folgende Tabelle bildet die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 ab:

Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	1.239.510	5.278.684	2.165.015	1.445.798	2.091.707	1.116.182	2.943.715	1.284.632	4.617.716	1.872.684
2019	1.356.615	6.177.606	k.A.	1.821.083	1.917.009	1.236.857	2.867.630	1.675.850	4.306.807	2.008.791
2020	1.142.288	6.468.090	k.A.	2.417.562	1.620.898	1.283.081	3.839.063	1.900.477	3.084.515	2.890.000

Einnahmen je gewichteter Geschäftsvorfall:

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	MW	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2018	64 €	55 €	61 €	57 €	69 €	73 €	50 €	69 €	55 €	83 €	64 €
2019	62 €	56 €	63 €	k.A.	65 €	59 €	61 €	58 €	56 €	82 €	57 €
2020	62 €	44 €	62 €	k.A.	65 €	57 €	64 €	80 €	59 €	85 €	40 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2020 rd. 8,4 Stellen.

6.5 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2021 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2021** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Soziales.

6.6 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2021 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2021** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Jugend.

6.7 Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe wird seit 2021 ausschließlich die Schulaufsicht betrachtet. Auf die Betrachtung der Schülerbeförderung, der Förderzentren und der beruflichen Schulen wird zukünftig verzichtet.

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

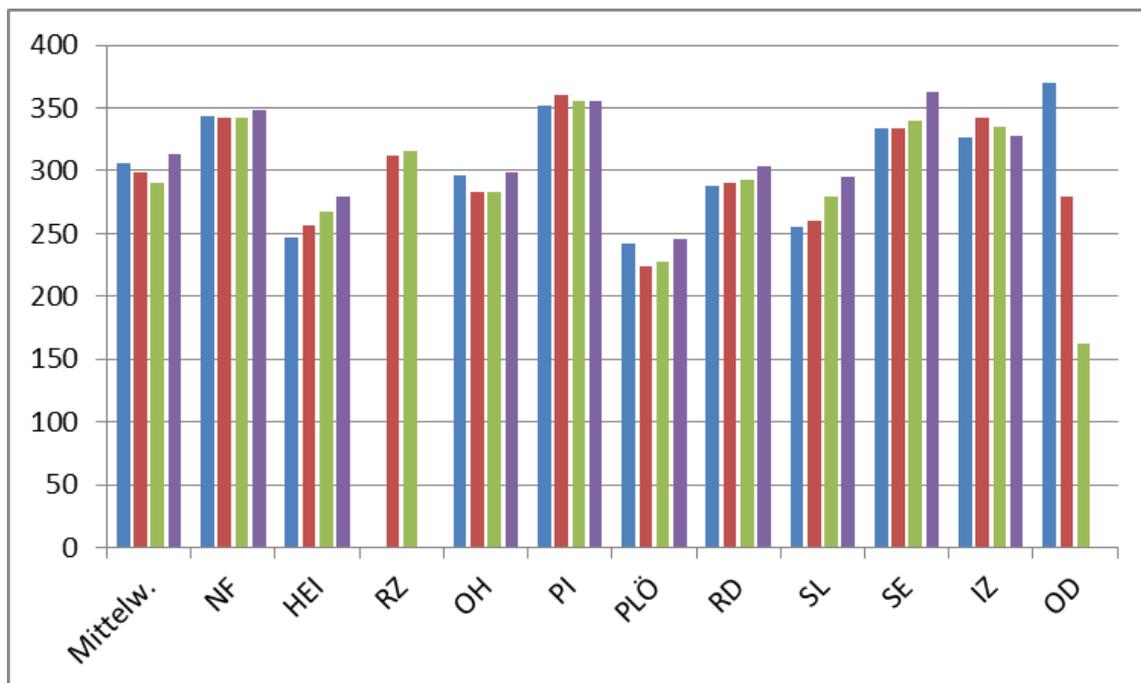
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2020: Anzahl der Stellen zum 01.10.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2021:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	305	343	247	k.A.	297	352	242	287	256	334	326	370
2019	299	342	257	312	283	361	223	291	260	334	342	280
2020	291	342	267	316	283	356	227	293	279	340	335	162
2021	313	348	280	k.A.	299	355	246	304	295	363	328	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2021 rd. 3,7 Stellen.

6.8 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde entschieden, die Erhebungen im Jahr 2021 auszusetzen.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

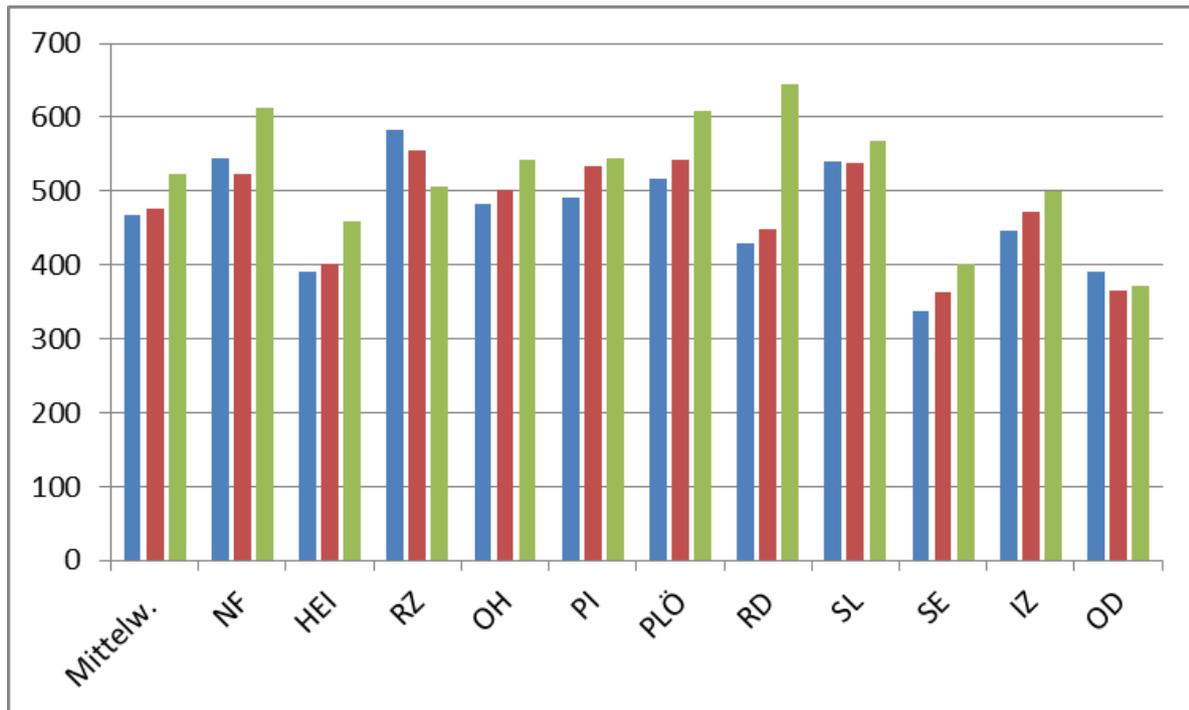
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2018 bis 2020



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	468	545	390	583	482	491	517	429	541	337	446	390
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

Pandemiebedingt waren 2020 teilweise längere Bearbeitungszeiten festzustellen. Zum Teil gingen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden mit Verzögerungen ein. Teilweise wurden benötigte Vorlagen der Bauherren verspätet eingereicht.

Die während des Lockdowns notwendige Bearbeitung im Homeoffice hat für die Verwaltungen einen Mehraufwand verursacht und mitunter ebenfalls zu Verzögerungen beigetragen.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2018 bis 2020 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2018	8	11	5	4	14	3	8	3	13	6	12	9
		2019	9	13	7	3	12	5	10	3	16	5	11	9
		2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
	§ 67 LBO	2018	11	19	5	5	21	6	8	6	13	20	11	9
		2019	12	20	7	4	21	5	14	8	9	18	11	10
		2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
	§ 69 LBO	2018	10	18	7	5	14	4	7	7	12	19	12	9
		2019	10	20	7	4	16	6	9	6	7	16	11	11
		2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	44	34	13	44	48	36	31	49	19	82	93	31
		2019	46	34	24	51	54	39	36	50	19	81	81	37
		2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
	§ 67 LBO	2018	34	30	10	47	37	33	28	38	16	38	67	33
		2019	35	36	14	51	41	31	39	36	10	36	50	38
		2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
	§ 69 LBO	2018	30	28	12	38	35	31	26	39	18	33	52	23
		2019	32	32	0	48	36	33	33	39	11	32	50	35
		2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	67	60	43	58	58	63	72	62	71	85	118	48
		2019	64	63	0	60	62	68	78	64	62	85	104	55
		2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
	§ 67 LBO	2018	69	70	49	67	74	68	77	59	68	83	79	61
		2019	73	74	57	68	68	69	98	60	60	82	96	73
		2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
	§ 69 LBO	2018	61	61	41	62	56	59	70	58	60	78	70	61
		2019	65	66	46	66	59	62	78	60	60	76	87	59
		2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.282.388	2.090.840	1.452.673	1.015.931	1.312.211	1.109.442	765.183	1.649.252	1.840.442	1.279.377	621.293	969.627
2019	1.415.295	1.969.528	892.419	1.216.294	1.506.352	1.204.629	823.148	1.710.323	1.562.543	2.743.440	650.518	1.289.046
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	72.352	103.662	44.277	k.A.	33.527	115.000	61.753	28.843	77.080	147.903	45.393	66.086
2019	115.512	103.502	68.534	115.785	92.171	193.473	71.972	128.844	138.618	232.946	25.810	98.973
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.381.386	2.194.502	1.496.950	k.A.	1.345.738	1.224.442	826.936	1.678.095	1.917.522	1.427.280	666.686	1.035.713
2019	1.530.806	2.073.030	960.953	1.332.079	1.598.523	1.398.102	895.120	1.839.167	1.701.161	2.976.386	676.328	1.388.019
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Segeberg im Jahr 2019 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt einen hohen 6-stelligen Betrag zu den Einnahmen beigetragen. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2018	79	30	43	66	50	49	83	27	56	21	89
2019	110	26	43	98	45	31	107	15	106	32	103
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2018	128	71	79	149	52	87	83	46	112	56	104
2019	141	36	96	130	57	93	111	71	116	44	120
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2018	32	13	14	31	20	15	15	7	14	9	19
2019	22	20	13	16	14	12	17	10	22	5	16
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2018	36	16	2	14	16	7	15	2	6	3	19
2019	19	3	1	13	14	16	22	5	8	9	11
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2018	3	2	0	2	4	1	2	0	4	0	2
2019	4	0	1	1	3	0	3	0	2	2	1
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2018	3	4	4	3	3	3	4	4	1	3	3	7
2019	4	5	3	3	5	3	2	5	1	5	3	8
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	5	5	8	4	7	2	5	4	2	5	5	7
2019	5	6	4	5	6	3	6	5	3	5	3	8
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	14	2	18	5	2	8	0	38	6	38	21	10
2019	13	2	17	2	3	0	0	30	7	42	19	26
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
Klagequote (%)												
2018	29	24	39	34	34	42	27	17	13	22	23	38
2019	27	20	57	21	22	35	26	15	24	23	16	37
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
Klagestattgabequote (%)												
2018	15	8	13	0	14	25	14	13	0	67	0	11
2019	20	21	0	100	8	21	0	14	0	25	22	9
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2020 rd. 18 Stellen.

7 **Ausblick**

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt und die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden. Eine weitere Reduzierung des Aufwandes hat sich durch die Einstellung einiger Teilprojektgruppen im Jahr 2021 ergeben. Gleichwohl stehen auch bei reduziertem Umfang weiterhin umfangreiche Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltungen für Vergleiche zur Verfügung.

Der kreisinterne Umgang mit den Ergebnissen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist dabei festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Frau Sommerfeld
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	NN
Kreis Schleswig-Flensburg	Frau Sinram
Kreis Segeberg	Herr Löffel
Kreis Steinburg	Frau Othmer
Kreis Stormarn	Frau Bebensee
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit (pausiert 2021)
2	Jugend
3	Gestaltung der Umwelt untergliedert in:
	Bauaufsicht
	Naturschutz (2021 eingestellt)
	Abfall und Bodenschutz (2021 eingestellt)
	Wasserwirtschaft (2021 eingestellt)
4	Schulverwaltung Schule (2021 eingestellt) Schülerbeförderung (2021 eingestellt)
5a	Veterinärwesen (2021 eingestellt)
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
5c	Feuerwehrwesen (2021 eingestellt)
6a	Personal
6b	Vollstreckung Kasse (2021 eingestellt)
7	Harmonisierung des Haushaltswesens
8	Gebäudemanagement, Liegenschaften (2021 eingestellt)

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2021
Ergebnisjahr 2020

Auszug der wichtigsten Kennzahlen vom 06. Juli 2021



Impressum

Teilnehmer:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Anita Wiemer
Johannes Nostadt
Stefanie Warwel

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	5
Abbildung 2:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	5
Abbildung 3:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	6
Abbildung 4:	Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren, Jahressumme.....	6
Abbildung 5:	Dichte der Plätze in Tagesbetreuung für Kinder am 01.03.2020 bzw. 2021.....	7
Abbildung 6:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre..	7
Abbildung 7:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre abzüglich erhaltener Kostenerstattungen	8
Abbildung 8:	Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme).....	8
Abbildung 9:	Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto- Gesamtausgaben	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺	9
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für HzE ⁺	9

Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen.

Ziel des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2021 (Ergebnisjahr 2020) werden voraussichtlich im November 2021 als Bericht „Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein. Kennzahlenvergleich 2021“ veröffentlicht.

Das hier vorliegende Kennzahlenheft bietet vorab Informationen zu den wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Berichts. Weitere Kennzahlen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grafiken sind dem im November erscheinenden Bericht zu entnehmen.

Abbildung 1: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Jahressumme

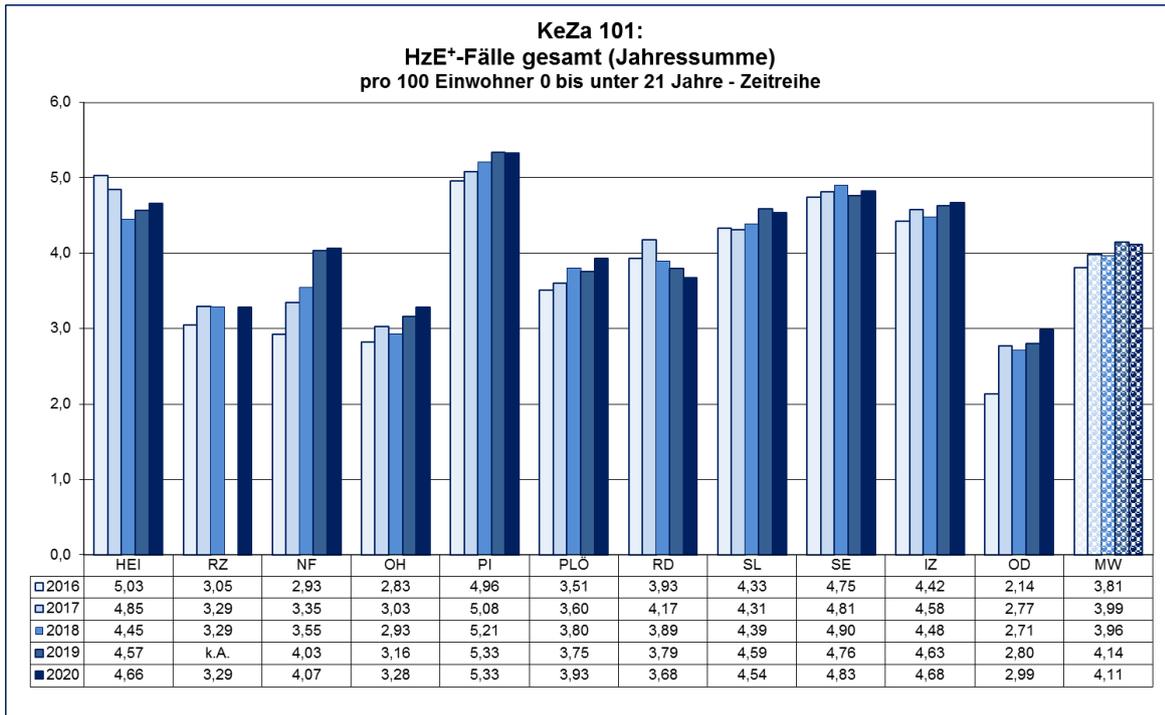


Abbildung 2: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle, Jahressumme

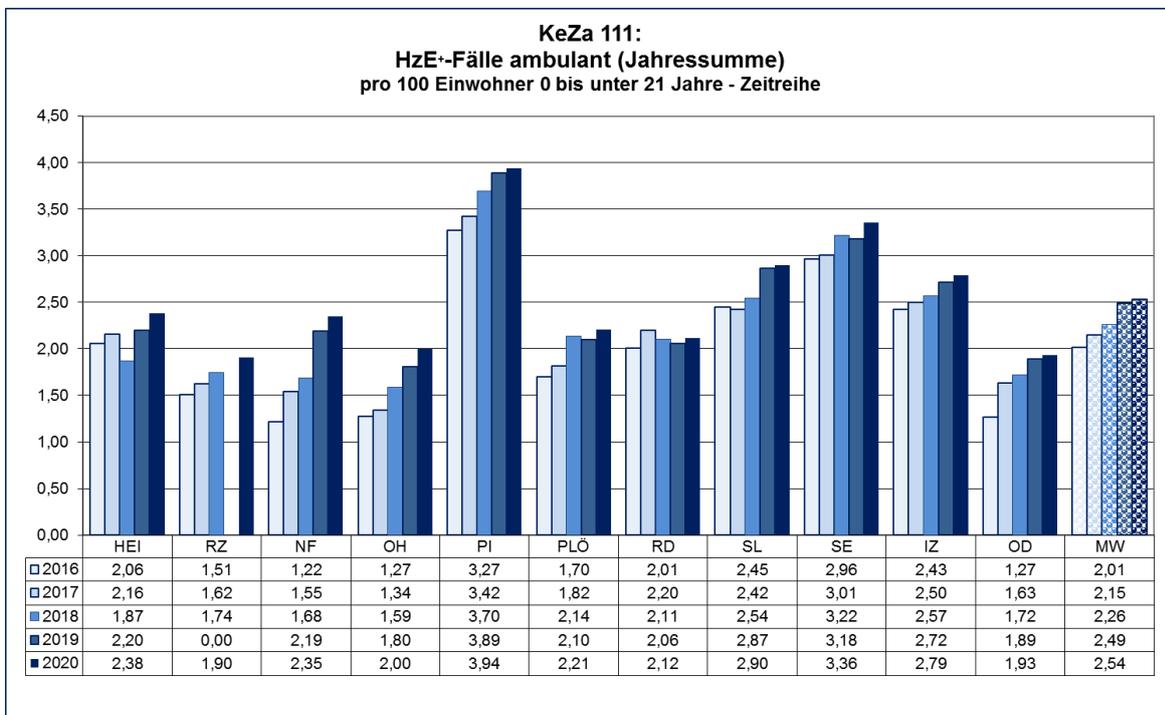


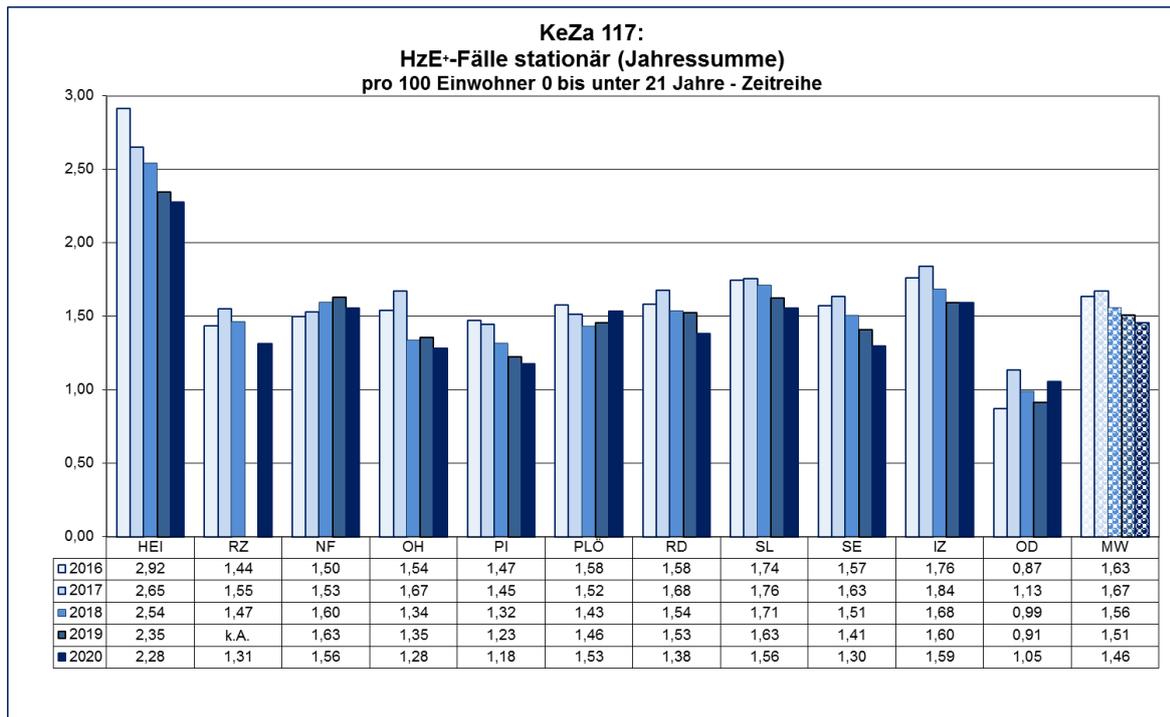
Abbildung 3: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle, Jahressumme

Abbildung 4: Inobhutnahmen pro 10.000 EW von 0 bis unter 21 Jahren, Jahressumme

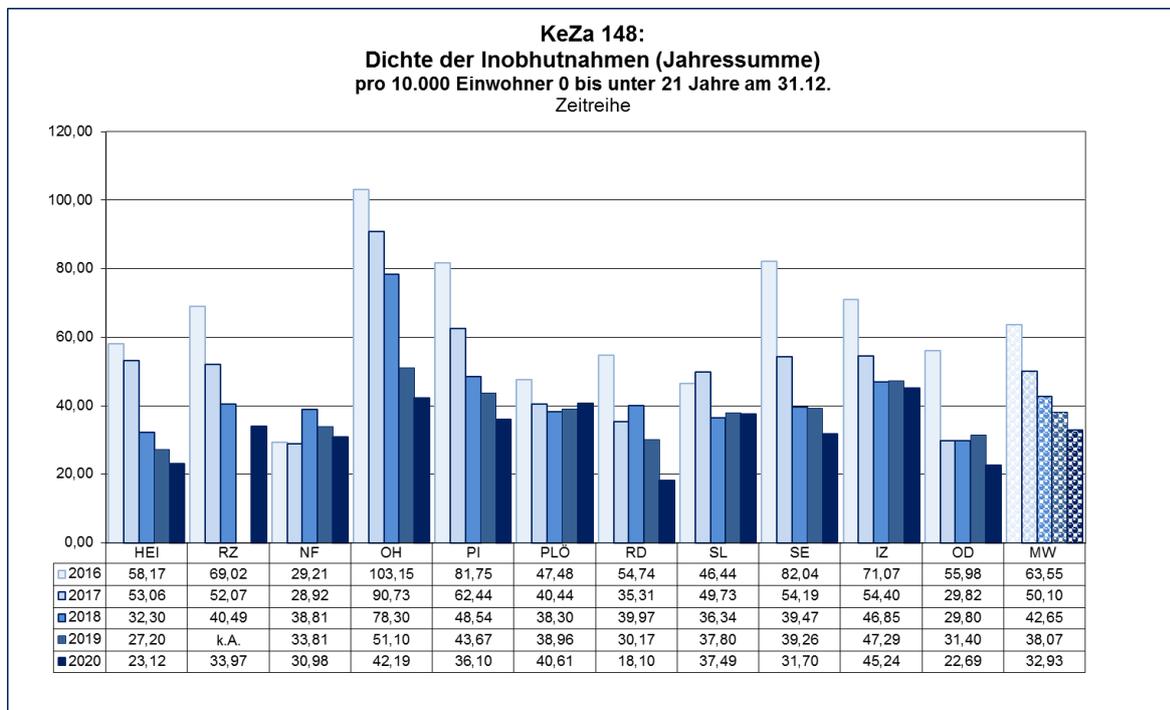


Abbildung 5: Dichte der Plätze in Tagesbetreuung für Kinder am 01.03.2020 bzw. 2021

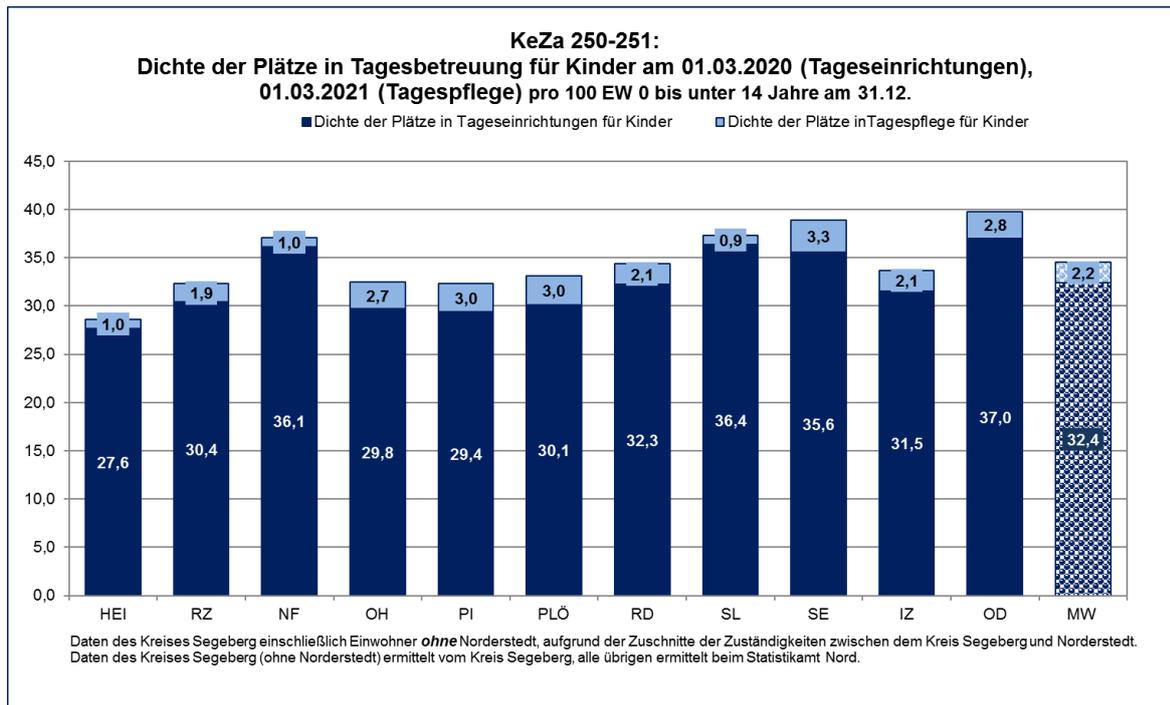


Abbildung 6: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

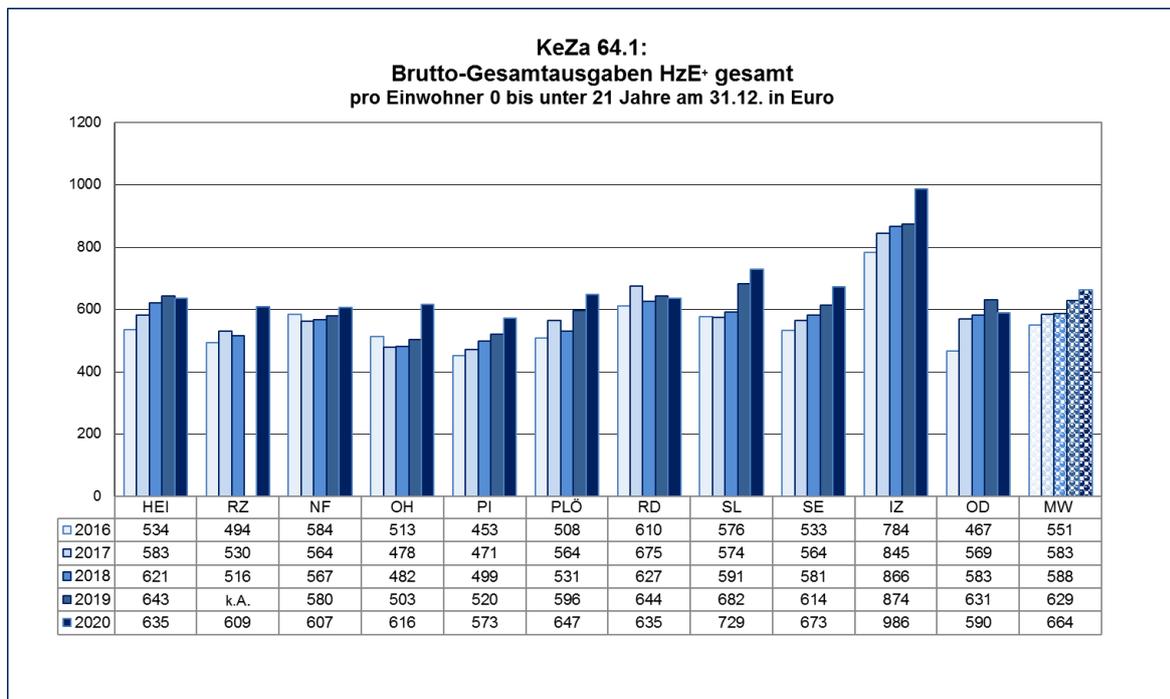


Abbildung 7: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre abzüglich erhaltener Kostenerstattungen

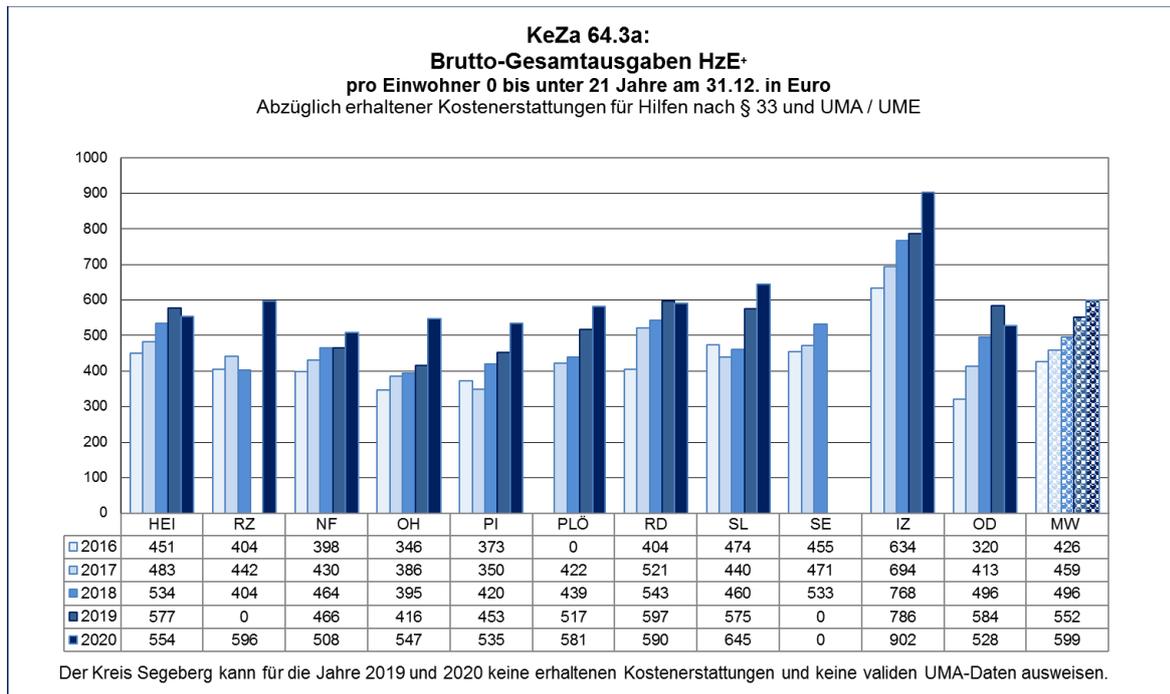


Abbildung 8: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)

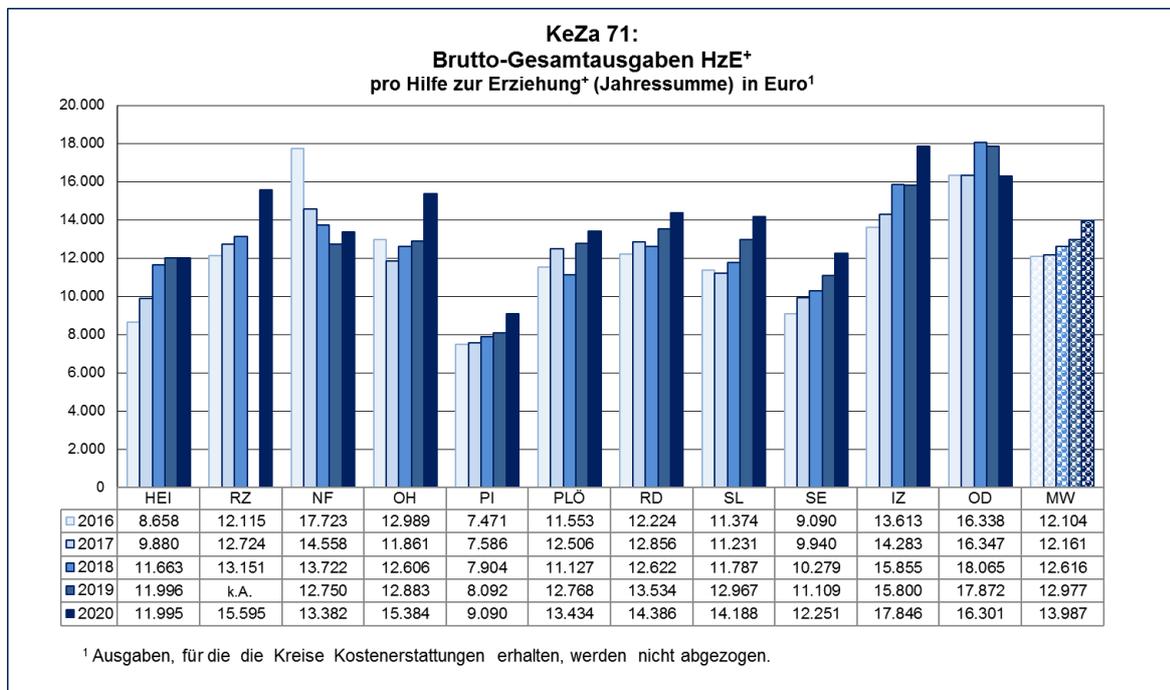


Abbildung 9: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben

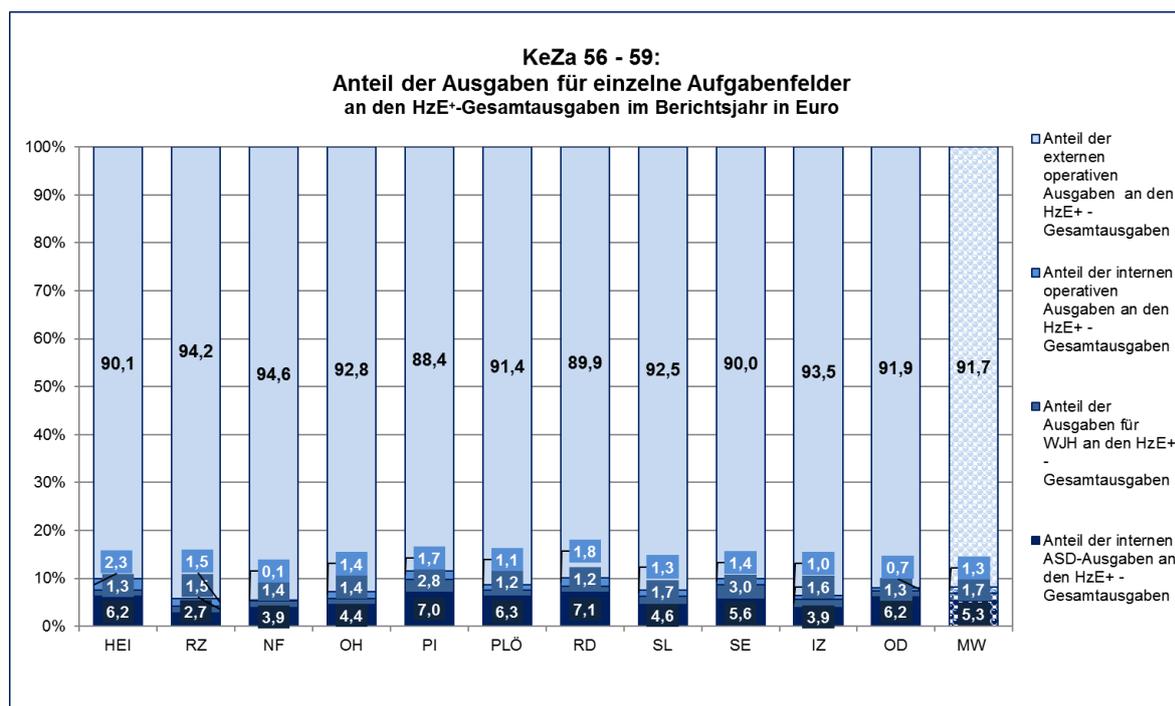


Tabelle 1: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	12.798.156	18.209.311	17.977.871	17.014.671	25.923.646	11.641.245	32.062.157	22.169.422	19.874.831	19.342.272	21.234.046
2017	13.774.888	19.741.731	17.088.298	15.538.771	26.571.931	12.865.796	35.154.979	21.812.755	20.853.548	20.527.707	26.169.598
2018	14.621.939	19.645.906	17.050.047	15.304.565	28.387.705	12.060.687	31.664.642	22.364.949	21.622.706	20.718.412	26.775.863
2019	14.824.078	n.v.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	33.087.493	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	31.202.413	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 2: Bruttoausgaben für HzE+

Bruttoausgaben für HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	14.147.879	19.746.922	18.981.522	18.366.585	28.419.115	12.730.886	34.348.452	23.704.170	21.953.322	20.732.453	23.199.417
2017	15.165.277	21.376.523	18.124.161	16.818.516	29.698.892	13.956.152	37.643.044	23.427.042	23.210.308	22.052.605	28.247.962
2018	15.966.320	20.910.568	17.962.188	16.816.475	31.695.633	13.040.570	34.483.992	23.927.222	23.868.856	22.355.687	28.957.592
2019	16.301.953	n.v.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	35.445.355	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	34.714.513	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenheft 2021

Erhebungsjahr 2020

Stand: 29.06.2021



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Dana Privenau
Johannes Nostadt

Fassung:
29.06.2021

Titelbild:
www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX	5
3. Zentrale Ergebnisse	8
3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt.....	8
3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	9
3.3. Hilfe zur Pflege	10

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Gesamtübersicht SGB XII und SGB IX in den Kreisen Schleswig-Holsteins (1)	5
Darst. 2:	Gesamtübersicht SGB XII und SGB IX in den Kreisen Schleswig-Holsteins (2)	5
Darst. 3:	Leistungen und Ausgaben im kommunalen Leistungsportfolio	6
Darst. 4:	Kommunales Leistungsportfolio (ohne SGB II)	6
Darst. 5:	Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX.....	7
Darst. 6:	Entwicklung der Dichte der LB in der HLU.....	8
Darst. 7:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HLU	8
Darst. 8:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HLU	8
Darst. 9:	Entwicklung der Dichte der LB in der GSiAE	9
Darst. 10:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der GSiAE	9
Darst. 11:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der GSiAE	9
Darst. 12:	Entwicklung der Dichte der LB in der HzP	10
Darst. 13:	Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HzP	10
Darst. 14:	Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HzP	10

Abkürzungen

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen wohnend
EW.....	Einwohnerinnen und Einwohner
EGH.....	Eingliederungshilfe für Menschenmit Behinderung
GSiAE.....	Grundsicherung im Alter und beiErwerbsminderung
HiaL	Hilfe in anderen Lebenslagen
HibsS	Hilfe zur Überwindung besonderersozialer Schwierigkeiten
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP.....	Hilfe zur Pflege
i.E.	in Einrichtungen wohnend
LB	Leistungsberechtigte/r
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB	Sozialgesetzbuch

Teilnehmende Kreise:

HEI.....	Kreis Dithmarschen
IZ.....	Kreis Steinburg
NF	Kreis Nordfriesland
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI	Kreis Pinneberg
PLÖ.....	Kreis Plön
RD.....	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE.....	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Im Benchmarking Soziales wurden bereits im zehnten Jahr Basisdaten durch die Kreise erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, ein möglichst valides Bild des Leistungsgeschehens zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird ein verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis geführt. Durch die systematische Auseinandersetzung mit Fall- und Finanzdaten ist es möglich, Entwicklungen in diesem wichtigen Leistungsbereich transparenter zu machen und Verantwortlichen in den Kommunen bessere Informationen für ihre strategischen Entscheidungen bereitzustellen. Der Kennzahlenvergleich liefert dazu Informationen über Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Zudem sollen Handlungsnotwendigkeiten anhand quantitativer Daten erkannt und Optimierungsmöglichkeiten im qualitativen Austausch mit den anderen Kommunen diskutiert werden.

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfe zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
5. Leistungen des 8. und 9. Kapitels SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen (HialL) und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS),

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2020 werden voraussichtlich im November 2021 als Bericht „Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein – Kennzahlenvergleich 2021 (Erhebungsjahr 2020)“ veröffentlicht. Das hier vorliegende Kennzahlenheft wird in diesem Jahr zum fünften Mal verfasst und bietet vorab Informationen zu den wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Berichts. Weitere Kennzahlen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grafiken sind dem Benchmarking-Bericht zu entnehmen.

Für das aktuelle Berichtsjahr bestanden Herausforderungen bei den Datenerhebungen. Ursache hierfür sind vor allem die umfassenden Anpassungen am Erhebungsset, die aufgrund der rechtlichen Änderungen durch das BTHG notwendig wurden. Zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen sowie die Auflösung der Differenzierung nach Art der Unterbringung, die vor allem bei den Erhebungen der EGH-Daten zu tiefgreifenden Änderungen geführt hat, aber auch die existenzsichernden Leistungen sind hiervon betroffen. So werden die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der EGH in ehemals stationären EGH-Einrichtungen nun als besondere Wohnformen den ambulanten Hilfen zugeordnet.

Neben den erforderlichen Umstellungsprozessen aufgrund der rechtlichen Änderungen bestanden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Nicht von allen Kreisen konnten vor diesem Hintergrund Daten gemeldet werden. So stehen aus dem Kreis Nordfriesland keine Daten aus 2020 für den Bereich Soziales zur Verfügung. Dies gilt auch für den Kreis Herzogtum-Lauenburg, der auch für das Vorjahr keine Daten melden konnte. In den folgenden leistungsartenübergreifenden Auswertungen werden die Daten beider Kreise nicht einbezogen, um eine einheitliche Datenbasis für die Berechnung zu Grunde zu legen. Für Eingliederungshilfe konnten aus dem Kreis Nordfriesland nur Teilbereiche beliefert werden. Für die Gesamtbetrachtung werden die Daten des Kreises daher nicht einbezogen.

Gegenüber den im Kennzahlenheft des Vorjahres für 2019 ausgewiesenen Zahlen kommt es daher zu Abweichungen. Diese können auch entstehen, weil für die Kommunen die Möglichkeit besteht, rückwirkend Korrekturen an ihren Datenlieferungen vorzunehmen. Darüber hinaus liegen den Dichtekennzahlen aktuellere Einwohnerzahlen zugrunde.

2. Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX

DARST. 1: GESAMTÜBERSICHT SGB XII UND SGB IX IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (1)

Leistungen des SGB XII und SGB IX	LB am 31.12.2019	LB am 31.12.2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2019	Bruttoausgaben im Jahr 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	10.734	7.903	-26,4%	48,0 Mio. €	41,5 Mio. €	-13,6%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	24.046	24.717	2,8%	149,1 Mio. €	159,3 Mio. €	6,8%
HZG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	14,9 Mio. €	13,3 Mio. €	-10,9%
EGH (SGB IX)	23.395	23.821	1,8%	530,5 Mio. €	555,3 Mio. €	4,7%
HZP (7. Kapitel SGB XII)	7.230	7.501	3,7%	57,0 Mio. €	67,2 Mio. €	17,8%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	4,2 Mio. €	4,0 Mio. €	-4,4%
SGB XII insgesamt	65.405	63.942	-2,2%	803,8 Mio. €	840,6 Mio. €	4,6%

Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

NF: LB HLU und GSiAE 2019 zum Stichtag 30.11.

Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HZP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

DARST. 2: GESAMTÜBERSICHT SGB XII UND SGB IX IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS (2)

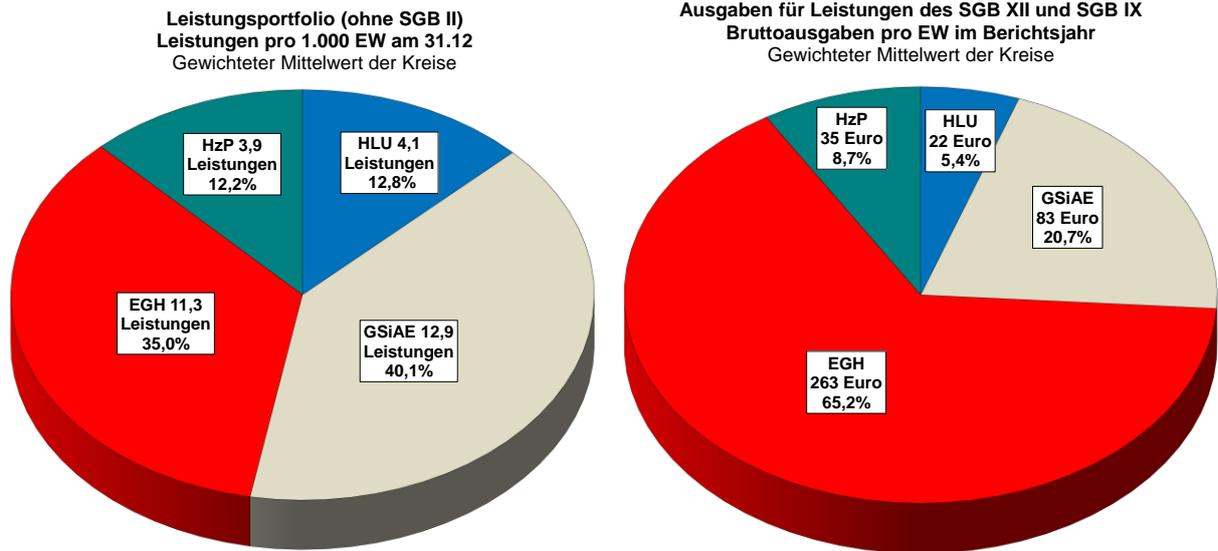
Leistungen des SGB XII und SGB IX	Bruttoausgaben pro LB 2019	Bruttoausgaben pro LB 2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro EW 2019	Bruttoausgaben pro EW 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	4.475	5.251	17,3%	25,20 €	21,70 €	-13,9%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	6.199	6.444	3,9%	78,21 €	83,29 €	6,5%
HZG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	7,83 €	6,95 €	-11,2%
EGH (SGB IX)	22.677	23.311	2,8%	252,13 €	262,99 €	4,3%
HZP (7. Kapitel SGB XII)	7.889	8.960	13,6%	29,92 €	35,15 €	17,4%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	2,20 €	2,10 €	-4,7%
SGB XII insgesamt	10.310	10.991	6,6%	421,69 €	439,57 €	4,2%

Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

NF: LB HLU und GSiAE 2019 zum Stichtag 30.11.

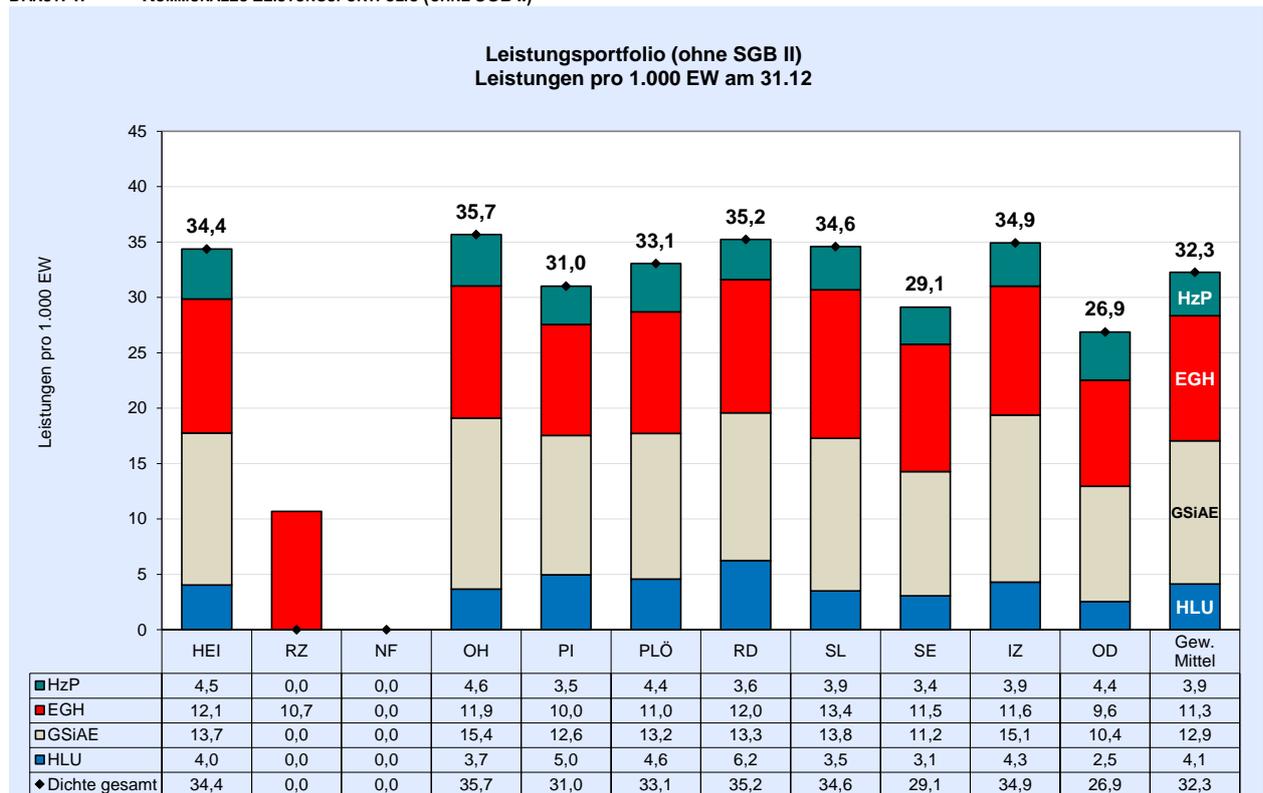
Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HZP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege.

DARST. 3: LEISTUNGEN UND AUSGABEN IM KOMMUNALEN LEISTUNGSPORTFOLIO



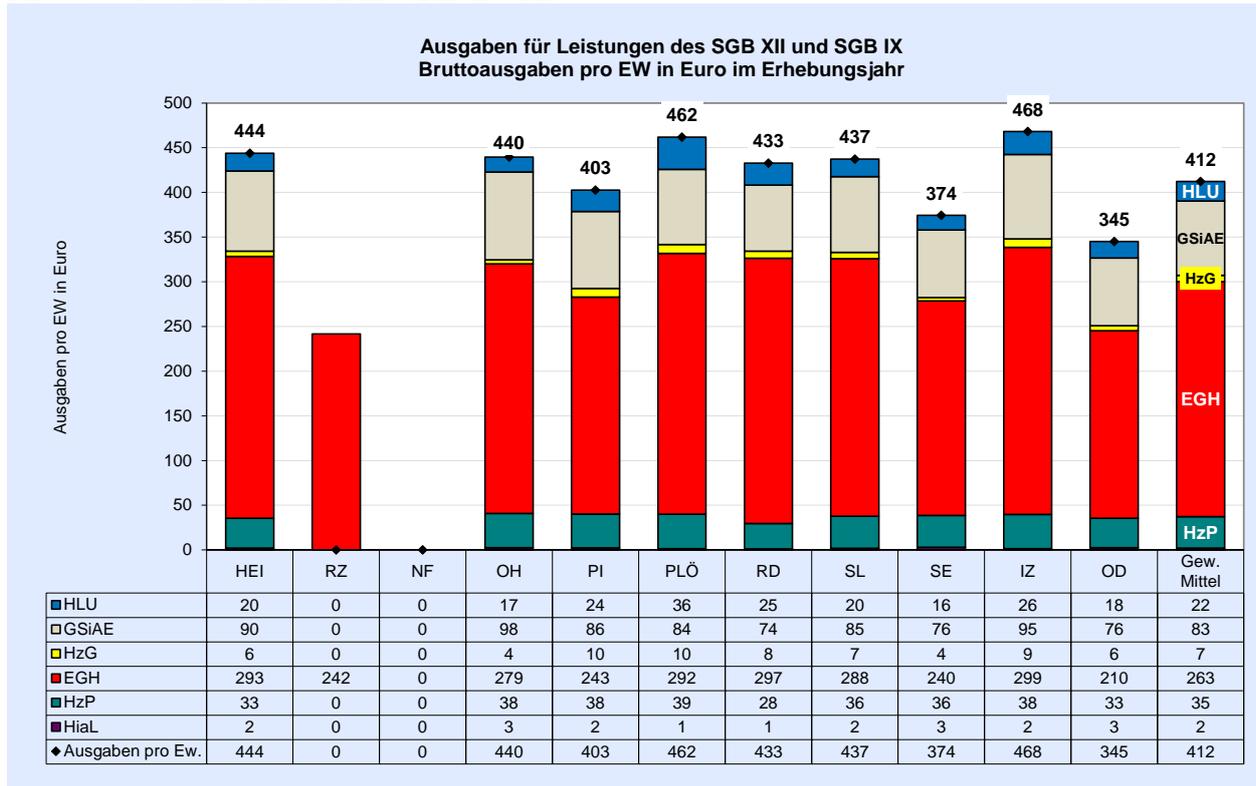
Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Auswertung SGB XII: ohne RZ und NF, Auswertung EGH: ohne NF

DARST. 4: KOMMUNALES LEISTUNGSPORTFOLIO (OHNE SGB II)



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0,0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

DARST. 5: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN DES SGB XII UND SGB IX



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Datenbasis 2020). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0,0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

3. Zentrale Ergebnisse

3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

DARST. 6: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HLU

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	6,36	6,32	6,15	5,81	4,04	-30,4%	-10,7%
RZ	6,32	5,79	5,61				
NF	4,89	5,02	5,03	5,02			
OH	7,05	7,13	6,96	6,51	3,68	-43,5%	-15,0%
PI	5,68	6,01	5,58	5,20	4,95	-4,7%	-3,4%
PLÖ	6,95	7,53	7,59	7,28	4,57	-37,3%	-10,0%
RD	7,33	7,05	6,62	6,76	6,24	-7,7%	-3,9%
SL	6,04	6,15	5,95	5,29	3,50	-33,8%	-12,7%
SE	5,03	5,81	5,44	4,91	3,07	-37,5%	-11,6%
IZ	6,53	6,56	6,43	6,40	4,30	-32,8%	-9,9%
OD	4,53	4,39	4,37	3,92	2,54	-35,2%	-13,5%
Gew. Mittel	5,99	6,09	5,87	5,58	4,13	-26,0%	-8,9%

NF: LB HLU 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 7: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	3.091 €	3.228 €	3.288 €	3.575 €	4.647 €	30,0%	10,7%
RZ	4.246 €	4.404 €	4.799 €				
NF	2.837 €	2.726 €	2.696 €	2.802 €			
OH	3.088 €	2.904 €	3.194 €	3.194 €	4.258 €	33,3%	8,4%
PI	4.027 €	4.078 €	4.222 €	4.566 €	4.565 €	0,0%	3,2%
PLÖ	4.587 €	4.579 €	5.038 €	5.426 €	7.339 €	35,2%	12,5%
RD	3.667 €	3.756 €	3.860 €	3.938 €	3.580 €	-9,1%	-0,6%
SL	2.850 €	2.762 €	2.987 €	3.582 €	5.153 €	43,9%	16,0%
SE	3.923 €	4.027 €	4.082 €	4.279 €	5.022 €	17,4%	6,4%
IZ	3.648 €	3.771 €	4.038 €	4.394 €	5.395 €	22,8%	10,3%
OD	3.855 €	3.936 €	3.957 €	4.258 €	6.765 €	58,9%	15,1%
Gew. Mittel	3.649 €	3.686 €	3.861 €	4.024 €	4.870 €	21,0%	7,5%

NF: LB HLU 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 8: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	19,65 €	20,39 €	20,22 €	20,78 €	18,80 €	-9,5%	-1,1%
RZ	26,82 €	25,49 €	26,93 €				
NF	13,88 €	13,68 €	13,55 €	14,06 €			
OH	21,76 €	20,71 €	22,23 €	20,80 €	15,66 €	-24,7%	-7,9%
PI	22,85 €	24,52 €	23,56 €	23,73 €	22,60 €	-4,8%	-0,3%
PLÖ	31,90 €	34,48 €	38,26 €	39,51 €	33,53 €	-15,1%	1,3%
RD	26,89 €	26,48 €	25,57 €	26,62 €	22,35 €	-16,1%	-4,5%
SL	17,21 €	16,98 €	17,79 €	18,96 €	18,06 €	-4,8%	1,2%
SE	19,71 €	23,38 €	22,20 €	21,01 €	15,41 €	-26,7%	-6,0%
IZ	23,82 €	24,75 €	25,95 €	28,11 €	23,20 €	-17,5%	-0,7%
OD	17,47 €	17,27 €	17,28 €	16,69 €	17,18 €	2,9%	-0,4%
Gew. Mittel	21,86 €	22,46 €	22,67 €	22,47 €	20,94 €	-6,8%	-1,1%

3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER GSIAE

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	13,75	13,83	13,84	13,48	13,72	1,8%	-0,1%
RZ	11,43	11,65	12,04				
NF	11,63	12,20	12,30	12,31			
OH	15,01	15,70	16,10	15,79	15,43	-2,3%	0,7%
PI	11,26	11,99	12,17	12,08	12,58	4,1%	2,8%
PLÖ	12,03	11,93	12,16	12,85	13,15	2,3%	2,3%
RD	12,25	12,43	12,78	13,07	13,34	2,1%	2,2%
SL	13,35	13,75	13,55	13,32	13,77	3,3%	0,8%
SE	10,58	11,08	11,33	11,01	11,21	1,8%	1,5%
IZ	14,13	15,00	15,09	14,78	15,07	2,0%	1,6%
OD	9,13	9,49	9,93	9,67	10,40	7,6%	3,3%
Gew. Mittel	11,99	12,41	12,64	12,59	12,93	2,7%	1,9%

NF: LB GSIAE 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 10: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	5.175 €	5.355 €	5.459 €	5.823 €	6.401 €	9,9%	5,5%
RZ	5.491 €	5.657 €	5.806 €				
NF	5.263 €	5.198 €	5.202 €	5.311 €			
OH	5.378 €	5.113 €	5.701 €	5.280 €	5.930 €	12,3%	2,5%
PI	5.959 €	6.070 €	6.345 €	6.547 €	6.778 €	3,5%	3,3%
PLÖ	5.606 €	5.724 €	5.768 €	6.076 €	6.291 €	3,5%	2,9%
RD	5.718 €	5.791 €	5.803 €	5.850 €	5.391 €	-7,9%	-1,5%
SL	5.228 €	5.238 €	5.534 €	5.872 €	5.922 €	0,9%	3,2%
SE	5.416 €	5.692 €	5.900 €	6.039 €	6.628 €	9,8%	5,2%
IZ	5.260 €	5.210 €	5.332 €	5.581 €	6.124 €	9,7%	3,9%
OD	5.580 €	5.611 €	5.815 €	5.800 €	7.124 €	22,8%	6,3%
Gew. Mittel	5.493 €	5.546 €	5.751 €	5.853 €	6.272 €	7,2%	3,4%

NF: LB GSIAE 2019 Stichtag 30.11.

DARST. 11: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	71,17 €	74,04 €	75,53 €	78,48 €	87,82 €	11,9%	5,4%
RZ	62,78 €	65,90 €	69,93 €				
NF	61,21 €	63,43 €	63,96 €	65,39 €			
OH	80,71 €	80,26 €	91,80 €	83,38 €	91,50 €	9,7%	3,2%
PI	67,08 €	72,76 €	77,24 €	79,10 €	85,25 €	7,8%	6,2%
PLÖ	67,43 €	68,28 €	70,13 €	78,10 €	82,72 €	5,9%	5,2%
RD	70,05 €	71,97 €	74,16 €	76,47 €	71,92 €	-5,9%	0,7%
SL	69,81 €	72,05 €	74,98 €	78,23 €	81,53 €	4,2%	4,0%
SE	57,30 €	63,06 €	66,86 €	66,47 €	74,29 €	11,8%	6,7%
IZ	74,30 €	78,14 €	80,46 €	82,47 €	92,29 €	11,9%	5,6%
OD	50,95 €	53,23 €	57,72 €	56,09 €	74,12 €	32,2%	9,8%
Gew. Mittel	65,86 €	68,85 €	74,47 €	73,69 €	84,53 €	14,7%	6,4%

3.3. Hilfe zur Pflege

DARST. 12: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HzP

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	4,71	3,55	4,26	4,56	4,52	-1,0%	-1,0%
RZ	3,27	2,60	2,83				
NF	3,84	3,62	3,21	3,05			
OH	4,52	4,03	4,07	4,50	4,64	3,2%	0,7%
PI	4,23	3,53	3,27	3,34	3,46	3,6%	-4,9%
PLÖ	4,01	3,70	3,82	3,90	4,38	12,2%	2,2%
RD	3,50	3,06	3,23	3,80	3,62	-4,8%	0,9%
SL	3,92	3,11	3,30	3,58	3,91	9,3%	0,0%
SE	4,06	3,86	3,24	3,21	3,37	4,9%	-4,6%
IZ	3,84	3,39	3,34	3,53	3,91	10,6%	0,4%
OD	3,40		3,47	4,28	4,35	1,6%	8,6%
Gew. Mittel	3,91	3,44	3,41	3,73	3,92	5,1%	0,1%

DARST. 13: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	7.241,19 €	6.200,12 €	6.281,10 €	5.899,93 €	6.764,83 €	14,7%	-1,7%
RZ	8.075,99 €	7.666,56 €	7.425,54 €				
NF	6.146,92 €	5.011,35 €	6.129,97 €	7.040,19 €			
OH	6.942,06 €	5.478,80 €	6.468,64 €	6.955,41 €	7.994,56 €	14,9%	3,6%
PI	8.991,97 €	7.373,01 €		9.584,81 €	10.580,23 €	10,4%	5,6%
PLÖ	7.283,13 €	5.943,60 €	6.346,00 €	7.401,44 €	8.181,11 €	10,5%	2,9%
RD	6.482,79 €	6.253,89 €	6.512,00 €	6.159,73 €	7.695,03 €	24,9%	4,4%
SL	6.296,89 €	6.674,62 €	6.665,44 €	6.982,90 €	8.497,30 €	21,7%	7,8%
SE	8.584,08 €	6.145,78 €	7.224,08 €	8.525,07 €	9.423,67 €	10,5%	2,4%
IZ	6.911,81 €	5.582,15 €	6.917,53 €	7.572,29 €	8.726,86 €	15,2%	6,0%
OD	8.985,84 €		6.832,37 €	5.839,29 €	7.175,15 €	22,9%	-7,2%
Gew. Mittel	7.603,20 €	6.291,22 €	6.698,17 €	7.228,18 €	8.413,66 €	16,4%	2,6%

DARST. 14: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HzP

Nettoaussgaben HzP pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	34,10 €	22,02 €	26,78 €	26,93 €	30,56 €	13,5%	-2,7%
RZ	26,37 €	19,94 €	21,00 €				
NF	23,59 €	18,14 €	19,67 €	21,47 €			
OH	31,35 €	22,07 €	26,32 €	31,28 €	37,10 €	18,6%	4,3%
PI	38,06 €	26,03 €		32,05 €	36,64 €	14,3%	-1,3%
PLÖ	29,20 €	22,00 €	24,27 €	28,87 €	35,80 €	24,0%	5,2%
RD	22,66 €	19,15 €	21,06 €	23,42 €	27,84 €	18,9%	5,3%
SL	24,66 €	20,74 €	21,99 €	24,99 €	33,25 €	33,0%	7,8%
SE	34,84 €	23,73 €	23,37 €	27,37 €	31,73 €	15,9%	-2,3%
IZ	26,57 €	18,92 €	23,12 €	26,76 €	34,12 €	27,5%	6,4%
OD	30,55 €		23,68 €	25,02 €	31,22 €	24,8%	0,7%
Gew. Mittel	29,73 €	21,64 €	22,97 €	26,99 €	33,00 €	22,3%	2,6%

Stellungnahme der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2021

19.10.2021

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung Seiten 18 – 24</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Benchmarkingergebnisse für den Bereich Personalwirtschaft, Personalabrechnung zeigen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine maßgeblichen Handlungserfordernisse auf.</p> <p>Die Personalfälle je besetzter Vollzeitstelle liegen 2020 nahezu am Durchschnitt.</p> <p>Der Aufwand im Bereich der Stellenbesetzungsverfahren ist durch Vakanzen (Altersabgänge und Fluktuation) im Mittelwert der Kreise aufwachsend, für den Kreis über die Betrachtungszeiträume stabil. Dabei fällt auf, dass der Kreis bei der Anzahl der internen Verfahren unter und bei den externen Verfahren deutlich über dem Mittelwert liegt. Die Erfahrung zeigt, dass eine externe (und gleichzeitig interne) Stellenausschreibung einen qualitativ besseren Besetzungserfolg verspricht, so dass der Aufwand gerechtfertigt ist.</p> <p>Im Bereich Recruiting, Auswahlverfahren und Personalbindung werden die aktuellen Prozesse intern überprüft. Eine Organisationsuntersuchung ist für 2023 geplant.</p> <p>Im Bereich der Personalabrechnungen und intern verbleibender Stellen nach Abgabe an die VAK gibt es im Vergleich mit anderen Kreisen keinen Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.2 Vollstreckung Seiten 25 – 26</p> <p>ST 05</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Benchmarkingbericht 2021 sind für die TPG Kasse, Vollstreckung und damit für den Bereich der Stabsstelle Finanzen folgende Kennzahlen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung <p>Im Bereich Vollstreckung werden nur die Kreise betrachtet, die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen, daher werden nur 5 Kreise in den Vergleich einbezogen (SL, OD, PI, SE, IZ). Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt die Vollstreckungersuchen zur Erledigung an die Städte, Ämter und Gemeinden weiter und wird daher bei der Ermittlung der Kennzahl nicht betrachtet.</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.3 Zulassungsstelle Seiten 27 – 29</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet betrieben. Die durchschnittliche Wartezeit ist durch die Einführung der Online-Terminvergabe an allen Standorten und die Großkundenannahme am Standort Rendsburg sehr gering. Oftmals können die Kunden bereits vor ihrem eigentlichen Termin (bis 15 Minuten vorher) bedient werden, sofern diese schon vor Ort sind.</p> <p>Das Personal wird mit Stichtag 30.06. gemeldet und dann den Gesamt-Geschäftsvorfällen des Jahres gegenübergestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren waren 2020 alle zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Stellen besetzt, so dass nun der Eindruck entsteht, dass die Zahl der Geschäftsvorfälle insgesamt sinkt. Dies ist tatsächlich aber nicht der Fall. Dank des Einsatzes von Kräften einer Zeitarbeitsfirma ist es im Jahre 2020 gelungen, die coronabedingten Rückstände innerhalb kurzer Zeit bis zum 01.11.2020 abzubauen. Seitdem werden wieder Termine mit kurzen Vorlaufzeiten in der Zulassungsbehörde angeboten.</p> <p>Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.4 Bußgeld Seiten 30 – 33</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Kreisvergleich hat die Bußgeldbehörde weiterhin einen hohen Wert bei der Kennzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle und übersteigt den gewichteten Mittelwert von 5.411 um 734 gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte Vollzeitstelle.</p> <p>Die Einnahmen je gewichteten Geschäftsvorfall sind leicht gestiegen, liegen mit 80 € über dem Mittelwert von 62 € im oberen Landesvergleich. Die Einnahmen in 2020 lagen um knapp 1.000.000 € über dem Wert von 2019. Gleichzeitig stagnieren die gewichteten Geschäftsvorfälle in den beiden Jahren. Ursächlich ist, dass ein großer Teil der Einnahmen in 2020 auf Geschäftsvorfälle aus 2019 zurückzuführen ist. So entfielen fast ein Drittel der Einnahmen 2020 auf das erste Quartal.</p> <p>Insgesamt sind die Fallzahlen im Jahre 2020 coronabedingt fallend, doch bereits in den ersten beiden Quartalen 2021 wieder deutlich steigend.</p> <p>Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	